



INHALT

VORWORT DER GESCHÄFTS- FÜHRENDEN DIREKTOREN

03

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

06

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen der SE und der Gruppe

19

Wirtschaftsbericht

23

Personalbericht

37

MAX Automation SE

38

Nicht-Finanzieller Konzernbericht
gemäß §315b HGB

40

Angaben nach §315a HGB und
§289a HGB

40

Erklärung zur Unternehmensführung
(§289f HGB und 315d HGB)

44

Abhängigkeitsbericht

57

Chancen- und Risikobericht

57

Prognosebericht

70

KONZERNABSCHLUSS

Bilanz Aktiva

75

Bilanz Passiva

76

Gesamtergebnisrechnung

77

Kapitalflussrechnung

78

Eigenkapitalveränderungsrechnung

80

KONZERNANHANG

Allgemeine Angaben

82

Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden

82

Konsolidierung

101

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Aktiva

103

Passiva

115

Gesamtergebnisrechnung

125

Sonstige Angaben

132

Mitteilungspflichtige Beteiligungen
gemäß §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

154

Erklärung gemäß §161 AktG zum
Corporate-Governance-Kodex

155

Befreiung von der Offenlegung
für Tochtergesellschaften

156

ANTEILSBESITZ

157

BESTÄTIGUNGSVERMERK

159

BILANZEID

170

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2022 verlief für die MAX Gruppe sehr erfolgreich. So setzten wir den im Vorjahr aufgenommenen Wachstumskurs fort, trotz globaler Krisen wie der Krieg in der Ukraine oder die anhaltenden Störungen in den globalen Lieferketten. Beeinträchtigungen bei Projektabwicklungen wurden durch enge Abstimmung mit Lieferanten und Kunden gemanagt. Die gestiegenen Materialkosten bei Neuaufträgen konnten wir an unsere Kunden zum großen Teil weitergeben. Von den gestiegenen Gas-, Öl- und Strompreisen sind wir als wenig energieintensives Unternehmen nicht so stark betroffen. Der Auftragseingang lag auf dem Niveau der sehr guten Vorjahreswerte, die von Nachholeffekten profitiert hatten.

Der Erfolg unserer Portfoliounternehmen in einem schwierigen Umfeld bestätigt unsere strategische Neuausrichtung: Die Transformation der MAX Gruppe in eine Cashflow-orientierte Finanz- und Beteiligungsholding mit einem diversifizierten Portfolio von Unternehmen in wachsenden Nischenmärkten beginnt sich auszuzahlen. Unsere in acht operativen Segmenten zusammengefassten Portfoliounternehmen agieren in zukunftsfähigen Branchen und profitieren von langfristigen Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation / Robotik.

Im robusten Auftragseingang von 424,6 Mio. Euro zeigte sich insbesondere die sehr gute Auftragslage der Segmente Vecoplan Gruppe, bdtronic Gruppe, NSM + Jücker sowie ELWEMA. Insgesamt konnten wir das Geschäftsjahr 2022 mit einem Umsatzplus von 17,2 % auf 409,2 Mio. Euro und einem um 27,3 % gestiegenen operativen Ergebnis (EBITDA) von 32,7 Mio. Euro abschließen. Damit lagen wir trotz der Belastungen aus der Abwicklung von iNDAT im Rahmen unserer im Oktober angehobenen Prognose. Wesentliche Erfolgstreiber waren das starke Umsatzwachstum und damit verbundene Skaleneffekte, die gestiegene Profitabilität bei Wiederholprojekten und Prozessverbesserungen auf Projektebene.

Zu der positiven Geschäftsentwicklung trugen bis auf iNDAT und Sonstige alle Segmente bei. Bei iNDAT und im Segment Sonstige fielen die geplanten Abwicklungs- und Liquidationskosten in erwarteter Höhe an. Der größte Wachstumsimpuls kam von Vecoplan, die das Rekordergebnis des Vorjahres nochmals übertreffen und mit der Belebung des US-Geschäfts und der Nachfrage nach Großprojekten erneut den größten Beitrag zum Gesamtergebnis der MAX Gruppe leisten konnte. Darüber hinaus verzeichneten auch ELWEMA, bdtronic, NSM+Jücker sowie AIM micro deutliche Umsatzzuwächse. Während ELWEMA den Turnaround-Prozess erfolgreich fortsetzte und ein deutlich positives EBITDA erzielte, ging das Ergebnis von NSM+Jücker aufgrund gestiegener Material- und Logistikkosten leicht zurück. AIM micro konnte das starke Vorjahresergebnis umsatzgetrieben nochmals steigern, ebenso wie bdtronic, obwohl deren Ergebnis von verzögerten Materiallieferungen gebremst wurde. MA micro steigerte ihr EBITDA deutlich aufgrund von höheren Margen bei Wiederholprojekten und signifikanten Prozessverbesserungen in der Projektabwicklung.

Der deutlich gestiegene Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 303,3 Mio. Euro bildet eine solide Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung im Geschäftsjahr 2023. Trotz der bestehenden Unsicherheiten für die Entwicklung der Weltwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Lieferengpässe, Rohstoffpreise und den weiteren Verlauf der Pandemie, sehen wir die MAX Gruppe strategisch gut aufgestellt und erwarten eine anhaltend gute Nachfrage nach den Lösungen unserer Portfoliounternehmen. Wir blicken zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2023 und gehen von einem Umsatzanstieg auf 410 bis 470 Mio. Euro aus. Für das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der MAX Gruppe erwarten wir 35 bis 41 Mio. Euro.

Die Umsetzung der Strategie der MAX Gruppe werden wir auch im Geschäftsjahr 2023 stringent fortführen. Wir werden unser bereits starkes Portfolio kontinuierlich optimieren und ausbauen, um damit für unsere Aktionäre

stabile Cashflows zu generieren und Wertsteigerungspotenziale zu heben. Unsere Schwerpunkte liegen auf der Steigerung der Profitabilität durch gezielte Kosten- und Prozessoptimierungen sowie auf wachstumsfördernden Aktivitäten im Vertrieb und im Personalbereich. Dabei werden uns die verlustreichen Aktivitäten aus der Vergangenheit nur noch unwesentlich belasten. Finanziell verfügt die MAX Gruppe sowohl auf der Fremd- als auch der Eigenkapitalseite über ein solides Fundament für die erfolgreiche Weiterentwicklung. Der im Februar 2022 vereinbarte neue Konsortialkredit über 190 Mio. Euro sichert die finanzielle Flexibilität der MAX Gruppe, während die im April 2022 durchgeführte Kapitalerhöhung im Wert von rund 50 Mio. Euro die Eigenkapitalstruktur und Eigenkapitalquote gestärkt hat.

Personell haben wir das Management mit der Bestellung von Hartmut Buscher zum weiteren geschäftsführenden Direktor und CFO der MAX Automation SE zum 1. Oktober 2022 weiter verstärkt. Hartmut Buscher ist als Verwaltungsratsmitglied der MAX Automation SE mit den Unternehmensprozessen bestens vertraut und bringt als geschäftsführender Direktor und CFO der Günther Holding SE einen umfangreichen Erfahrungsschatz ein. Dr. Christian Diekmann, bisher ebenfalls CFO, wird sich in seiner Position als CEO intensiver auf die strategische Weiterentwicklung der Gruppe und der Tochterunternehmen konzentrieren.

Zum Schluss möchten wir uns bei unseren rund 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz herzlich bedanken. Unser Dank gilt ebenso Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, Kunden, Zulieferern und Partnern, für das in uns gesetzte Vertrauen und Ihre anhaltende Unterstützung. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen allen die MAX Gruppe auch 2023 und darüber hinaus erfolgreich weiter voranzubringen.

Düsseldorf, 3. März 2023

Dr. Christian Diekmann

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

in dem monistischen Leitungssystem der MAX Automation SE bestimmt der Verwaltungsrat die Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren.

Der nach § 7 der Satzung der MAX Automation SE bestellte Verwaltungsrat erstattet gemäß § 47 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates der Europäischen Union vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz-SEAG) in Verbindung mit § 171 Abs. 2 AktG nachfolgenden Bericht an die Hauptversammlung:

Allgemeines

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 intensiv mit der strategischen, wirtschaftlichen und personellen Entwicklung der MAX Automation SE und des Konzerns befasst. Auf Grundlage der in mündlicher und schriftlicher Form erstatteten zeitnahen Berichte der geschäftsführenden Direktoren über die Geschäftslage der MAX Automation SE und des Konzerns hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der MAX Automation SE im Geschäftsjahr 2022 den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), dem SEAG sowie dem AktG entsprechend überwacht. Die Berichte der geschäftsführenden Direktoren bezogen sich unter anderem auf grundsätzliche Fragen der Finanz- und Investitionspolitik sowie die Rentabilität und die Risiko- und Finanzierungssituation der MAX Automation SE, des Konzerns und der Gruppengesellschaften.

Die Arbeit des Verwaltungsrats war im Geschäftsjahr 2022 wesentlich durch die globalen wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine sowie die fortlaufenden operativen und finanziellen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie bestimmt. Der Verwaltungsrat hat gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren kontinuierlich die Auswirkungen und Risiken des Ukraine-Kriegs und der Corona-Krise auf die einzelnen Segmente der bdrtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, MA micro Gruppe, AIM micro, iNDAT, NSM + Jücker, ELWEMA und Sonstige (IWM-Gesellschaften), analysiert. Die aktuellen gesamtpolitischen Entwicklungen und die Entwicklung der COVID-19-Pandemie wurden beobachtet und bei Entscheidungen stets berücksichtigt. Der Verwaltungsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2022 schwerpunktmäßig mit der Weiterentwicklung und Umsetzung der strategischen Neuausrichtung der MAX Automation SE und des Konzerns hin zu einer Cashflow-orientierten Finanz- und Beteiligungsholding. In diesem Zusammenhang wurde zur Stärkung der Kapitalstruktur eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage und gegen Sacheinlage in Form von Aktien der ZEAL Network SE durchgeführt. Zusätzlich hat die MAX Automation SE einen neuen Konsortialkreditvertrag zur Sicherung ihrer finanziellen Flexibilität abgeschlossen. Ebenfalls erfolgte im Geschäftsjahr 2022 auch der Beschluss zur Liquidation der defizitären Tochtergesellschaft iNDAT Robotics GmbH. Weitere Schwerpunkte der Arbeit des Verwaltungsrats waren der Ausbau der internen Revision, die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und der Mitglieder des Verwaltungsrats und das von einem Aktionär initiierte Verfahren zur gerichtlichen Bestellung eines Sonderprüfers. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Verwaltungsrat zur Trennung der CEO / CFO-Funktion Herrn Hartmut Buscher als zusätzlichen geschäftsführenden Direktor mit der Funktion des CFO bestellt. Zuvor wurde auch die CFO-Funktion von Herrn Dr. Christian Diekmann (CEO) ausgeübt. Die Berichterstattung über die Gruppengesellschaften der MAX Automation SE erfolgt weiterhin in acht operativen Segmenten. Darüber hinaus waren die Finanz- und Investitionspolitik des Konzerns, Personalentscheidungen, laufende Rechtsstreitigkeiten, ESG-Themen sowie die Corporate Governance der Gesellschaft Gegenstand der Beratungen. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben

mit großer Sorgfalt wahrgenommen und befasste sich intensiv mit den Geschäftsvorfällen der Gesellschaft und des Konzerns.

Dem Verwaltungsrat wurden regelmäßig Berichte über den Geschäftsverlauf mit Abweichungsanalysen zur Planung und zum Vorjahr, einschließlich der Dokumentationen zur Liquiditäts- und Finanzlage, vorgelegt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats standen auch außerhalb der Sitzungen in einem intensiven Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren und haben mit ihnen die weitere Entwicklung der Gesellschaften und des Konzerns intensiv beraten. Alle zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgänge wurden intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert und - soweit erforderlich - hierfür die Zustimmung erteilt.

Anhand der Berichte und Auskünfte der geschäftsführenden Direktoren überzeugte sich der Verwaltungsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Ebenso versicherte sich der Verwaltungsrat durch Befragung der geschäftsführenden Direktoren, der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und des Abschlussprüfers, dass sowohl in der Muttergesellschaft als auch im Konzern alle Anforderungen des Risikomanagementsystems erfüllt wurden.

Sitzungen des Verwaltungsrats und Beschlüsse außerhalb von Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden 15 Verwaltungsratssitzungen, davon neun in Form von virtuellen Sitzungen, zwei in Form von Präsenzsitzungen mit Videozuschaltung und vier in Form von Präsenzsitzungen statt. Die überwiegende Durchführung der Sitzungen im virtuellen Format geht auch in diesem Berichtszeitraum auf die COVID-19-Pandemie zurück. Abgesehen von der entschuldigtem Abwesenheit von Herrn Dr. Hanrieder in der Verwaltungsratssitzung vom 8. Februar 2022 haben alle Mitglieder des Verwaltungsrats, die im Geschäftsjahr 2022 im Amt waren, an den Sitzungen des Verwaltungsrats im Berichtszeitraum teilgenommen. Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Verwaltungsrats bezog sich in den Verwaltungsratssitzungen vor allem auf folgende Gegenstände:

Der Verwaltungsrat kam am 28. Januar 2022 in einer virtuellen Sitzung zusammen. Dabei wurde eine potenzielle Kapitalmaßnahme der MAX Automation SE zur Stärkung der Eigenkapitalbasis durch eine kombinierte Bar- und Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital erörtert. Zudem wurden kapitalmarktrechtliche Themen behandelt. Weiterhin wurde beschlossen, einen vorübergehenden Ausschuss des Verwaltungsrats zur Vorbereitung des Vorhabens zu bilden, dem die Verwaltungsratsmitglieder Herr Mundt, Herr Dr. Hanrieder, Frau Kalb und Frau Dr. Pallas angehörten.

In der virtuellen Sitzung vom 8. Februar 2022 erläuterte Herr Dr. Diekmann die Situation der iNDAT Robotics GmbH. Die Handlungsempfehlung der geschäftsführenden Direktoren, die iNDAT Robotics GmbH abzuwickeln, wurde diskutiert. Im Anschluss wurde beschlossen, die iNDAT Robotics GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu liquidieren.

Im Laufe der Sitzung vom 15. Februar 2022, die sowohl in Präsenz als auch mit virtuell zugeschalteten Teilnehmern abgehalten wurde, berichtete zunächst Herr Buscher von der Prüfungsausschusssitzung vom 9. Februar 2022. Im Anschluss berichteten die geschäftsführenden Direktoren zum Geschäftsverlauf der MAX-Gruppe, zum Geschäftsverlauf und zur Planung der einzelnen Geschäftsfelder sowie zu den Abstimmungen mit dem Betriebsrat der iNDAT Robotics GmbH im Zusammenhang mit der Liquidation. Anschließend wurde die Gewinnprognose im Lagebericht 2022 diskutiert. Darüber hinaus wurde der Erklärung zur Unternehmensführung

zugestimmt und der Verwaltungsrat entschied, dass die Long-Term Incentive Zielvereinbarungen von Herrn Dr. Diekmann in 2022 in Einklang mit dem neuen Vergütungssystem getroffen werden. Zuletzt informierte Herr Mundt über einen weiteren Schriftsatz eines Aktionärs im Verfahren seines Antrags auf gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers.

In der Präsenzsitzung vom 7. März 2022 erläuterte der Abschlussprüfer seinen Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang, die Prüfungsschwerpunkte und das Ergebnis der Prüfung der Abschlussprüfung sowie Empfehlungen des Risikofrüherkennungssystems. Die Jahresabschlüsse 2021 für die MAX Automation SE und den Konzern wurden gebilligt und der Jahresabschluss 2021 der MAX Automation SE festgestellt. Darüber hinaus wurden der Bericht des Verwaltungsrats, der erläuternde Bericht des Verwaltungsrats, der Nachhaltigkeitsbericht sowie der Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021 durch Beschluss gebilligt. Anschließend berichtete Herr Mundt von der Personalaussschusssitzung vom 3. März 2022, woraufhin die Höhe der Short-Term Incentive Boni für die Herren Dr. Diekmann und Dr. Guckert sowie eine Anpassung des Jahresgrundgehalts von Herrn Dr. Diekmann beschlossen wurde. Des Weiteren berichteten die geschäftsführenden Direktoren über den Geschäftsverlauf der Geschäftsfelder sowie die Sozialplanverhandlungen mit dem Betriebsrat der iNDAT Robotics GmbH und der Gewerkschaft. Zuletzt wurde zur Hauptversammlung 2022 und zur Vergütung von Ausschussarbeit diskutiert. Vor dem Hintergrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie wurde beschlossen, die Hauptversammlung 2022 ohne physische Präsenz der Aktionäre als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

Am 28. März 2022 fanden zwei virtuelle Sitzungen des Verwaltungsrats statt. In der ersten Sitzung wurde die Durchführung einer Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage und Sacheinlage beschlossen. Im Einzelnen wurde hierfür eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft und die Ausgabe von 11.783.766 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro, beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass 6.481.072 neue Aktien von der Gesellschaft und der Commerzbank Aktiengesellschaft den Aktionären der Gesellschaft (mit Ausnahme der Hauptaktionärin, Günther Holding SE, und ihren verbundenen Gesellschaften) gegen Bareinlage angeboten werden. Es wurde zudem beschlossen, der Günther Holding SE und ihren verbundenen Gesellschaften 5.302.694 neue Aktien gegen Sacheinlage in Form von Aktien an der ZEAL Network SE anzubieten. Ferner wurde der Zulassung der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG zum Erwerb sämtlicher neuen Aktien, für die von den anderen Aktionären keine Bezugsrechte ausgeübt werden, ebenfalls gegen eine Sacheinlage in Form weiterer Aktien an der ZEAL Network SE zugestimmt. Zuletzt wurde der Abschluss der wesentlichen Transaktionsdokumentation in diesem Zusammenhang und die Genehmigung des Wertpapierprospekts, der Angebotsunterlage für die internationale Privatplatzierung und der Gewinnprognose beschlossen. In der zweiten, unmittelbar folgenden Sitzung wurden kapitalmarktrechtliche Themen behandelt.

In der virtuellen Sitzung vom 13. April 2022 wurde die endgültige Anzahl der im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage und Sacheinlage auszugebenden neuen Aktien an der MAX Automation SE, die Anzahl der einzubringenden Aktien an der ZEAL Network SE und die Durchführung der Kapitalerhöhung durch Beschluss bestätigt. Schließlich wurde die entsprechende Satzungsänderung aufgrund der Durchführung der Kapitalerhöhung beschlossen.

Die virtuelle Sitzung vom 19. April 2022 begann mit der Beratung des Vergütungsberichts 2021, gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren, dessen Vorlage zur Billigung an die Hauptversammlung sodann beschlossen wurde. Des Weiteren wurde beschlossen, der Hauptversammlung ein überarbeitetes Vergütungssystem der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie eine entsprechende Änderung der Satzung zur Abstimmung in der Hauptversammlung vorzulegen. Die Gewichtung der Short-Term Incentive Ziele der geschäftsführenden Direktoren wurde auf 55% (quantitative Ziele) und 45% (qualitative Ziele) festgesetzt. Zuletzt wurde die

Einladung zur virtuellen, ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2022 beschlossen, dem Einladungsentwurf zugestimmt und die Tagesordnung festgelegt.

In der Präsenzsitzung vom 4. Mai 2022 berichtete Herr Buscher von der Prüfungsausschusssitzung vom vorherigen Tag, insbesondere über die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die Lieferkettenthematik, die Bewertung der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH sowie die Russlandsanktionen, im Rahmen des Risikoberichts. Anschließend berichteten die geschäftsführenden Direktoren zum Geschäftsverlauf der einzelnen Geschäftsfelder, wobei der Umsatz im Vergleich zum Forecast, der Status der Abwicklung der iNDAT Robotics GmbH und die Personalplanung eines Tochterunternehmens im Fokus standen.

Am 11. und 12. Juli 2022 kam der Verwaltungsrat zu einem Strategie-Workshop zur Weiterentwicklung des Umbaus der MAX-Gruppe hin zu einer Cashflow-orientierten Finanz- und Beteiligungsholding zusammen. Im Fokus standen Leitlinien der strategischen Weiterentwicklung wie der Ausbau des Portfolios unter Nutzung vorhandener Kenntnisse aus dem Industriesektor, der Auf- und Ausbau des Investment- und Beteiligungscontrollings, die Unterstützung der Portfoliounternehmen bei der Entwicklung einer eigenen Strategie und die Weiterentwicklung des Vergütungsmodells der geschäftsführenden Direktoren.

Die Präsenzsitzung vom 3. August 2022, bei der ein Mitglied des Verwaltungsrats per Teams und der Rest vor Ort anwesend waren, begann mit einem Bericht von Herrn Buscher über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom Vortag. Dabei ging es neben der Besprechung der Konzernbilanz, der Konzerngesamtergebnisrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung insbesondere um die buchhalterische Behandlung der Aktien an der ZEAL Network SE, das geplante Cash-Pooling, den Ausbau des internen Revisionssystems und die Schwerpunkte der Abschlussprüfung 2022. Danach berichteten die geschäftsführenden Direktoren zu Geschäftsverlauf und Strategie der Geschäftsfelder. Auch die wesentlichen Punkte der neuen Strategie der MAX-Gruppe wurden besprochen. Zuletzt gab eine Rechtsanwältin einer etablierten Anwaltskanzlei einen Überblick zu den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022, ESG Themen, Cybersecurity, relevanten Themen für die Hauptversammlung 2023 und dem Marktmissbrauchsrecht.

In der virtuellen Sitzung vom 13. September 2022 berichtete Herr Mundt von der Personalausschusssitzung vom 30. August 2022. Dabei ging es maßgeblich um die Bestellung von Herrn Buscher als geschäftsführender Direktor mit der Funktion des CFO der MAX Automation SE, die erfolgten Sondierungsgespräche mit Herrn Buscher und den Vertragsentwurf für den Dienstvertrag von Herrn Buscher. Der Verwaltungsrat bestellte Herrn Buscher anschließend mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 zum geschäftsführenden Direktor mit der Funktion des CFO der MAX Automation SE und stimmte dem Abschluss des vorgelegten Dienstvertrages sowie den Nebentätigkeiten von Herrn Buscher als Geschäftsführer bei anderen Gesellschaften zu.

Die virtuelle Sitzung vom 26. Oktober 2022 begann mit einem Bericht von Frau Kalb über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom selben Tag, insbesondere über den Prüfungsplan und die Kosten des Abschlussprüfers, die geplante Patronatserklärung der MAX Automation SE gegenüber der MAX Management GmbH und den Geschäfts- und Quartalsbericht. Zudem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats über die Nachhaltigkeitsberichtserstattung informiert. Anschließend stimmte der Verwaltungsrat der Abgabe der vorgeschlagenen Patronatserklärung und der Befreiung der inländischen Tochtergesellschaften von der Erstellung eines Anhangs- und Lageberichts zu. Danach berichtete Herr Mundt über die Sitzung des Personalausschusses vom 7. Oktober 2022, bei der Personalfragestellungen eines Tochterunternehmens und die Festlegung der individuellen Ziele von Herrn Buscher als geschäftsführender Direktor und CFO im Fokus standen. Die geschäftsführenden Direktoren berichteten über den Geschäftsverlauf in den einzelnen Gesellschaften. Eine potenzielle Neugestaltung des Long-Term Incentive Programs für die geschäftsführenden Direktoren wurde

diskutiert und dem neuen Geschäftsverteilungsplan der geschäftsführenden Direktoren unter Berücksichtigung der Funktion von Herrn Buscher als CFO wurde zugestimmt.

In der virtuellen Sitzung vom 24. November 2022 erläuterten die geschäftsführenden Direktoren den aktuellen Status der Planung der MAX-Gruppe und der Beteiligungen. Dabei wurden insbesondere die Unsicherheiten in Bezug auf Lieferketten, die hohen Materialpreise und die zu erwartenden Personalkostensteigerungen vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage dargestellt und die entsprechend getroffenen Maßnahmen diskutiert.

In der Präsenzsitzung vom 7. Dezember 2022 fand eine IT-Schulung der Verwaltungsratsmitglieder statt. Danach führten die geschäftsführenden Direktoren durch den Geschäftsverlauf und die Planungen der Beteiligungen. Die Planung für das Geschäftsjahr 2023 der MAX Automation SE wurde genehmigt. Herr Mundt berichtete im Anschluss über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats. Zudem wurde über den Sitzungskalender 2023 abgestimmt, einzelne Themen der Corporate Governance Berichterstattung 2023 und die Ergebnisse der internen Revision sowie die Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2023 diskutiert. Abschließend wurde die Weiterentwicklung der Strategie der MAX Automation SE besprochen, die Überarbeitung des Long-Term Incentive Programs der geschäftsführenden Direktoren und die Strategie- und Portfolioanalyse der Beteiligungen.

Soweit es erforderlich war, traf der Verwaltungsrat zudem Entscheidungen im Rahmen von Umlaufbeschlüssen. Diese betrafen etwa die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, den Abschluss eines neuen Konsortialkredits und die Mandatierung des Sonderausschusses zur Kapitalerhöhung zur Einholung einer Fairness Opinion für die Durchführung der Transaktion. Des Weiteren wurden der Prüfungsplan und das Handbuch der internen Revision, die Erweiterung des Prüfungsplans der internen Revision und der Prüfplan der internen Revision für das Geschäftsjahr 2023 im Umlaufverfahren beschlossen. Weitere Beschlüsse betrafen die Beauftragung der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG zur Bestandsaufnahme der Immobilien der MAX-Gruppe, die Vollstreckung eines Schiedsurteils, die Wahl von Frau Kalb zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von Frau Dr. Pallas zu ihrer Stellvertreterin sowie die Festlegung des Termins, des Ortes und der Form der Hauptversammlung 2023. Auch die Einrichtung eines Hinweisgebersystems und der Erlass einer neuen Richtlinie zum Hinweisgeberschutz sowie eine entsprechende Handlungsanweisung, die Änderung des Kompetenzprofils des Verwaltungsrats und von dessen Geschäftsordnung, der Compliance Richtlinie, der Richtlinie zum Risikomanagementsystem und des Verhaltenskodex wurden per Umlaufbeschluss entschieden.

Der Verwaltungsrat hat zudem regelmäßig die vor den Verwaltungsratssitzungen versandten Monatsberichte geprüft. Diese beinhalten Informationen über die Umsatz- und die Ertragsentwicklung der Gesellschaften und des Konzerns nach Segmenten und die Darstellung und Analyse der Liquiditäts- und Finanzlage sowie etwaiger Planabweichungen. Darüber hinaus wird regelmäßig das Risikomanagementsystem besprochen. Soweit bei einzelnen Beschlussfassungen Interessenkonflikte bestanden, hat der Verwaltungsrat dies angemessen beachtet.

Organisation der Verwaltungsratsarbeit

Zur Optimierung der Prozesse und Abstimmungen innerhalb des Verwaltungsrats waren im Jahr 2022 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 SEAG die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse bestellt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen der Ausschüsse überwiegend als virtuelle Sitzungen statt.

Personalausschuss

Der Personalausschuss trat im Jahr 2022 fünf Mal zusammen. Vier der Sitzungen fanden per Videokonferenz und eine in Präsenz statt. Der Personalausschuss führte dabei folgende Beratungen durch:

In der virtuellen Sitzung vom 3. März 2022 wurden die Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2022 für das Short-Term Incentive Program der geschäftsführenden Direktoren besprochen und beschlossen, dem Verwaltungsrat konkrete Zahlungen für die Short-Term Incentive Boni von Herrn Dr. Diekmann und Herrn Dr. Guckert vorzuschlagen. Des Weiteren wurde beschlossen, dem Verwaltungsrat eine Anpassung des Jahresgrundgehalts von Herrn Dr. Diekmann vorzuschlagen. In der virtuellen Sitzung vom 30. August 2022 wurde die gutachterliche Stellungnahme zur Doppelstellung von Herrn Buscher als CFO der Günther Holding SE und der MAX Automation SE besprochen. Anschließend wurde beschlossen, Herrn Mundt zu Sondierungsgesprächen mit Herrn Buscher zu ermächtigen. Des Weiteren wurden die laufenden Gespräche mit dem Vorstand eines Tochterunternehmens erörtert. In der virtuellen Sitzung vom 12. September 2022 wurde beschlossen, dem Verwaltungsrat die Bestellung von Herrn Buscher zum geschäftsführenden Direktor und CFO der MAX Automation SE, den Abschluss des entsprechenden Dienstvertrages sowie die Zustimmung zu weiteren Nebentätigkeiten von Herrn Buscher als Geschäftsführer bei anderen Gesellschaften vorzuschlagen. Am 7. Oktober 2022 wurden personelle Veränderungen im Vorstand eines Tochterunternehmens besprochen und die quantitativen und qualitativen Zielvereinbarungen des Short-Term Incentive Bonuses für Herrn Buscher für das Geschäftsjahr 2022 festgelegt. In der virtuellen Sitzung vom 14. Dezember 2022 wurde die Gewichtung zwischen den quantitativen und qualitativen Zielen für die geschäftsführenden Direktoren im Rahmen des Short-Term Incentive Programs für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt und beschlossen, dem Verwaltungsrat die zuvor festgelegten quantitativen Ziele für die geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen. Zudem wurden die qualitativen Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2023 ausführlich diskutiert.

Dem Personalausschuss gehören seit dem 28. Mai 2021 die folgenden Mitglieder an:

- Guido Mundt (Vorsitzender)
- Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied)

Alle Mitglieder des Personalausschusses haben im Berichtszeitraum an allen fünf Sitzungen des Personalausschusses teilgenommen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Jahr 2022 vier Mal zusammen. Zwei der Sitzungen fanden in Präsenz und zwei per Videokonferenz statt. Der Prüfungsausschuss führte im Berichtszeitraum folgende Beratungen durch:

In der virtuellen Sitzung vom 9. Februar 2022 wurden verschiedene Punkte zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 besprochen und die Gesamtjahresprognose für das abgelaufene Geschäftsjahr diskutiert. Zudem wurde die Struktur des neuen Konsortialkredits besprochen. In der Präsenzsitzung vom 3. Mai 2022 wurde die Quartalsmitteilung 2022 diskutiert, insbesondere die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Geschäftsentwicklung. Des Weiteren wurden die Qualität der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 und die Honorargrenzen nach dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität für die Abschlussprüfung 2022

diskutiert. Am 2. August 2022 wurde die Halbjahresmitteilung 2022 diskutiert, das Zinsänderungsrisiko der MAX Automation SE im Rahmen des Konsortialkreditvertrages analysiert und mögliche Absicherungszenarien besprochen. Zudem wurden der Prüfungsablauf und mögliche Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung 2022 dargestellt. Im Anschluss berichtete Herr Dr. Diekmann über den Status der Überarbeitung des Compliance Management Systems, des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems. Zudem wurde der Zwischenstand der Prüfung des internen Kontrollsystems durch die interne Revision besprochen. Zuletzt wurden der Risikobericht und die Risikotragfähigkeit der MAX-Gruppe erörtert. In der virtuellen Sitzung vom 26. Oktober 2022 wurden die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 besprochen. Danach wurde zum Status der Vorprüfung durch den Abschlussprüfer der MAX Automation SE berichtet. Des Weiteren wurde beschlossen, dem Verwaltungsrat die Zustimmung zur Abgabe einer Patronatserklärung der MAX Automation SE gegenüber der MAX Management GmbH sowie zur Befreiung der inländischen Tochtergesellschaften von einer Erstellung des Anhangs und des Lageberichts, vorzuschlagen. Zuletzt wurden die Quartalsmitteilung Q3/2022 und die Auswirkungen und Umsetzung der EU-Taxonomie Verordnung eingehend erörtert.

Dem Prüfungsausschuss gehörten bis zum 30. September 2022 Herr Hartmut Buscher (Vorsitzender), Frau Karoline Kalb (stellvertretende Vorsitzende), Herr Guido Mundt und Frau Dr. Nadine Pallas (beide einfache Mitglieder) an.

Dem Prüfungsausschuss gehören seither an:

- Karoline Kalb (Vorsitzende)
- Dr. Nadine Pallas (stellvertretende Vorsitzende)
- Guido Mundt (einfaches Mitglied)

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses, die im Geschäftsjahr 2022 im Amt waren, haben im Berichtszeitraum an allen vier Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Sonderausschuss

Der Sonderausschuss, Enterprise II, bestand von Februar bis April 2022 und wurde zur Vorbereitung der geplanten Kapitalerhöhung eingerichtet. Der Ausschuss trat im Jahr 2022 sechs Mal in virtuellen Sitzungen in Form von Videokonferenzen zusammen und führte dabei folgende Beratungen durch:

In der Sitzung vom 2. Februar 2022 wurden Risiken der Transaktionsstruktur in Zusammenhang mit der Sacheinlage diskutiert, wobei die Befreiung von einem Pflichtangebot an die Aktionäre der ZEAL Network SE und die gesetzlichen Mindestanforderungen für die Sacheinlageprüfung und mögliche Anfechtungsgründe im Fokus standen. In der Sitzung am 1. März 2022, an der auch die rechtlichen Berater der MAX Automation SE teilnahmen, wurde über die Vorabstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übernahmerechtlichen Fragen der geplanten Kapitalerhöhung berichtet. Des Weiteren wurden mit den rechtlichen Beratern potenzielle Risiken der Transaktionsstruktur und mitigierende Faktoren erörtert. In der Sitzung am 7. März 2022 wurden kapitalmarktrechtliche Themen behandelt. In der Sitzung vom 11. März 2022 legten die rechtlichen Berater die Transaktionsstruktur und den Zeitplan, die wesentlichen Schritte zur Vorbereitung und Durchführung der Transaktion, die möglichen Risiken im Zusammenhang mit der Transaktion sowie entsprechende Vorkehrungen zur Risikominimierung dar. In der Sitzung am 20. März 2022 wurden die wesentlichen Parameter und der Handlungsrahmen für die Durchführung der Transaktion beschlossen. In der

Sitzung vom 27. März 2022 wurden der aktuelle Verhandlungsstand mit der Günther Holding SE und die Fairness Opinion hinsichtlich der Aktien der ZEAL Network SE besprochen.

Dem Sonderausschuss gehörten an:

- Guido Mundt (Vorsitzender)
- Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied)
- Karoline Kalb (einfaches Mitglied)
- Dr. Nadine Pallas (einfaches Mitglied)

Alle Mitglieder des Sonderausschusses haben an allen sechs Sitzungen des Sonderausschusses teilgenommen.

Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Veränderungen im Verwaltungsrat. Herr Guido Mundt ist weiterhin Vorsitzender des Verwaltungsrats, Herr Oliver Jaster ist sein Stellvertreter und Herr Dr. Wolfgang Hanrieder, Frau Karoline Kalb, Frau Dr. Nadine Pallas und Herr Hartmut Buscher sind einfache Mitglieder des Verwaltungsrats. Auch Herr Dr. Christian Diekmann (CEO) und Herr Dr. Ralf Guckert (COO) sind weiterhin geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 wurde zudem Herr Hartmut Buscher zum geschäftsführenden Direktor der MAX Automation (CFO) bestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war Herr Dr. Diekmann sowohl CEO als auch CFO der Gesellschaft und ist seither CEO der MAX Automation SE.

Risikomanagement

Alle aus der Sicht des Verwaltungsrats erkennbaren Risikofelder wurden diskutiert. Der Verwaltungsrat hat ein umfassendes, funktionierendes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert. Das Risikofrüherkennungssystem wurde durch den Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser bestätigt, dass der Verwaltungsrat die nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 3 SEAG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dabei hat der Abschlussprüfer keine im Rahmen dieser Prüfung an den Verwaltungsrat zu berichtenden Vorgänge festgestellt.

Jahres- und Konzernabschluss 2022

Die MAX Automation SE unterliegt als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gem. Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii), Art. 61 SE-VO in Verbindung mit §§ 316 Abs. 1 Satz 1, 267 Abs. 3 Satz 2, 264 d HGB der gesetzlichen Prüfungspflicht. Der Jahresabschluss für die MAX Automation SE und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der zusammengefasste Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Düsseldorf, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss, unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE sowie des Konzerns vermitteln. Außerdem hat der Abschlussprüfer dabei bestätigt, dass der

zusammengefasste Lagebericht im Einklang mit dem Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der MAX Automation SE sowie des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Abschlussprüfer war von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2022 auf Vorschlag des Verwaltungsrats gewählt worden und wurde vom Prüfungsausschuss nach der Hauptversammlung schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt. Der Prüfungsausschuss hat dabei mit dem Abschlussprüfer auch vereinbart, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat einschließlich der geschäftsführenden Direktoren abgegebenen Erklärung zu der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 (DCGK) ergeben. Bevor der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vorschlug, hatte diese dem Prüfungsausschussvorsitzenden schriftlich bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Mit dem Abschlussprüfer war zudem vereinbart, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Außerdem war vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet.

Dem Verwaltungsrat lagen die Entwürfe und die Ausfertigungen der Rechnungslegungsunterlagen für die Gesellschaft und den Konzern sowie des Vorschlags der geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor, sodass die gründliche Prüfung aller Dokumente möglich war.

In der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 8. März 2023 erläuterten die geschäftsführenden Direktoren die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung sowie ihren Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Verwaltungsratsmitglieder von den geschäftsführenden Direktoren beantwortet. Der Verwaltungsrat hat die Abschlussunterlagen nach deren Erläuterung durch die geschäftsführenden Direktoren unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft. Der in der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats anwesende Abschlussprüfer berichtete dort ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse, erläuterte den Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Verwaltungsratsmitglieder. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess im Sinne von § 171 Abs. 1 Satz 2 AktG ergeben hat. Der Abschlussprüfer informierte auch darüber, dass keine Umstände vorlagen, die seine Befangenheit besorgen lassen, und darüber, welche Leistungen von ihm außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Verwaltungsrat kam zu der Einschätzung, dass der Abschlussprüfer die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Verwaltungsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Verwaltungsrat hat daraufhin dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben sind, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB) gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Verwaltungsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der von den

geschäftsführenden Direktoren im zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Das gilt insbesondere auch bezüglich der Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung. Der Verwaltungsrat hat den von den geschäftsführenden Direktoren unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns insbesondere unter den Gesichtspunkten der Entwicklung der Gesellschaft, der Auswirkungen auf die Liquidität sowie der Aktionärsinteressen geprüft und sich diesem angeschlossen. Die Erklärung zur Unternehmensführung hat der Verwaltungsrat ebenfalls in seine Prüfung eingeschlossen und ihr ausdrücklich zugestimmt.

Der Verwaltungsrat hat zudem den gem. § 289 b), § 315 b) HGB aufzustellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft.

Schließlich verabschiedete der Verwaltungsrat in seiner Bilanzsitzung am 8. März 2023 den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 intensiv mit den Regeln für eine gute Unternehmensführung („Corporate Governance“) befasst.

Gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 161 Abs. 1 AktG haben der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren am 3. Februar 2023 die jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022, welche zum Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung in Kraft war, abgegeben und im Internet veröffentlicht. Hier sind weitere Einzelheiten zu den Grundsätzen der Corporate Governance und ihrer Umsetzung dargestellt.

Unterstützung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet regelmäßig eine Einführung in die Tätigkeit der MAX Automation SE und eine Vorstellung der verschiedenen Geschäftsfelder statt. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verwaltungsratsmitglieder eingeführt.

Auch während der Ausübung ihrer Tätigkeit werden die Mitglieder des Verwaltungsrats angemessen unterstützt. So wird regelmäßig ein bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf der Mitglieder des Verwaltungsrats eruiert. Im Berichtsjahr wurden allgemeine und rechtliche Schulungen unterstützt. Insbesondere nahmen die Mitglieder des Verwaltungsrats regelmäßig an Veranstaltungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu Corporate Governance-Themen und an Veranstaltungen zu Fragen der sachgerechten Amtsführung und der Finanzberichterstattung teil.

Abhängigkeitsbericht

Der Verwaltungsrat hat zudem gemäß den Anforderungen des § 314 AktG den ihm vorgelegten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Wirtschaftsjahr 2022 geprüft. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (1) die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
- (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag sämtlichen Verwaltungsratsmitgliedern ebenfalls vor. Der Verwaltungsrat hat nach der Erörterung durch den Abschlussprüfer und die geschäftsführenden Direktoren keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Soweit Geschäfte zwischen der MAX Automation SE bzw. Unternehmen des MAX Automation Konzerns und Unternehmen bestehen, für die einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats tätig sind, werden diese im Verwaltungsrat erörtert. Die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder nehmen weder an der Erörterung noch an etwaigen Beschlussfassungen teil, um auch schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie den Vorständen und Geschäftsführern der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MAX-Gruppe für ihr engagiertes und erfolgreiches Wirken im vergangenen Geschäftsjahr.

Düsseldorf, 16. März 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Guido Mundt

KONZERNLAGEBERICHT

Zusammengefasster Lagebericht der MAX Automation SE für das Geschäftsjahr 2022

GRUNDLAGEN DER SE UND DER GRUPPE

Geschäftsmodell

Die börsennotierte MAX Automation SE mit Sitz in Düsseldorf ist eine mittelständische Finanz- und Beteiligungsgesellschaft mit einem aktiv gemanagten Portfolio von operativ eigenständigen Portfoliounternehmen in attraktiven und wachstumsstarken Nischenmärkten. Die MAX Gruppe besteht aus der Führungsgesellschaft MAX Automation SE als Holding (MAX Holding) sowie ihren Portfoliounternehmen und deren Tochtergesellschaften.

Die Portfoliounternehmen bieten ihren Kunden technologisch anspruchsvolle Verfahrens- und Automatisierungslösungen u. a. für die Automobil-, Elektro-, Recycling-, Rohstoffverwertungs- und Verpackungsindustrie sowie die Medizintechnik. Insbesondere in den Bereichen Recycling und Rohstoffverwertung, Elektromobilität und In-Vitro-Diagnostik agieren die Unternehmen in Märkten mit hohem Wachstumspotenzial. Als Komplettanbieter für Maschinen, Anlagen und integrierte Automatisierungslösungen entwickeln die Portfoliounternehmen Lösungen in enger Abstimmung mit ihren Kunden, sowohl in Deutschland als auch international. Zusätzlich bieten sie ergänzende Dienstleistungen wie Beratung (einschließlich Analysen, Tests und Machbarkeitsstudien), Produktionsunterstützung sowie Service und Wartung an. Die MAX Portfoliounternehmen sind in unterschiedlichen Absatzmärkten, Branchen und Geschäftsfeldern aktiv, sodass ein hoher Diversifikationsgrad innerhalb des MAX Portfolios besteht.

Die MAX Portfoliounternehmen sind eigenständig über internationale Netze von Vertriebs- und Servicestandorten in Europa, Nordamerika und Asien tätig. Entwicklungs- und Produktionsstandorte befinden sich überwiegend in Deutschland sowie darüber hinaus in den USA, Singapur und Italien.

Führungsstruktur

Seit ihrer Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (*Societas europaea*, SE) im Geschäftsjahr 2017 verfügt die MAX Automation SE über eine monistische Führungsstruktur. Das monistische System zeichnet sich dadurch aus, dass die Leitung der SE dem Leitungsorgan Verwaltungsrat obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden. Die geschäftsführenden Direktoren agieren in den MAX Portfoliounternehmen wie ein aktiver Aufsichtsrat, auch wenn es sich außer bei der Vecoplan AG nicht um einen Aufsichtsrat im rechtlichen Sinne handelt. Die operative Führung dieser Unternehmen verantworten die jeweiligen Geschäftsführungen.

Operative Segmente

Mit Abschluss des Geschäftsjahres 2021 wurden die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe in acht operative Segmenten zugeordnet, welche im Geschäftsjahr 2021 der Segmentierung nach IFRS entsprachen. Diese Segmentierung wurde auch im Geschäftsjahr 2022 fortgeführt.

Das Segment bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen, in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosiertechnik, Imprägniertechnik, Heißenieten und Plasmavorbereitung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Sie ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißenietetechnik.

Das Segment Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen hauptsächlich für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Vorreiter mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

Das Segment MA micro Gruppe (MA micro automation GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in St. Leon-Rot (Baden-Württemberg) positioniert sich als Technologieführer für Automatisierungslösungen in der Mikromontage, insbesondere für die Medizintechnik und die optronische Industrie. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Produktions-, Montage- und Prüfanlagen für medizinische und optische Komponenten wie Linsen, Laser und Kameramodule sowie für medizinische Produkte wie Kontaktlinsen, Tip&Cup, Stents oder Insulin-Pens.

Das Segment AIM Micro enthält mit der AIM Micro Systems GmbH mit Sitz in Triptis (Thüringen) einen Spezialisten im Bereich der Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik- und Sensorikindustrie sowie aus der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Das Segment iNDAT (iNDAT Robotics GmbH) mit Hauptsitz in Ginsheim-Gustavsburg (Hessen) wurde operativ im Nachgang des Verwaltungsratsbeschlusses vom 8. Februar 2022 strukturiert abgewickelt. Die iNDAT Robotics GmbH befindet sich seit dem 1. Januar 2023 in einem laufenden Liquidationsverfahren.

Im Segment NSM + Jücker sind die beiden Gesellschaften NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland) zusammengefasst. Das Segment ist technologisch führend bei Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handlinganlagen für Metallteile. Darunter fallen zum einen Automatisierungslösungen für Presswerke bei Kunden in der Automobilwirtschaft und zum anderen maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Zudem ist das Segment Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

Das Segment ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH) mit Hauptsitz in Ellwangen / Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung im klassischen Verbrenner- sowie im E-mobility-Bereich. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

Das Segment Sonstige umfasst die IWM Gesellschaften (IWM Bodensee GmbH, IWM Automation GmbH i.L., IWM Automation Polska Sp. z.o.o.), welche sich im Geschäftsjahr 2022 im Prozess der Abwicklung (IWM Automation GmbH) und Liquidation (IWM Automation Polska, Sp. z.o.o.) befanden. Für die IWM Automation GmbH i.L. in

Porta-Westfalica erfolgte die operative Schließung am 30. September 2020. Die Liquidation der Gesellschaft wurde zum 1. Januar 2022 eröffnet. Das Liquidationsverfahren ist weiterhin laufend. Die IWM Automation Polska wurde im April 2022 entkonsolidiert und liquidiert. Die operative Schließung der IWM Bodensee GmbH erfolgte am 31. Dezember 2019. Die IWM Bodensee GmbH wurde als Immobiliengesellschaft in der MAX Gruppe fortgeführt.

Strategie

Die MAX Automation SE ist als Cashflow-orientierte Finanz- und Beteiligungsholding mit einem aktiv gemanagten Portfolio aus autarken, flexibel agierenden Portfoliounternehmen aufgestellt. Die Strategie hat das Ziel, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aus Beteiligungen in Wachstumsnischenmärkten aufzubauen, um attraktive Cashflows und Wertsteigerungen in den operativen Unternehmen zu erzielen sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen zu erwirtschaften und damit eine regelmäßige Dividende und Wertsteigerungen für Aktionäre der MAX Automation SE zu erzielen.

Zur Unterstützung der Strategie hatte die MAX Automation SE in der ersten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres ihre Fremd- und Eigenkapitalstruktur durch die vorzeitige Neufinanzierung mit den Banken sowie der erfolgreich umgesetzten Kapitalerhöhung verbessert. Weiterhin wurden die bereits in 2021 eingeleiteten strategischen Restrukturierungs- und Performance-Steigerungsprozesse auf Ebene der MAX Portfoliounternehmen konsequent fortgesetzt.

Das MAX Portfolio wird je nach individuellem Entwicklungspotenzial der Portfoliounternehmen für stabile Cashflows und Wertsteigerung individuell optimiert, um damit Mehrwert für die MAX Aktionäre und Stakeholder zu schaffen. Zum einen sollen im Portfolio stabile Marktführer enthalten sein, die zuverlässig attraktive Cashflows liefern, um Dividende und Mittel für Wachstum im Portfolio zu generieren. Zum anderen sollen Wachstumsunternehmen im Portfolio weiterentwickelt werden, um bei einer potenziellen Veräußerung zusätzliche Cashflows zu erwirtschaften. Die Profitabilität der Portfoliounternehmen soll kontinuierlich gesteigert werden, um als Gruppe profitabel zu wachsen. Hierfür schafft die MAX Holding adäquate Rahmenbedingungen. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Portfoliounternehmen operativ autark und durch ein starkes Management zuverlässig geführt werden. Die MAX Holding ist für die Aufstellung der Managementteams verantwortlich und unterstützt die Unternehmen finanziell sowie bei Governance und beim Risikomanagement. Übergeordnet wird zudem eine Interne Revision eingesetzt. Die jeweilige Unternehmensstrategie wird von den Management Teams mit Unterstützung durch und in enger Abstimmung mit der MAX Holding definiert.

Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation / Robotik bilden das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der bestehenden MAX Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Entwicklung innovativer Produktionstechnologien in der Medizintechnik, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommen für den langfristigen Geschäftserfolg der MAX Portfoliounternehmen daher eine wesentliche strategische Bedeutung zu. Die Marktattraktivität sowie

Technologie- und Kostenposition werden regelmäßig und im Austausch mit der MAX Holding analysiert und bewertet, um Technologie- und Qualitätsführerschaft der Portfoliounternehmen zu sichern und auszubauen.

Die MAX Gruppe strebt profitables Wachstum an. Die aktuelle Ausrichtung zielt auf gut positionierte mittelständische Unternehmen in Wachstumsmärkten ab, die innovative, erstklassige und individualisierte Lösungen entwickeln. Für Portfoliounternehmen wird in der Regel eine kontrollierende Mehrheitsbeteiligung angestrebt, um Geschäftsentscheidungen auf der Grundlage einer langfristigen Wachstumsstrategie für jedes Portfoliounternehmen beeinflussen zu können. Per 31. Dezember 2022 war die MAX Holding alleinige Anteilseignerin an allen in den Segmenten dargestellten Portfoliounternehmen. Darüber hinaus bestand auch eine Minderheitsbeteiligung an der ZEAL Network SE, deren Aktien im Geschäftsjahr im Rahmen der Kapitalerhöhung als Sacheinlage eingebracht wurde.

Steuerungssystem

Planung und Steuerung der MAX Gruppe erfolgen auf Ebene der einzelnen Portfoliounternehmen sowie der MAX Holding. Angelehnt an die langfristige Ausrichtung der MAX Gruppe legen die Portfoliounternehmen ihre Strategie für die kommenden Geschäftsjahre in Abstimmung mit der MAX Holding fest und planen ihre individuellen geschäftlichen Entwicklungsziele. Ergebnis dieses Planungsprozesses sind eine Investitions- und Kostenplanung sowie die angestrebte Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage für die Budget- und Mittelfristplanung. Die Ergebnisse der jährlichen Planungsgespräche zwischen dem MAX Management Board und den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen münden in einer Konzernplanung, welche vom Verwaltungsrat diskutiert und verabschiedet wird.

Monatliche Review-Gespräche und weitere regelmäßige Abstimmungen zwischen den Portfoliounternehmen und der MAX Holding sichern einen kontinuierlichen Einblick in die wirtschaftliche Gesamtsituation der MAX Gruppe. Durch Monatsreportings werden Planabweichungen der Portfoliounternehmen frühzeitig festgestellt und Handlungsoptionen erörtert. Zugleich wird mit diesem Prozess auch dem Risikofrüherkennungssystem Rechnung getragen.

Steuerungsgrößen

Die MAX Gruppe verwendet zur Steuerung und Bewertung des operativen Geschäfts finanzielle Kennzahlen, die für die Unternehmen der MAX Gruppe zweckmäßig sind. Die Zahlen werden auf Ebene der Portfoliounternehmen erhoben und auf Ebene der MAX Automation SE konsolidiert. Die primäre Steuerung der MAX Gruppe erfolgt anhand der Kenngrößen Umsatz und EBITDA bzw. EBITDA-Marge. Ergänzend werden Kennzahlen zur Bewertung der Auftragslage wie Auftragseingang und Auftragsbestand sowie der Entwicklung des Working Capitals hinzugezogen.

Ziel ist es, mittels Analyse dieser wesentlichen Steuerungsgrößen die langfristige Ertragskraft der MAX Gruppe sicherzustellen und zu steigern. Nicht-finanzielle Steuerungskennzahlen werden regelmäßig mit den Portfoliounternehmen besprochen, aber zur internen Steuerung bisher nicht herangezogen.

Darüber hinaus werden die Covenant-Vereinbarungen zum Konsortialkreditvertrag in die Steuerung der MAX Gruppe einbezogen. Die Vereinbarungen beinhalten Mindestwerte für das absolute Eigenkapital sowie das absolute EBITDA der letzten 12 Monate der MAX Gruppe. Die Steuerung erfolgt durch Festlegung und Überprüfung von Zielkorridoren.

Im Jahr 2022 verzeichnete die MAX Gruppe folgende Veränderungen wesentlicher Kennzahlen:

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro	Veränderung in %
Auftragseingang	424,6	422,5	0,5
Auftragsbestand ¹⁾	303,3	284,2	6,7
Working Capital	71,6	30,6	134,0
Umsatz	409,2	349,1	17,2
EBITDA	32,7	25,7	27,3
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	8,0%	7,4%	

¹⁾ per 31. Dezember

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) sind eine wesentliche Voraussetzung für den künftigen Erfolg der MAX Portfoliounternehmen in ihren jeweiligen Märkten. Das Marktumfeld der Unternehmen unterliegt einem rasanten technologischen Wandel und einer hohen Wettbewerbsintensität. Kunden benötigen individuelle technische Lösungen auf Basis neuester Verfahren und Technologien. Wachstumstreiber für Entwicklungsprozesse sind ebenfalls zunehmend politische Vorgaben und Regulierungen, vor allem aus dem Umweltbereich und Elektromobilität.

Die MAX Portfoliounternehmen sind dafür verantwortlich, mit ihren Produkten und Lösungen technologisch auf dem neuesten Stand und strategisch gut in ihren Märkten positioniert zu sein. F&E erfolgt dezentral in den Unternehmen etwa in Form von spezialisierten Abteilungen oder Technologiezentren. Als mittelständisch geprägte Unternehmen gestalten die Portfoliounternehmen ihre F&E-Aktivitäten größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden aus. Grundlagenforschung betreiben die Portfoliounternehmen nicht. Um ihrem Anspruch an Technologie- und Qualitätsführerschaft gerecht zu werden, erweitern die Unternehmen kontinuierlich ihre technologischen Kompetenzen. Dementsprechend ist das Produktportfolio teilweise sehr jung und von Neuerungen geprägt.

Angaben zu den Entwicklungskosten sind dem Konzernanhang unter den sonstigen Angaben zum Konzernabschluss im Kapitel Forschung und Entwicklung zu entnehmen.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER GRUPPE

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnete für 2022 nur noch mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,4 % nach einem Plus von 6,2 % im Vorjahr. Dabei wurde die erwartete Erholung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie durch den Angriff Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022 eingebremst. Zudem belasteten die auf breiter Front steigende Inflation sowie die Wachstumsschwäche in der Volksrepublik China.

Die allgemein gedämpfte Nachfrage sorgte für ein unerwartet rasches Ende der Niedrigzinspolitik. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hatten sich im Jahr 2022 in den meisten Ländern zwar abgeschwächt, Lieferengpässe bei Rohstoffen und Zwischenprodukten bremsten die globale Wirtschaft aber weiterhin aus.

In den USA nahm die Wirtschaftsleistung laut IWF im Jahr 2022 sogar nur noch um 2 % zu, nachdem sie im Vorjahr noch um 5,9 % zugelegt hatte. Hier wirkten sich der Rückgang der real verfügbaren Einkommen und der Anstieg der Zinsen spürbar aus. Die Arbeitslosenquote in den USA sank von durchschnittlich 5,3 % im Vorjahr auf 3,6 % im Jahr 2022.

Die Volksrepublik China begegnete der Corona-Pandemie weiterhin mit einer konsequenten Null-Toleranz-Politik. Die Lockdowns ganzer Städte nach einzelnen Corona-Fällen und immer neue Infektionswellen beeinträchtigten die Wirtschaftstätigkeit ebenso wie die anhaltende Finanzkrise im Immobiliensektor und die langsame Erholung des privaten Konsums. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in China verlangsamte sich 2022 laut IWF auf 3 % nach einem Plus von 8,4 % im Vorjahr.

Im Euroraum stieg die Wirtschaftsleistung laut IWF im Jahr 2022 um 3,5 %, nach einem Wachstum von 5,3 % im Vorjahr. Als Reaktion auf die massiven Sanktionen des Westens hatte die russische Führung die Versorgung Europas mit preiswertem Gas massiv eingeschränkt, sodass insbesondere die Preise für Energie und Lebensmittel drastisch anstiegen. Die durchschnittliche Inflation im Euroraum kletterte laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) im vierten Quartal 2022 auf über 10 % gegenüber dem Vorjahr.

Die deutsche Wirtschaft konnte 2022 laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) insbesondere aufgrund der Folgen des Kriegs in der Ukraine und der extremen Energiepreissteigerungen sowie verschärfter Material- und Lieferengpässe und allgemein massiver Preissteigerungen nur noch um 1,9 % wachsen, nach 2,6 % im Vorjahr. Im Verarbeitenden Gewerbe lag die preisbereinigte Wertschöpfung im vergangenen Jahr nur noch bei 0,2 %. Auf der Nachfrageseite stiegen die Bruttoanlageinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 %. Der Außenhandel nahm trotz starker Preissteigerungen zu: Die Exporte nahmen um 3,2 % zu, die Importe sogar um 6,7 %. Insgesamt dämpfte der Außenbeitrag damit das BIP-Wachstum. Der deutsche Arbeitsmarkt erwies sich auch im vergangenen Jahr als robust: Die Arbeitslosenquote lag bei durchschnittlich 5,3 %, nach 5,7 % im Vorjahr. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) lag die Inflationsrate 2022 mit 7,9 % deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Der höchste Wert wurde im Oktober mit 10,4 % ermittelt. 2021 hatte die Inflation noch durchschnittlich 3,1 % betragen.

Entwicklung relevanter Branchen

Der Maschinen- und Anlagenbau hat in den ersten zehn Monaten des Geschäftsjahres 2022 ein Plus im Auftragseingang von 7 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Dabei legten die Inlandsbestellungen um 4 % und die Auslandsorders um 8 % zu. Laut Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) blieb die Branche in der unerwartet rauen See des Jahres 2022 mit einem Produktionsplus von 9,2 % auf 243 Mrd. Euro weiter auf Kurs, obwohl Materialengpässe und Schwierigkeiten in der Lieferkette andauerten. Eine merkliche Entspannung zeigte sich Ende 2022 bei Chemikalien, Kunststoffen und Metallerzeugnissen, während die Lage dagegen bei Elektronikkomponenten trotz rückläufiger Tendenz weiter herausfordernd blieb.

Die Branchenprognose für Robotik und Automation rechnete Mitte 2022 mit einem Umsatzplus von 6 % auf 14,4 Mrd. Euro für das abgelaufene Geschäftsjahr. Darin zeigen sich die stark gestörten Zulieferketten mit einem Mangel an Elektrotechnik- und Elektronikkomponenten und in Verbindung damit die verlängerten Lieferzeiten. Das höchste Umsatzplus mit 7 % auf 7,6 Mrd. Euro erwartet der VDMA-Fachverband Robotik + Automation für die Sparte Integrated Assembly Solutions. In der Robotik soll der Zuwachs bei 5 % auf 3,6 Mrd. Euro liegen. In der

industriellen Bildverarbeitung wird ebenfalls mit einem Plus von 5 % gerechnet, das entspricht einem Umsatz von 3,2 Mrd. Euro.

Die internationalen Automobilmärkte waren laut Verband der Automobilindustrie (VDA) im abgelaufenen Geschäftsjahr von unterschiedlicher Dynamik geprägt. Während die Märkte in Europa, Japan und den USA hinter dem Vorjahresniveau zurückblieben, legte der Absatz in China deutlich zu. Insbesondere der Mangel an Vorprodukten und Rohstoffen, deutlich gestiegene Preise für Energie und Logistik sowie die Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine belasteten die Absatzmärkte. Insgesamt blieb der Pkw-Weltmarkt 2022 auf Vorjahresniveau. In den USA ging der Light-Vehicle-Markt (Pkw und Light Trucks) 2022 um 13 % zurück. Der chinesische Pkw-Markt erzielte ein Plus von 15 %. In Europa wuchs unter den fünf größten Einzelmärkten nur Deutschland, mit einem nominalen Plus der Zulassungen von 1 %. Das Vereinigte Königreich (-2 %), Spanien (-5 %) und Frankreich (-8 %) entwickelten sich negativ. Italien (-10 %) verzeichnete sogar ein zweistelliges Minus. Ein Endsprint im europäischen Pkw-Markt im Dezember mit einem Plus von 15 % gegenüber dem Vorjahresmonat konnte auf Jahressicht das Minus von 4,1 % nicht verhindern. Die Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen in Deutschland stiegen im Gesamtjahr 2022 um 22 %. Der E-Anteil an den Gesamtzulassungen lag damit bei 31,4 %. Allein im Dezember legten die Elektro-Neuzulassungen um gut 114 % gegenüber dem Vorjahresmonat zu und erreichten ein Rekordvolumen von 174.200 Einheiten. Mit einem Anteil von 55,4 % an den Gesamtzulassungen im Dezember machten Elektro-Pkw erstmals mehr als die Hälfte aller Neuzulassungen auf dem deutschen Markt aus. Der Grund dürften vorgezogene Käufe sein, da Ende 2022 die staatliche Förderung für Plug-In-Hybride (PHEV) auslief und für rein batterieelektrische Pkw (BEV) reduziert wurde.

Die Medizintechnik-Branche rechnete für 2022 auf der Basis von Halbjahreszahlen laut Branchenverband SPECTARIS mit einem Umsatzanstieg von 3,5 % auf 37,7 Mrd. Euro. Belastend auswirken sollen sich demnach der Krieg in der Ukraine, massive Lieferkettenstörungen, die europäische Medizinprodukteverordnung (MDR), der Fachkräftemangel sowie steigende Material-, Energie- und Logistikkosten. Bei einer voraussichtlichen Exportquote von knapp 67 % wird im Inland ein Zuwachs von etwas mehr als 3 %, beim Auslandsumsatz um rund 4 % erwartet. Aktuelle Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor. Die deutschen Hersteller von Augentoptik und Consumer Optics steigerten ihren Umsatz 2022 auf Basis vorläufiger Zahlen ungeachtet der schwierigen Rahmenbedingungen um 2,5 % auf 4,9 Mrd. Euro. Während das Inlandsgeschäft mit 2,4 Mrd. Euro auf Vorjahresniveau lag, wuchs das internationale Geschäft hingegen um 5 % auf 2,5 Mrd. Euro.

Die Branche Abfall- und Recyclingtechnik zeigte sich Mitte 2022 optimistisch und rechnete mit einem Plus bei Auftragseingang und Umsatz von jeweils 4,3 % für das abgelaufene Geschäftsjahr. Laut Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik im VDMA sorgten volle Auftragsbücher für den optimistischen Ausblick. Sorgen bereiteten dagegen Materialknappheit und die extremen Kostensteigerungen. Die konjunkturelle Belebung in der Umwelttechnik, der Anstieg des Ölpreises und Preissteigerungen für Recyclingprodukte sowie ein grundsätzlich gestiegenes Umweltbewusstsein und strengere gesetzliche Vorgaben sollen demnach zu einer erhöhten Investitionsbereitschaft in moderne und innovative Recyclingtechnologien führen. Mit rund 60 % sollen die EU-27-Länder weiter der wichtigste Abnehmermarkt für die deutsche Abfall- und Recyclingtechnik bleiben, gefolgt von den Nicht-EU-Ländern mit Großbritannien und Nordamerika auf Platz 3. Die Exportquote soll sich demnach von 67 % im Vorjahr auf 69 % im Jahr 2022 verbessern. Aktuelle Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.

Geschäftsverlauf der Gruppe

Das Geschäftsjahr 2022 verlief für die MAX Gruppe sehr erfolgreich. So setzten wir den im Vorjahr aufgenommenen Wachstumskurs fort, trotz globaler Krisen wie der Krieg in der Ukraine oder die anhaltenden Störungen in den globalen Lieferketten. Die MAX Gruppe blickt trotz der bis ins vierte Quartal anhaltenden Störungen in der Lieferkette und der damit verbundenen Materialknappheit, die vereinzelt zu Verzögerungen in der Projektabwicklung führte, auf ein operativ erfolgreiches Jahr 2022 zurück.

Nach einem stabilen ersten Quartal bestätigte die Gruppe erstmals ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Umsatzanstieg auf eine Bandbreite von 360 Mio. Euro bis 420 Mio. Euro (2021: 349,1 Mio. Euro) und einem operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von 23 Mio. Euro bis 29 Mio. Euro (2021: 25,7 Mio. Euro). Im Anschluss an ein operativ zufriedenstellendes erstes Halbjahr bekräftigte die MAX Gruppe ihre Prognose erneut. Nach einem sehr starken dritten Quartal trotz spürbarer Engpässe in den globalen Lieferketten hat die MAX Gruppe ihre Prognose auf einen erwarteten Umsatz zwischen 400 Mio. Euro und 440 Mio. Euro sowie ein EBITDA zwischen 30 Mio. Euro und 34 Mio. Euro angehoben. Die MAX Gruppe schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Umsatzplus von 17,2 % auf 409,2 Mio. Euro und einem Anstieg des EBITDA auf 32,7 Mio. Euro im Rahmen ihrer erhöhten Prognose ab.

Der konsolidierte Auftragseingang der MAX Gruppe lag im Geschäftsjahr 2022 mit 424,6 Mio. Euro (2021: 422,5 Mio. Euro) auf dem Niveau des bereits starken Vorjahres, das von pandemiebedingten Nachholeffekten geprägt war. Die bdtronic Gruppe, NSM+Jücker sowie ELWEMA konnten ihre Auftragseingänge deutlich steigern. Bei der bdtronic Gruppe trug insbesondere die sehr dynamische Entwicklung in der Dosiertechnik zu diesem Anstieg bei. NSM+Jücker profitierte mit einer starken Marktposition in der Verpackungsautomation von einer hohen Nachfrage aus der Getränkeindustrie zur Herstellung von Metalldosen sowie in der Pressenautomation von einer weiter anziehenden Nachfrage von Bestands- sowie Neukunden aus der Automobilindustrie, insbesondere im Bereich E-Mobility. Auch ELWEMA profitierte von der hohen Nachfrage aus der Automobilindustrie, insbesondere aus den USA. Insgesamt erhöhte sich der Auftragsbestand der MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2022 um 6,7 % auf 303,3 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 284,2 Mio. Euro).

Die MAX Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzplus von 17,2 % auf 409,2 Mio. Euro (2021: 349,1 Mio. Euro), zu dem fast alle Segmente beitrugen. Der größte Wachstumsimpuls kam von Vecoplan, die ausgehend von einem hohen Auftragsbestand zum Ende des Vorjahres und einem erneut starken Auftragseingang im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzplus von fast 40% erzielte. Darüber hinaus verzeichneten auch ELWEMA, bdtronic, NSM+Jücker sowie AIM micro deutliche Umsatzzuwächse. MA micro steigerte den Umsatz aufgrund von Projektverzögerungen und -verschiebungen durch Lieferkettenengpässe und konjunkturgeprägte Entscheidungen auf Kundenseite nur leicht. iNDAT und das Segment Sonstige verzeichneten aufgrund der Schließungen plangemäß Umsatzrückgänge. Bei der Auftragsabwicklung kam es in den meisten Segmenten der MAX Gruppe zu Verzögerungen in den Lieferketten, jedoch konnten wesentliche Beeinträchtigungen der Projektabwicklung durch aktives Management der Lieferanten- und Kundenbeziehungen verhindert werden.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) steigerte die MAX Gruppe mit einem Plus von 27,3 % deutlich auf 32,7 Mio. Euro (2021: 25,7 Mio. Euro). Negative Einflüsse auf das EBITDA durch steigende Materialkosten konnten in den meisten Segmenten durch Preiserhöhungen gegenüber den Kunden kompensiert werden. Nahezu alle Segmente konnten ihre Ergebnisse zum Teil deutlich verbessern. Lediglich iNDAT verzeichnete aufgrund der Schließung planmäßig ein stark negatives Ergebnis. Die Vecoplan Gruppe konnte das Rekordergebnis des Vorjahres nochmals übertreffen und damit erneut den größten Beitrag zum

Gesamtergebnis der MAX Gruppe leisten. MA micro steigerte ihr EBITDA um über 60% aufgrund höherer Margen bei Wiederholaufträgen sowie substanziellen Prozessverbesserungen in der Projektabwicklung. Bdtronic konnte ebenso wie AIM micro das starke Vorjahresergebnis nochmals steigern. ELWEMA setzte den eingeleiteten Turnaround-Prozess erfolgreich fort und erzielte ein deutlich positives EBITDA. Lediglich das Ergebnis von NSM+Jücker ging aufgrund gestiegener Material- und Logistikkosten leicht zurück.

Zusammenfassend blickt die MAX Gruppe trotz Engpässen in den globalen Lieferketten und dem negativen Ergebnisbeitrag der INDAT auf ein Geschäftsjahr mit profitablen Wachstum bei Umsatz und EBITDA zurück. Dazu trug auch die Bewältigung von Problemen der Vergangenheit bei, wie die konsequente Abwicklung von Unternehmen, die das Ergebnis der MAX Gruppe belasten. Die Strategie, ein diversifiziertes Portfolio aus attraktiven Unternehmen in Nischenmärkten mit starken Cashflows und Wachstumspotenzialen aufzubauen, beginnt sich auszuzahlen. Die MAX Gruppe erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit 15,0 Mio. Euro (2021: -0,9 Mio. Euro) erstmals seit 2017 ein positives Jahresergebnis. Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf 0,39 Euro (2021: -0,05 Euro).

Umsatz- und Ertragslage

Die MAX Gruppe konnte den Umsatz nach einem bereits starken Vorjahr, das von pandemiebedingten Nachholeffekten geprägt war, im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit einem Plus von 17,2% auf 409,2 Mio. Euro erneut steigern (Vorjahr: 349,1 Mio. Euro). Dabei erhöhte sich der Exportanteil am Umsatz auf 76,2% (Vorjahr: 74,3%). In Nordamerika, Deutschland und dem Rest der Welt konnte die MAX Gruppe ihren Umsatz steigern, während die Absatzmärkte in China und der Europäischen Union von Umsatzrückgängen betroffen waren.

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro	Veränderung in %
Umsatzerlöse	409,2	349,1	17,2
Gesamtleistung	431,3	353,8	21,9
Sonstige betriebliche Erträge	10,7	19,8	-46,2
Materialaufwand	-217,3	-174,7	-24,4
Personalaufwand	-133,7	-122,5	-9,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58,1	-49,9	-16,3
EBITDA	32,7	25,7	27,3
Abschreibungen	-11,7	-14,2	17,4
Jahresergebnis	15,0	-0,9	n/a

Die Gesamtleistung der MAX Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen durch Bestandsveränderungen im Zusammenhang mit langfristigen Fertigungsaufträgen überproportional zum Umsatz um 21,9% auf 431,3 Mio. Euro (Vorjahr: 353,8 Mio. Euro). Die anderen aktivierten Eigenleistungen verringerten sich auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um 46,2% auf 10,7 Mio. Euro (Vorjahr: 19,8 Mio. Euro) zurück. Die wesentliche Ursache für den Rückgang liegt in geringeren Erträgen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und aus dem Abgang von Right-of-Use Assets.

Der Materialaufwand der MAX Gruppe erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Projektvolumens und der hohen Inflation um 24,4% auf 217,3 Mio. Euro (Vorjahr: 174,7 Mio. Euro). Bei gestiegener Gesamtleistung erhöhte sich

die Materialaufwandsquote trotz Verwerfungen in den Lieferketten und teilweise deutlich gestiegener Beschaffungspreise mit 50,4 % nur leicht (Vorjahr: 49,4 %).

Der Personalaufwand der MAX Gruppe stieg mit der wachsenden Geschäftstätigkeit auf 133,7 Mio. Euro (Vorjahr: 122,5 Mio. Euro). Die Personalaufwandsquote sank bei gestiegener Gesamtleistung auf 31,0 % (Vorjahr: 34,6 %), aufgrund von Skaleneffekten sowie unterbliebener Neueinstellungen.

Die Abschreibungen reduzierten sich um 17,4 % auf 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 14,2 Mio. Euro). Im Vorjahr mussten außerplanmäßige Abschreibungen von rund 4 Mio. Euro auf das Anlagevermögen der iNDAT Robotics GmbH aufgrund der negativen Entwicklung der Gesellschaft vorgenommen werden. Bereinigt um außerplanmäßige Abschreibungen von 0,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022 für die in Abwicklung befindliche iNDAT stiegen die Abschreibungen leicht an. Gegenläufig wirkten Wertaufholungen in Höhe 0,9 Mio. Euro im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und dem sonstigen Sachanlagevermögen der ELWEMA, die aus dem Ergebnis des Impairment-Tests resultierten.

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 16,3 % auf 58,1 Mio. Euro (Vorjahr: 49,9 Mio. Euro). Ausschlaggebend waren zum einen umsatzabhängige Faktoren wie Fracht-, Verpackungs-, Provisions- und Reisekosten sowie wieder verstärkte Werbe- und Messeaktivitäten. Zum anderen erhöhten sich die Mietaufwendungen mit der Erweiterung der Produktionsflächen. Der Aufwand für IT- und Beratungskosten stieg im Zusammenhang mit Optimierungsprojekten.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der MAX Gruppe stieg Geschäftsjahr 2022 mit einem Plus von 27,3 % deutlich auf 32,7 Mio. Euro (Vorjahr: 25,7 Mio. Euro). Negative Einflüsse auf das EBITDA aufgrund steigender Materialkosten konnten in den meisten Segmenten durch Preiserhöhungen gegenüber den Kunden kompensiert werden. Die EBITDA-Marge konnte ebenfalls deutlich auf 8,0 % verbessert werden (Vorjahr: 7,0 %).

Das Finanzergebnis der MAX Gruppe verbesserte sich deutlich auf -6,0 Mio. Euro (Vorjahr: -8,3 Mio. Euro). Den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Zinsaufwendungen für den laufenden Konsortialkredit steht ein Ertrag aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens von 2,7 Mio. Euro aus der Dividendenausschüttung von ZEAL Network SE gegenüber.

Das Ergebnis aus Ertragsteuern belief sich auf -1,0 Mio. Euro (Vorjahr: -4,1 Mio. Euro) und war im Geschäftsjahr durch die Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge positiv beeinflusst.

Unter dem Strich verbesserte die MAX Gruppe ihr Jahresergebnis nach einem Verlust im Vorjahr deutlich auf 15,0 Mio. Euro (Vorjahr: -0,9 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie stieg merklich auf 0,39 Euro (Vorjahr: -0,05 Euro).

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich die Bilanzsumme der MAX Gruppe um 34,4 % auf 373,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 277,8 Mio. Euro). Die Bilanzverlängerung ist insbesondere auf den deutlichen Anstieg der langfristigen Vermögenswerte infolge der durchgeführten Kapitalerhöhung sowie der kurzfristigen Vermögenswerte durch den Vorratsaufbau im Zuge der Ausweitung der Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Das Anlagevermögen (ohne latente Steuern) ist über das Eigenkapital finanziert. Langfristige und kurzfristige Vermögenswerte decken die kurzfristigen Schulden.

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen insbesondere durch die im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung als Sacheinlage eingebrachten Aktien an der ZEAL Network SE deutlich um 34,8 % auf 155,9 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 115,7 Mio. Euro). Die rückläufige Kursentwicklung der Aktien der ZEAL Network SE am Kapitalmarkt führte zu einer Abwertung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 11,1 Mio. Euro. Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich auf 4,8 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 3,7 Mio. Euro), der Geschäfts- oder Firmenwert lag mit 38,6 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2021: 38,6 Mio. Euro).

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien beliefen sich, nach Wertminderungen aus Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, auf 5,5 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 5,6 Mio. Euro). Der Wert der sonstigen Finanzanlagen erhöhte sich mit den als Sacheinlage eingebrachten Aktien der ZEAL Network SE auf 37,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 1,5 Mio. Euro).

Die aktiven latenten Steuern stiegen um 19,5 % auf 12,7 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 10,6 Mio. Euro) im Wesentlichen beeinflusst durch die Aktivierung von Verlustvorträgen.

Insgesamt blieb der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen 2022 mit 41,8 % konstant (31. Dezember 2021: 41,7 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen im Geschäftsjahr 2022 insbesondere durch Vorratsaufbau im Zusammenhang mit dem gestiegenen Projektvolumen und aufgrund der Erfassung der positiven Bestandsveränderung von unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus dem Fortschritt von Completed-Contract-Projekten um 34,2 % auf 217,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 162,1 Mio. Euro). Vertragsvermögenswerte wurden mit einem Anstieg von 14,2 % auf 42,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 36,9 Mio. Euro) erfasst. Dem Anstieg der Vertragsvermögenswerte insbesondere bei der bdtronic Gruppe sowie NSM + Jücker stand zum Teil ein Rückgang bei der MA micro Gruppe und iNDAT gegenüber. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen insbesondere aufgrund der höheren Umsatzrealisierung in den Segmenten bdtronic Gruppe, NSM + Jücker und ELWEMA um 25,6 % auf 40,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 31,9 Mio. Euro).

Die Steuerforderungen erhöhten sich 2022 auf 5,3 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 5,1 Mio. Euro).

Die liquiden Mittel stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 18,3 % auf 35,7 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 30,2 Mio. Euro). Insgesamt verminderte sich der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen auf 58,2 % (31. Dezember 2021: 58,3 %). Das Working Capital stieg insbesondere mit der Ausweitung der operativen Geschäftstätigkeit und des gezielten Vorratsaufbaus zur Kompensation von Lieferverzögerungen auf 71,6 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 30,6 Mio. Euro). Dabei war das niedrigere Working Capital des Vorjahres durch hohe Kundenanzahlungen geprägt.

Finanzlage

Die Kapitalstruktur der MAX Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2022 insbesondere durch den Abschluss des neuen Konsortialkredits mit Laufzeit bis Februar 2025 und der damit verbundenen Umgliederung in die langfristigen Verbindlichkeiten beeinflusst. Das Eigenkapital der MAX Automation SE erhöhte sich durch die im April des abgelaufenen Geschäftsjahres durchgeführte Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bar- und Sacheinlage auf 94,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 40,6 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote der MAX Gruppe verbesserte sich damit auf 25,2 % (31. Dezember 2021: 14,6 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich insbesondere durch den Abschluss des bis 2025 laufenden Konsortialkredits um 114,0 Mio. Euro auf 139,8 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 25,8 Mio. Euro). In diesem Zusammenhang hat die MAX Gruppe zwecks Zinssicherung einen Zinsswap mit einem Nominalbetrag in Höhe von 15.000 TEUR und einer Laufzeit bis zum 24. März 2025 abgeschlossen. Der gesicherte Zinssatz beläuft sich auf 2,18%.

Die passiven latenten Steuern reduzierten sich um 7,6 % auf 7,3 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 7,9 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken auf 139,5 Mio. Euro zu (31. Dezember 2021: 211,4 Mio. Euro), was maßgeblich auf die vorzeitige Rückzahlung des ursprünglichen Konsortialkredits zurückzuführen ist. Im Vorjahr war der auslaufende Konsortialkredit aufgrund seiner Fristigkeit unter den kurzfristigen, und nicht mehr unter den langfristigen Darlehen ausgewiesen worden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich mit der zunehmenden Geschäftstätigkeit um 21,7 % auf 39,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 32,2 Mio. Euro). In diesem Zuge stiegen die Vertragsverbindlichkeiten auf 61,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 59,5 Mio. Euro).

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 17,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 15,5 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern stiegen auf 1,6 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 0,7 Mio. Euro).

Die Nettoverschuldung der MAX Gruppe erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 auf 95,8 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 73,9 Mio. Euro).

Liquiditätsentwicklung

Die MAX Gruppe verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 trotz des positiven Jahresergebnisses einen Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelzufluss 27,7 Mio. Euro), der insbesondere auf den deutlich gestiegenen Working-Capital-Bedarf infolge des höheren Auftragsvolumens zurückzuführen ist. Im Vorjahr resultierte der Mittelzufluss bei einem nur leicht negativen zahlungswirksamen Jahresergebnis insbesondere aus hohen Anzahlungen von Kunden.

Im Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 3,3 Mio. Euro) standen Rückflüssen von an Dritten gewährte Darlehen von 0,7 Mio. Euro insbesondere Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen von 7,5 Mio. Euro und in immaterielle Vermögenswerte von 1,8 Mio. Euro gegenüber.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 42,0 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2022 resultiert insbesondere aus einer erhöhten Inanspruchnahme des neuen Konsortialkredits, der die vollständige Tilgung des ursprünglichen Konsortialkredits gegenübersteht.

Insgesamt erhöhten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Geschäftsjahr 2022 auf 35,7 Mio. Euro (Vorjahr: 30,2 Mio. Euro).

Investitionen

Die MAX Gruppe nahm im Geschäftsjahr 2022 mit 9,3 Mio. Euro insbesondere Ersatzinvestitionen in das langfristige Vermögen sowie Erweiterungen der Produktionsflächen vor (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro).

Geschäftsentwicklung der operativen Segmente

Segment bdtronic Gruppe

Die bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosier-technik, Imprägnier-technik, Heißnieten und Plasmavorbehandlung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Die bdtronic Gruppe ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißniettechnik.

	2022	2021	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	93,4	60,8	53,4
Auftragsbestand ¹⁾	52,3	24,0	117,9
Umsatz	65,2	57,3	13,8
EBITDA	9,4	9,1	3,0
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	14,4%	15,9%	
Working Capital	24,9	17,9	38,9
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	410	415	-1,2

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment bdtronic Gruppe stieg 2022 mit 53,4 % besonders stark und erreichte mit 93,4 Mio. Euro (Vorjahr: 60,8 Mio. Euro) ein Rekordniveau. Wachstumstreiber war insbesondere die anhaltend hohe Nachfrage in der Dosier-technik, die nach bereits starken Vorjahren nochmals zulegen konnte und die Erwartungen übertraf. Über den Erwartungen lag auch der Auftragseingang in der Heißniet-Technologie. Dagegen blieb die Imprägnier-technik hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück, verzeichnete jedoch zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres eine positive Trendwende. Insgesamt erhöhte sich der Auftragsbestand in 2022 auf 52,3 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 24,0 Mio. Euro) und bildet eine solide Basis für das Geschäftsjahr 2023.

Der Umsatz der bdtronic Gruppe stieg trotz teilweise verzögerter Materiallieferungen insbesondere durch die Nachfrage aus der Dosier-technik und dem wachsenden Service-Geschäft um 13,8 % auf 65,2 Mio. Euro (Vorjahr: 57,3 Mio. Euro). Da eine deutliche Nachfragerhöhung erst ab dem zweiten Quartal zu verzeichnen war, fiel das Umsatzwachstum im Verhältnis zum Auftragseingang unterproportional aus. Mit Aufträgen außerhalb Deutschlands erzielte die bdtronic Gruppe 61,1 % des Umsatzes (Vorjahr: 60,2 %).

Im operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) konnte die bdtronic Gruppe infolge der höheren Umsätze einen Anstieg um 3,0 % auf 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,1 Mio. Euro) erzielen. Gestiegene Materialkosten für Neuprojekte konnten erst ab Mitte des abgelaufenen Geschäftsjahres an die Kunden weitergegeben werden. Zudem bremsten verzögerte Materiallieferung die Ergebnisentwicklung. Die EBITDA-Marge reduzierte sich leicht auf 14,4 % (Vorjahr: 15,9 %).

Das Working Capital erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Geschäftstätigkeit und des bewussten Lageraufbaus als Reaktion auf Verwerfungen in den Lieferketten um 38,9 % auf 24,9 Mio. Euro (Vorjahr: 17,9 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) lag in der bdtronic Gruppe im Jahresdurchschnitt bei 410 und damit innerhalb der üblichen Schwankungen (Vorjahr: 415).

Segment Vecoplan Gruppe

Die Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen hauptsächlich für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Vorreiter mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

	2022	2021	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	171,3	176,3	-2,8
Auftragsbestand ¹⁾	97,5	98,2	-0,6
Umsatz	174,0	127,1	36,9
EBITDA	19,7	17,5	12,2
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	11,3%	13,8%	
Working Capital	16,3	9,8	65,4
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	484	439	10,3

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang der Vecoplan Gruppe ging leicht um 2,8 % auf 171,3 Mio. Euro (Vorjahr: 176,3 Mio. Euro) zurück. Dabei lag die Auftragsentwicklung über den Erwartungen des Managements. Bereinigt um den Einmaleffekt eines Großauftrags von 24,8 Mio. Euro im Vorjahr verzeichneten die drei Geschäftsbereiche Biomass / Wood, Recycling / Waste und Service zum Teil deutliche Zuwächse. Die Belegung des US-Geschäfts nahm ebenso zu wie die Nachfrage nach Großprojekten. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 lag mit 97,5 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2021: 98,2 Mio. Euro).

Der Umsatz des Segments erhöhte sich mit 36,9 % besonders stark auf 174,0 Mio. Euro (Vorjahr: 127,1 Mio. Euro). Hierzu hat sowohl der hohe Auftragsbestand zum Ende des Vorjahres als auch die positive Entwicklung der Auftragseingänge im Jahr 2022 beigetragen. 85,5 % des Umsatzes erzielte die Vecoplan Gruppe außerhalb Deutschlands (Vorjahr: 82,6 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg mit 12,2 % auf 19,7 Mio. Euro (Vorjahr: 17,5 Mio. Euro), während die EBITDA-Marge auf 11,3 % sank (Vorjahr: 13,8 %). Bereinigt um Einmalträge aus der Auflösung von Rückstellung (1,3 Mio. Euro) sowie einen Lohnsteuerzuschuss in den USA lag die EBITDA-Marge auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Working Capital erhöhte sich aufgrund des Lageraufbaus und des verstärkten Projektanlaufs um 65,4 % auf 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) im Segment wuchs im Jahresdurchschnitt 2022 um 10,3 % auf 484 (Vorjahr: 439).

Segment MA micro Gruppe

Die MA micro Gruppe (MA micro automation GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in St. Leon-Rot (Baden-Württemberg) positioniert sich als Technologieführer für Automatisierungslösungen in der Mikromontage, insbesondere für die Medizintechnik und die optronische Industrie. Der Schwerpunkt der Gruppe liegt auf der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Produktions-, Montage- und Prüfanlagen für

medizinische und optische Komponenten wie Linsen, Laser und Kameramodule sowie für die Produktion von Kontaktlinsen oder medizinische Geräte wie Tip&Cup, Stents oder Insulin-Pens.

	2022		2021 Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	21,0	79,6	-73,6
Auftragsbestand ¹⁾	41,7	83,9	-50,3
Umsatz	64,3	62,2	3,4
EBITDA	11,2	6,9	61,6
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	17,4%	11,2%	
Working Capital	-7,2	-20,8	65,4
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	203	178	14,0

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment MA micro Gruppe schwächte sich 2022 nach den hohen Auftragseingängen im Vorjahr erwartungsgemäß ab. Zusätzliche Projektverschiebungen auf Kundenseite führten zu einem Rückgang um 73,6 % auf 21,0 Mio. Euro (Vorjahr: 79,6 Mio. Euro). Nach den vorangegangenen Großaufträgen für Anlagen in der In-Vitro-Diagnostik zur vollautomatisierten Produktion von Pipetten (Tip&Cup-Technologie) sowie für Systeme zur Produktion und Prüfung von Kontaktlinsen bestimmten insbesondere die Nachfrage nach Auftragsenerweiterungen in der Kontaktlinsenproduktion sowie das Service-Geschäft den Auftragseingang 2022. Mit dem Eingang von weiteren Großaufträgen wird im Verlaufe des Jahres 2023, im Zuge der allgemeinen Stabilisierung des Gesamtmarktes, gerechnet. Insgesamt reduzierte sich der Auftragsbestand auf 41,7 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 83,9 Mio. Euro).

Der Umsatzanstieg der MA micro Gruppe um 3,4 % auf 64,3 Mio. Euro (Vorjahr: 62,2 Mio. Euro) fiel aufgrund der Lieferkettenproblematik und der damit verbundenen Projektverschiebungen vergleichsweise gering aus. Während die Umsätze in Deutschland insbesondere mit Systemen zur Produktion und Prüfung von Kontaktlinsen, stiegen, erzielte die MA micro Gruppe mit 71,1 % (Vorjahr: 83,4 %) weiterhin den überwiegenden Teil des Segmentumsatzes im Ausland.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der MA micro Gruppe zeigte trotz verzögerter Materiallieferungen sowie gestiegener Kosten einen besonders starken Anstieg von 61,6 % auf den neuen Rekordwert von 11,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro). Der starke Ergebnisanstieg ist auf die höheren Margen bei Wiederholaufträgen sowie substanzielle Prozessverbesserungen in der Projektabwicklung zurückzuführen. Die EBITDA-Marge kletterte auf 17,4 % (Vorjahr: 11,2 %).

Das Working Capital lag mit -7,2 Mio. Euro weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau (Vorjahr: -20,8 Mio. Euro). Im Vorjahr standen sehr hohe Anzahlungen aufgrund von Großaufträgen zu Buche.

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) in der MA micro Gruppe erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2022 im Einklang mit dem Ausbau der Geschäftstätigkeit um 14,0 % auf 203 (Vorjahr: 178).

Segment AIM Micro

Die AIM Micro (AIM Micro Systems GmbH) mit Sitz in Triptis (Thüringen) positioniert sich als Spezialist im Bereich der Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen

Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik- und Sensorikindustrie sowie aus der Luft- und Raumfahrt-industrie.

	2022		2021 Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	5,1	6,7		-24,1
Auftragsbestand ¹⁾	4,1	5,1		-18,3
Umsatz	6,0	5,2		17,1
EBITDA	1,8	1,6		12,1
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	29,3%	30,6%		
Working Capital	1,7	1,7		1,4
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	24	23		4,3

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang von AIM Micro verringerte sich 2022 um 24,1 % auf 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro) insbesondere durch Auftragsvergaben, die entweder in das Vorjahr vorgezogen worden waren oder in das Folgejahr zurückgestellt wurden. Insgesamt reduzierte sich der Auftragsbestand um 18,3 % auf 4,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 5,1 Mio. Euro).

Der Umsatz von AIM Micro stieg gestützt durch den hohen Auftragsbestand um 17,1 % auf 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro). Mit Aufträgen außerhalb Deutschlands erzielte AIM Micro 48,5 % der Segmentumsätze (Vorjahr: 42,4 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) nahm um 12,1 % auf 1,8 Mio. Euro zu (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro), während die EBITDA-Marge aufgrund einer leicht veränderten Projektstruktur geringfügig auf 29,3 % nachgab (Vorjahr: 30,6 %).

Das Working Capital blieb unverändert bei 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) von AIM Micro lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 24 und damit innerhalb der üblichen Schwankungen (Vorjahr: 23).

Segment iNDAT

Die iNDAT (iNDAT Robotics GmbH) mit Hauptsitz in Ginsheim-Gustavsburg (Hessen) war im Bereich der Robotik- und Fertigungsautomation vor allem für Kunden in der Automobilwirtschaft tätig. Im Berichtsjahr wurde infolge der anhaltenden Verluste die Abwicklung der Gesellschaft beschlossen.

	2022		2021 Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	-1,1	6,6		n/a
Auftragsbestand ¹⁾	0,4	3,7		-90,2
Umsatz	2,3	10,1		-77,1
EBITDA	-8,4	-8,8		5,2
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-363,0%	-87,6%		
Working Capital	1,9	2,6		-26,7
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	52	99		-47,5

1) per 31. Dezember

Im Zusammenhang mit der Abwicklung von iNDAT erfolgte nach der Einigung mit einem Kunden über die Auflösung eines Projektes eine Korrektur des Auftragseingangs um -1,6 Mio. Euro auf -1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro). Der Auftragsbestand verringerte sich erwartungsgemäß auf 0,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 3,7 Mio. Euro).

Der Umsatz von iNDAT sank abwicklungsbedingt auf 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,1 Mio. Euro). Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) entwickelte sich planmäßig und lag mit -8,4 Mio. Euro (Vorjahr: -8,8 Mio. Euro) im Rahmen der Erwartungen des Managements.

Das Working Capital reduzierte sich aufgrund des rückläufigen Umsatz- und Projektvolumens auf 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) von iNDAT verringerte sich im Jahresdurchschnitt 2022 planmäßig auf 52 (Vorjahr: 99). Ende 2022 belief sich die Zahl der Mitarbeiter (FTE) auf 9 (Vorjahr: 95).

Segment NSM + Jücker

NSM + Jücker setzt sich zusammen aus der NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland). NSM + Jücker ist technologisch führend für Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handling-Anlagen für Metallteile. Dazu zählen Automatisierungslösungen für Presswerke in der Automobilwirtschaft sowie maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Zudem ist das Segment Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

	2022	2021	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	74,7	56,5	32,3
Auftragsbestand ¹⁾	54,8	37,0	48,1
Umsatz	57,1	51,7	10,4
EBITDA	5,6	5,8	-3,7
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	9,8%	11,3%	
Working Capital	22,8	11,8	92,3
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	256	258	-0,8

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment NSM + Jücker stieg 2022 durch die starke Nachfrage in beiden Geschäftsbereichen um 32,3 % auf 74,7 Mio. Euro (Vorjahr: 56,5 Mio. Euro). In der Pressenautomation profitierte NSM + Jücker von der wieder anziehenden Nachfrage von Bestands- sowie Neukunden aus der Automobilindustrie, insbesondere im Bereich E-Mobility. In der Verpackungsautomation spiegelte sich der Kapazitätsausbau in der Getränkeindustrie aufgrund der verstärkten Umstellung von PET-Flaschen auf Aluminiumdosen wider. Insgesamt erhöhte sich der Auftragsbestand 2022 insgesamt um 48,1 % auf 54,8 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 37,0 Mio. Euro).

Der Umsatz von NSM + Jücker erhöhte sich gestützt durch den hohen Auftragsbestand zum Ende des Vorjahres und aufgrund des starken Auftragseingangs 2022 um 10,4 % auf 57,1 Mio. Euro (Vorjahr: 51,7 Mio. Euro). 68,5 %

des Segmentumsatzes entfielen auf das Auslandsgeschäft (Vorjahr: 66,5 %). Ein großer Teil des hohen Auftragseingangs in 2022 wird in den Folgejahren umsatzwirksam, was sich im hohen Auftragsbestand Ende 2022 widerspiegelt.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von NSM + Jücker ging aufgrund gestiegener Material- und Logistikkosten leicht um 3,7 % auf 5,6 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge lag folglich bei 9,8 % (Vorjahr: 11,3 %).

Das Working Capital erhöhte sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Geschäftstätigkeit auf 22,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,8 Mio. Euro). Während auf der einen Seite eine deutliche Zunahme unfertiger Anlagen sowie ein bewusster Lageraufbau als Reaktion auf die Lieferkettenverwerfungen zu verzeichnen waren, führten auf der anderen Seite verzögerte Abnahmen von fertiggestellten Projekten durch Kunden zu einer längeren Kapitalbindung.

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) lag im Segment NSM + Jücker im Jahresdurchschnitt 2022 bei 256 und damit innerhalb der üblichen Schwankungen (Vorjahr: 258).

Segment ELWEMA

ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH) mit Hauptsitz in Ellwangen / Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

	2022		2021 Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro		in %
Auftragseingang	60,3	38,3		57,4
Auftragsbestand ¹⁾	52,5	32,2		62,9
Umsatz	40,5	34,0		19,0
EBITDA	2,9	-0,4		n/a
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	7,1%	-1,3%		
Working Capital	11,4	6,9		63,8
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	148	163		-9,2

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang von ELWEMA stieg 2022 aufgrund der hohen Nachfrage von Kunden aus der internationalen Automobilindustrie besonders stark um 57,4 % auf 60,3 Mio. Euro (Vorjahr: 38,3 Mio. Euro) und lag damit weit über den Erwartungen des Managements. Insgesamt erhöhte sich der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 um 62,9 % auf 52,5 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 32,2 Mio. Euro).

Der Umsatz von ELWEMA wuchs durch den starken Auftragseingang 2022 um 19,0 % auf 40,5 Mio. Euro (Vorjahr: 34,0 Mio. Euro). 88,2 % des Segmentumsatzes erzielte ELWEMA im Ausland (Vorjahr: 87,1 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von ELWEMA verbesserte sich durch Optimierungen in der Projektabwicklung sowie zusätzliche Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen merklich auf 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: -0,4 Mio. Euro). Der Turnaround-Prozess wurde damit erfolgreich fortgesetzt und die EBITDA-Marge auf 7,1 % gesteigert (Vorjahr: -1,3 %).

Das Working Capital erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Projektvolumens um 63,8 % auf 11,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) von ELWEMA sank im Jahresdurchschnitt 2022 auf 148 (Vorjahr: 163).

Segment Sonstige

Die im Segment Sonstige zusammengefassten IWM Gesellschaften (IWM Bodensee GmbH, IWM Automation GmbH i.L., IWM Automation Polska Sp. z.o.o.) befinden sich weitestgehend in der Abwicklung und Liquidation bzw. wurden in 2022 erfolgreich liquidiert und entsprechend entkonsolidiert (IWM Automation Polska Sp. z.o.o.). Die Verhandlungen zum kommerziellen Abschluss eines letzten verbleibenden Projektes in der IWM Bodensee GmbH laufen nach wie vor. Die Gesellschaft verbleibt als Immobiliengesellschaft in der MAX Gruppe.

	2022	2021	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	0,0	-2,3	n/a
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	0,0	n/a
Umsatz	0,5	2,4	-80,7
EBITDA	-0,3	3,4	n/a
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-73,0%	139,1%	
Working Capital	0,0	0,9	n/a
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	0	6	n/a

1) per 31. Dezember

Im Segment Sonstige wurde 2022 durch in Abwicklung und Liquidation befindliche oder bereits liquidierte und entkonsolidierte Gesellschaften kein operatives Geschäft mehr betrieben. Damit belief sich der Auftragseingang auf 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: -2,3 Mio. Euro). Der Auftragsbestand lag Ende 2022 bei 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 0,0 Mio. Euro).

Der Umsatz resultierte ausschließlich aus Mieteinnahmen der IWM Bodensee GmbH und lag nach Einstellung der operativen Tätigkeiten des Segments erwartungsgemäß bei 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der IWM Gesellschaften ging nach den außerordentlichen Erträgen des Vorjahres erwartungsgemäß auf -0,3 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro).

Das Working Capital reduzierte sich auf 0,0 Mio. Euro.

2022 waren in den IWM Gesellschaften keine Mitarbeiter mehr beschäftigt.

PERSONALBERICHT

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren in der MAX Gruppe insgesamt 1.784 (im Jahresdurchschnitt 1.787) Mitarbeitende inklusive Auszubildende beschäftigt (31. Dezember 2021: 1.813, im Jahresdurchschnitt 1.795). Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten (FTE) ohne Auszubildende lag nahezu konstant bei 1.593 (Vorjahr: 1.595) Mitarbeiter.

Auch im vergangenen Jahr folgte die MAX Gruppe mit ihren Portfoliounternehmen der Maßgabe, den Personalbestand in angemessener Weise an die Geschäftsentwicklung anzupassen. Wie bereits im Vorjahr hatte auch in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 die COVID-19-Pandemie Auswirkungen auf die Personalarbeit. COVID-19-bedingten Kurzarbeit (KUG) kam aber im Vergleich zum Vorjahr nur noch sehr vereinzelt zum Einsatz. Die bewährten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, wie die etablierten Hygienekonzepte, wurden hingegen konsequent weiterverfolgt. Zudem wurden die im Vorjahr geänderten Abläufe in Produktion und Verwaltung fortgeführt. Der Einsatz von „Home-Office“-Lösungen bzw. mobilem Arbeiten hat sich weiter etabliert und wird vor allem in den Verwaltungen umfangreich genutzt. Insgesamt konnten durch diese Maßnahmen gesundheitsbedingte Ausfälle in den Betrieben der MAX Gruppe, welche zu gravierenden Einschränkungen im Tagesgeschäft geführt hätten, vermieden werden.

Die MAX Gruppe erachtet ihre Beschäftigten in den operativen Segmenten und im Headquarter als eine wesentliche Ressource für den Geschäftserfolg. Die aktuellen Herausforderungen erfordern eine Führungskultur, die sich fortlaufend weiterentwickelt. Das MAX Management verfolgt das Ziel, attraktive und umfassende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung zu schaffen und so die Bindung von kompetenten und engagierten Mitarbeitenden und Führungskräften an die MAX Gruppe zu fördern. In den Portfoliounternehmen und dem Headquarter steht den Beschäftigten ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung, um Kompetenzen und Fähigkeiten auf- und auszubauen.

Die strategischen Wachstumsziele der MAX Gruppe erfordern neben der hohen Leistungsbereitschaft auch qualifizierte Fachkräfte. Eine gute Ausbildung als Basis für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben ist schon immer ein zentrales Element der Personalarbeit. Fast alle Portfoliounternehmen sind Ausbildungsbetriebe und bieten zahlreiche zukunftsfähige Berufsausbildungen und / oder duales Studium an. Dies hilft dabei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die jeweilige Personalpolitik der Portfoliounternehmen beinhaltet hohe Ausbildungsstandards sowie die Förderung junger Talente. Die MAX Gruppe beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2022 119 Auszubildende (Vorjahr: 127).

MAX AUTOMATION SE

Die Erstellung des Jahresabschlusses der MAX Automation SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Darüber hinaus wurden die Vorschriften des AktG beachtet. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Ertragslage und Gewinnverwendung

Die Ertragslage der MAX Automation SE ist in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse der Portfoliounternehmen abhängig. Mit zwei Portfoliounternehmen (bdtronic GmbH sowie NSM Magnettechnik GmbH) wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2021 wurde zudem ein Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsvertrag mit der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH geschlossen. Die Ausschüttungen der weiteren Unternehmen an die Muttergesellschaft erfolgen in Abhängigkeit der Ergebnisse und berücksichtigen den zukünftigen Investitionsbedarf der Portfoliounternehmen.

Die Entwicklung der Ertragslage der Portfoliounternehmen ist in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die folgenden Zahlen basieren auf dem handelsrechtlichen Ergebnis der MAX Automation SE.

Die MAX Automation SE weist im Geschäftsjahr 2022 Erträge aus Ergebnisabführungen in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 12,9 Mio. Euro) aus. Zudem wird ein Beteiligungsertrag in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) aus der Ausschüttung eines verbundenen Unternehmens ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse, welche im Wesentlichen Konzernumlagen mit verbundenen Unternehmen enthalten, betragen 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen bedingt durch Auflösungen von Personalrückstellung um 0,5 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aufgrund höherer Rechts- und Beratungskosten, im Wesentlichen aufgrund der anstehenden Sonderprüfung, auf 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro) gestiegen.

Der Personalaufwand sank um 1,3 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,7 Mio. Euro), unter anderem aufgrund des Wegfalls von Abfindungsleistungen im Vorjahr.

Das Zinsergebnis betrug -4,2 Mio. Euro nach -5,1 Mio. Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind im Wesentlichen Aufwendungen für den Konsortialkredit sowie Zinseinnahmen mit verbundenen Unternehmen.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3,0 Mio. Euro beziehen sich auf eine außerplanmäßige Wertaufholung der Beteiligung an der IWM Automation GmbH i.L., Hamburg im Rahmen des laufenden Liquidationsverfahrens. Abschreibungen auf Finanzanlagen in Summe von 11,1 Mio. Euro beinhalten eine negative Wertänderung in Bezug auf die Aktien der ZEAL Network SE („ZEAL“) infolge der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Dividendenausschüttung der ZEAL in Höhe von 2,7 Mio. Euro vereinnahmt, die unter den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ausgewiesen wurde.

Die Gesellschaft wies ein Ergebnis vor Steuern von -10,0 Mio. Euro aus (Vorjahr: -2,5 Mio. Euro). Es wurde ein Steueraufwand von 0,0 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro).

Das Jahresergebnis belief sich auf -10,0 Mio. Euro (Vorjahr: -2,7 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug die Bilanzsumme der MAX Automation SE 252,5 Mio. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 48,2 Mio. Euro gegenüber dem Stichtag des Vorjahres (204,3 Mio. Euro).

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden im Geschäftsjahr erstmalig die als Sacheinlage eingebrachten Aktien der ZEAL Networks SE ausgewiesen, deren beizulegender Zeitwert nach Berücksichtigung einer negativen Wertänderung 35,9 Mio. Euro beträgt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen auf 122,6 Mio. Euro (Vorjahr: 116,7 Mio. Euro). Darin enthalten sind 103,4 Mio. Euro aus Forderungen gegenüber Portfoliounternehmen aus der Konsortialfinanzierung (Vorjahr: 101,5 Mio. Euro). Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Die Rechnungsabgrenzungsposten stiegen aufgrund der für den im Geschäftsjahr abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag ausgereichten Provisionen auf 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Die MAX Automation SE weist per 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von 86,0 Mio. Euro aus (Vorjahr: 46,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote stieg im Zuge der im Geschäftsjahr durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen und eine Sacheinlage auf 34,0 % (Vorjahr: 22,5 %).

Unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft im Geschäftsjahr von 29,4 Mio. Euro um 11,8 Mio. Euro auf 41,2 Mio. Euro. Der Gesellschaft floss ein Bruttoemissionserlös von 3,1 Mio. Euro gegen Ausgabe von 721.259 neuen Aktien im Wege der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu. Es wurden insgesamt 11.062.507 neue Aktien gegen Sacheinlage an Günther Holding SE ausgegeben, für die Günther Holding SE insgesamt 1.274.594 Aktien an der ZEAL Network SE ("ZEAL") als Sacheinlage eingebracht hat, was einem 5,69 %-Anteil an ZEAL entspricht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022 stiegen von 85,6 Mio. Euro auf 117,5 Mio. Euro. Diese haben nach Abschluss des neuen Konsortialkreditvertrags im Februar des Geschäftsjahrs eine Laufzeit von drei Jahren. Die Verbindlichkeiten gegenüber Portfoliounternehmen betragen zum 31. Dezember 2021 41,8 Mio. Euro nach 66,9 Mio. Euro im Vorjahr und beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen / Einlagen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE ist geordnet.

NICHT-FINANZIELLER KONZERNBERICHT GEMÄSS § 315B HGB

Die nicht-finanzielle Erklärung 2022 der MAX Automation SE wurde als gesonderter nicht-finanzieller Konzernbericht in Übereinstimmung mit den Berichtspflichten nach §§ 315 b-c HGB erstellt und gibt Auskunft über die nach §§ 289 b-e HGB geforderten Aspekte. Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht orientiert sich an den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht ist im Bundesanzeiger hinterlegt und auf der Webseite der MAX unter dem Link <https://www.maxautomation.com/de/ueber-max-automation/nachhaltigkeit/> einsehbar.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE setzte sich in seiner Sitzung vom 8. März 2023 mit der Struktur und dem Inhalt des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes auseinander. Nach eingehender Diskussion und Prüfung billigte der Verwaltungsrat den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH war nicht mit der Prüfung des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes der MAX Automation SE beauftragt.

ANGABEN NACH § 315A HGB UND § 289A HGB

(zugleich erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG)

Nach § 289a und § 315a HGB besteht für börsennotierte Mutterunternehmen die Pflicht, im Konzernlagebericht Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernehmerelevante Informationen darstellen.

Die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen, unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Gesellschaft und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Verwaltungsrat zu den Angaben zudem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht zugänglich zu machen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 315a HGB und § 289a HGB mit den entsprechenden Erläuterungen hierzu nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zusammengefasst.

a) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der MAX Automation SE beträgt 41.243.181 Euro und ist eingeteilt in 41.243.181 nennwertlose Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimmrechte, gewähren. Jede Aktie gewährt insoweit ein Stimmrecht. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus der Satzung der Gesellschaft und aus den Regelungen der SE-VO, des SE-Ausführungsgesetzes sowie des Aktiengesetzes, insbesondere aus Art. 53 SE-VO i.V.m. §§ 12, 118 ff. AktG, Art. 9 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 53a AktG und Art. 5 SE-VO i.V.m. § 186 AktG. Die Aktien lauten auf den Namen. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro. Die Gesellschaft hält gegenwärtig keine eigenen Aktien. Die MAX Automation SE ist börsennotiert (Prime-Standard-Segment der Deutsche Börse AG).

b) Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Nach der Satzung der MAX Automation SE beginnt das Stimmrecht nach Maßgabe des § 134 Abs. 2 Satz 3 und 5 AktG mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage. Zudem ist gemäß der Satzung i.V.m. § 67 Abs. 2 AktG zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur berechtigt, wer als Aktionär im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat. Gemäß der Stimmrechtsmeldung vom 14. April 2022 besteht zwischen der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG, der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG eine Stimmbindungsvereinbarung im Hinblick auf die von ihnen gehaltenen 24.319.244 Aktien. Darüber hinaus sind dem Verwaltungsrat keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

c) 10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligungen am Kapital

Am Grundkapital der MAX Automation SE besteht auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen eine Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG, die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg, halten gemeinsam – aufgrund gegenseitiger Stimmrechtszurechnung – per Stimmrechtsmeldung vom 14. April 2022 58,97 % der Stimmrechte an der MAX Automation SE. Die Stimmrechte aus den Beteiligungen der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG, der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG an der MAX Automation SE werden Herrn Oliver Jaster über die Günther SE mit Sitz in Bamberg, die Günther Holding SE mit Sitz in Hamburg, die Orpheus Capital II Management GmbH und die Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH mit Sitz in Hamburg zugerechnet.

Weitere Einzelheiten hierzu sind im Anhang in der Übersicht unter „mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG“ erläutert.

d) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

e) Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es ist dem Verwaltungsrat nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

f) Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren und Satzungsänderungen

Die MAX Automation SE, als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur, bezieht die Angabepflicht gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung gelten Art. 43 SE-VO und § 40 SEAG. Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 der Satzung hat die MAX Automation SE einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren; dies gilt unabhängig von der Höhe des Grundkapitals. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 der Satzung bestimmt der Verwaltungsrat die Zahl der geschäftsführenden Direktoren. Die Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 SEAG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung. Danach ist mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung gemäß § 45 SEAG für die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren allein der Verwaltungsrat zuständig.

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 der Satzung bestellt der Verwaltungsrat geschäftsführende Direktoren auf höchstens fünf Jahre. Nach § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung ist eine wiederholte Bestellung für wiederum höchstens fünf Jahre zulässig. Bei Erstbestellungen ist die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel. Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Satzung kann der Verwaltungsrat einen geschäftsführenden Direktor zum Vorsitzenden und einen geschäftsführenden Direktor zum stellvertretenden Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren ernennen.

Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist ein Widerruf der Bestellung abweichend von § 40 Abs. 5 SEAG nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 4 AktG oder im Falle der Beendigung des Anstellungsvertrages möglich, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Die Änderung der Satzung der MAX Automation SE bedarf nach Art. 59 Abs. 2 SE-VO, § 51 SEAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Soweit zwingende gesetzliche Vorschriften zur Beschlussfassung zudem eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreiben, genügt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 der Satzung die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ist nicht das gesamte Grundkapital in der Hauptversammlung vertreten, ist es denkbar, dass ein Aktionär mit einem Stimmrechtsanteil von unter 50 % bestimmte Satzungsänderungen mit den eigenen Stimmen durchsetzen kann. Der Verwaltungsrat ist nach § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ermächtigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Art. 57 und 59 SE-VO, § 51 SEAG.

g) Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe sowie zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.945.941 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) mit Beschluss vom 28. März 2022, bestätigt durch Verwaltungsratsbeschluss vom 13. April 2022, teilweise Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro auf 41.243.181,00 Euro erhöht. Hierdurch hat sich das Genehmigte Kapital 2021 von ursprünglich 14.729.707,00 Euro auf 2.945.941,00 Euro reduziert. Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. April 2022 gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung wurden die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der Aktien in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung sowie die Höhe des Genehmigten Kapitals 2021 in § 5 Abs. 7 der Satzung entsprechend geändert.

h) Wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft unter der Bedingung des Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE ist Darlehensnehmerin eines Konsortialkredits. Im Falle eines Kontrollwechsels sind die Darlehensgeber berechtigt, innerhalb von 10 Geschäftstagen oder zum Ende einer laufenden Zinsperiode, je nachdem welcher Termin früher liegt, eine vorzeitige Rückzahlung aller Inanspruchnahmen und Acillary Außenstände, jeweils zuzüglich Zinsen und aller anderen geschuldeten Beträge zu verlangen. Voraussetzung für

einen Kontrollwechsel ist, dass eine Person oder eine Gruppe gemeinsam handelnder Personen (mit Ausnahme von Herrn Oliver Jaster oder mehrheitlich von ihm gehaltene und / oder kontrollierte Gesellschaften) direkt oder indirekt 50 % oder mehr der Geschäftsanteile und / oder Stimmrechte an der MAX Automation SE besitzt oder sonst einen beherrschenden Einfluss auf die MAX Automation SE erlangt; zur Inanspruchnahme des Darlehens wird auf die Angaben im Konzernanhang in dem Kapitel „Kurzfristige Darlehen“ verwiesen. Es bestehen keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

i) Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflicht gemäß § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB in Bezug auf die Angabe von Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, auf die geschäftsführenden Direktoren. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (GEMÄSS § 289F HGB IN VERBINDUNG MIT ART. 83 ABS. 1 S. 1 UND S. 2 EGHGB UND § 315D HGB)

Die nach § 289f HGB i.V.m. Art. 83 Abs. 1 S. 1 und S. 2 EGHGB und § 315d HGB geforderte Erklärung zur Unternehmensführung hat der Verwaltungsrat am 17. Februar 2023 abgegeben und im Internet unter dem Link www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB in Verbindung mit Art. 83 Abs. 1 S. 1 und S. 2 EGHGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB i.V.m. Art. 83 Abs. 1 S. 1 und S. 2 EGHGB und § 315d HGB) für die MAX Automation SE und den MAX Automation-Konzern beinhaltet Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur allgemeinen Corporate Governance Praxis der Gesellschaft. Die Angaben zur allgemeinen Corporate Governance Praxis enthalten unter anderem die Beschreibung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der jeweiligen Ausschüsse. Des Weiteren umfasst die Erklärung zur Unternehmensführung die sonstige Berichterstattung über die Corporate Governance entsprechend Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“), indem sie die weiteren nach den Empfehlungen des Kodex erforderlichen Angaben beinhaltet. Zudem enthält die Erklärung zur Unternehmensführung die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Angaben zu den Zielgrößen für die Besetzung des Verwaltungsrats, der geschäftsführenden Direktoren und der beiden Führungsebenen unterhalb der geschäftsführenden Direktoren (§ 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 76 Abs. 4 AktG und § 111 Abs. 5 AktG), zum Kompetenzprofil und zum Diversitätskonzept. Die MAX Automation SE verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung überwacht („monistisches System“).

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats der MAX Automation SE gehört es, die externen Einflüsse und Entwicklungen rund um das operative Geschäft und die Finanzierungssituation der MAX Automation SE und ihrer Tochtergesellschaften zu erkennen und unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Chancen und Risiken seine Entscheidungen zu treffen. Dabei ist der Verwaltungsrat an die Regelungen, die in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat niedergelegt sind, gebunden.

Die zur Unternehmensführung und Entscheidungsfindung benötigten Informationen erhält der Verwaltungsrat durch die geschäftsführenden Direktoren, welche monatlich Finanzberichte aus den Tochtergesellschaften erhalten und regelmäßige Gespräche mit den Geschäftsführern bzw. dem Management der operativen Tochtergesellschaften führen sowie Besuche der in- und ausländischen Standorte durchführen.

Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, wurden im Rahmen einer Compliance Richtlinie erlassen. Der dazugehörige Code of Conduct ist über die Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Allgemeine Informationen zur Corporate Governance bei der MAX Automation SE

Die Einhaltung national und international anerkannter Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ist ein wichtiges Kriterium für die Anlageentscheidungen von Investoren. Die folgende Übersicht fasst die wesentlichen Corporate Governance-Grundsätze, die für die Unternehmensführung der MAX Automation SE maßgeblich sind, zusammen.

Allgemeines zur Führungsstruktur

Die MAX Automation SE unterliegt insbesondere den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz – SEAG) sowie dem überwiegenden Teil der Bestimmungen des deutschen Aktienrechts und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der für die SE erlassenen Satzung. Die MAX Automation SE hat eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren fühlen sich den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Ihre innere Ordnung ist jeweils in Geschäftsordnungen geregelt, welche die Bestimmungen und die Satzung ergänzen. Die Hauptversammlung ist das zweite Organ des Unternehmens.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlagen ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der aktuellen Satzung aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern zusammen, wobei er bis zu einer

abweichenden Bestimmung durch die Hauptversammlung aus sechs Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Im Berichtszeitraum bestand der Verwaltungsrat aus sechs Mitgliedern. Der Verwaltungsrat bestellt und entlässt die geschäftsführenden Direktoren, beschließt deren Vergütungssystem und setzt die jeweilige Vergütung fest. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiete Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Im Berichtszeitraum waren die Herren Guido Mundt (Vorsitzender), Oliver Jaster (Stellvertreter), Dr. Wolfgang Hanrieder, Hartmut Buscher sowie Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas Mitglieder des Verwaltungsrats. Herr Guido Mundt, Herr Dr. Wolfgang Hanrieder und Herr Hartmut Buscher sind seit der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 Mitglieder des Verwaltungsrats und Frau Dr. Nadine Pallas ist seit Eintragung der in der Hauptversammlung 2021 beschlossenen Änderung von § 7 Abs. 1 der Satzung in das Handelsregister der Gesellschaft (erfolgt am 22. Juni 2021) Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Herr Jaster war bereits von November 2013 bis zur Hauptversammlung am 29. Mai 2020 Mitglied des Verwaltungsrats und ist seit der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. Frau Karoline Kalb ist seit der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 Verwaltungsratsmitglied.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum zwei weibliche Mitglieder an. Die Zahl der Frauen, die mindestens im Verwaltungsrat vertreten sein sollen, wurde damit übertroffen. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung und sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Auch die weiteren im Kompetenzprofil für den Verwaltungsrat als wesentlich identifizierten Bestandteile des Kompetenzspektrums sind im Verwaltungsrat insgesamt abgebildet. Zudem reflektiert die Zusammensetzung des Verwaltungsrats die für seine Diversität angestrebten Faktoren wie unterschiedliche Persönlichkeiten sowie unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen der Mitglieder. Die Verwaltungsratsmitglieder sollen zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Personen, die dem Verwaltungsrat seit mehr als 12 Jahren angehören, sollen nicht wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt werden. Diese Grenzen wurden eingehalten.

Sitzungen des Verwaltungsrats finden so oft statt, wie es das Gesetz oder die Geschäfte erfordern, mindestens aber alle drei Monate. Im Übrigen ist der Verwaltungsrat einzuberufen, wenn ein Verwaltungsratsmitglied unter Angabe des Zwecks und der Gründe eine Einberufung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Schriftliche, telefonische oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation und Datenübertragung durchgeführte Beschlussfassungen sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Verwaltungsrats dies für den Einzelfall bestimmt. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Beschlussfassung im Berichtsjahr überwiegend in virtuellen Sitzungen statt.

Nach der Einschätzung des nur aus Anteilseignervertretern bestehenden Verwaltungsrats werden von den derzeitig amtierenden Mitgliedern Herr Guido Mundt, Herr Dr. Wolfgang Hanrieder, Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas im Berichtszeitraum, dem Geschäftsjahr 2022, als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 bis C.8 des Kodex eingestuft. Der Verwaltungsrat hat in dem von ihm am 13. Dezember 2022 beschlossenen Kompetenzprofil erneut festgelegt, dass mindestens 50 % der ihm angehörenden Mitglieder unabhängig sein sollen. Diese Quote wurde im Berichtszeitraum übererfüllt. Der Verwaltungsrat beurteilt regelmäßig im Wege des analytischen Austauschs im Gremium, wie wirksam der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (sog. Selbstbeurteilung). Im Berichtszeitraum erhielten die Verwaltungsratsmitglieder zu diesem Zweck einen Fragebogen, dessen Ergebnisse anonymisiert ausgewertet und in der Sitzung am 7. Dezember 2022 erörtert wurden. Nach Auswertung der Ergebnisse besprach der Verwaltungsrat mögliche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung seiner Arbeit.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss und für Teile des Berichtszeitraums einen Ausschuss zur Vorbereitung der Durchführung der Kapitalerhöhung gebildet (Sonderausschuss). Dem Personalausschuss gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Im Berichtszeitraums sind dies namentlich die Herren Guido Mundt (Vorsitzender), Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied). Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Verwaltungsrats vor, insbesondere macht er Vorschläge zur Bestellung der geschäftsführenden Direktoren und zu deren Vergütung. Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum bis zum Ausscheiden von Herrn Hartmut Buscher zum 30. September 2022 zunächst vier Mitglieder des Verwaltungsrats an. Neben Herrn Hartmut Buscher (Vorsitzender) waren dies Frau Karoline Kalb (stellvertretende Vorsitzende), Herr Guido Mundt sowie Frau Dr. Nadine Pallas (beide einfache Mitglieder). Nach dem Ausscheiden von Herrn Hartmut Buscher wurde der Vorsitz am 1. Oktober 2022 von Frau Karoline Kalb übernommen, so dass der Prüfungsausschuss seitdem aus drei Mitgliedern besteht. Dies sind namentlich Frau Karoline Kalb (Vorsitzende), Frau Dr. Nadine Pallas (stellvertretende Vorsitzende) und Herr Guido Mundt (einfaches Mitglied). Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Die im Berichtszeitraum amtierenden Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen jeweils über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und der Rechnungslegung; Herr Hartmut Buscher, Frau Karoline Kalb und Herr Guido Mundt auch hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Verwaltungsrat erhält regelmäßig Bericht über die Arbeit der Ausschüsse. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses werden in den jeweiligen Geschäftsordnungen geregelt. Der Sonderausschuss bestand zwischen Februar und April 2022. Ihm gehörten vier Mitglieder des Verwaltungsrates, namentlich Herr Guido Mundt (Vorsitzender), Herr Dr. Wolfgang Hanrieder, Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas, an. Der Sonderausschuss beschäftigte sich mit der Vorbereitung der Durchführung der Kapitalerhöhung.

Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE

Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die geschäftsführenden Direktoren sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden und setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Die geschäftsführenden Direktoren werden vom Verwaltungsrat bestellt. Der Verwaltungsrat bestimmt auch die Zahl der geschäftsführenden Direktoren und kann, wenn mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt sind, einen Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Direktoren besteht. Die geschäftsführenden Direktoren werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Geschäftsführender Direktor soll nach der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats nur derjenige sein, der das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Altersgrenze wurde eingehalten. Die Gesellschaft wird durch zwei geschäftsführende Direktoren gemeinsam oder durch einen geschäftsführenden Direktor in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein geschäftsführender Direktor vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE waren im Berichtszeitraum Herr Dr. Christian Diekmann (CEO; bis zur Bestellung von Herrn Hartmut Buscher gleichzeitig CFO) und Herr Dr. Ralf Guckert (COO). Seit dem 1. Oktober 2022 ist zudem Herr Hartmut Buscher geschäftsführender Direktor (CFO) der Gesellschaft.

Die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit der geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE sind in der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren geregelt.

Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen und nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die MAX Automation SE verfügt nur über voll stimmberechtigte Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden auf der Internetseite der Gesellschaft www.maxautomation.com/de/investor-relations/hauptversammlung/ sowie www.maxautomation.com/de/investor-relations/finanzberichte/ veröffentlicht.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die MAX Automation SE den Aktionären für die ordentliche Hauptversammlung einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Daneben bleibt es den Aktionären unbenommen, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren entspricht dem in Deutschland bei Namensaktien üblichen Verfahren. Hierbei kann – nach ordnungsgemäßer Anmeldung – derjenige an der Hauptversammlung als Aktionär teilnehmen, der am Tag der Hauptversammlung als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Dabei werden im Grundsatz nach Ablauf des siebten Tages vor der Versammlung (sog. Technical Record Date) keine Umschreibungen im Aktienregister mehr vorgenommen, so dass das Technical Record Date der maßgebliche Stichtag für die Legitimation der Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist.

Die Hauptversammlung 2022 fand aufgrund der Corona-Pandemie in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 2 S. 1 und Abs. 8 S. 2 und S. 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („GesRueCOVBekG“) in Verbindung mit § 118 Abs. 2 und Abs. 4 des Aktiengesetzes virtuell statt. Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung wurden den Aktionären in der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung vorab umfassend erläutert.

Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das Ziel seiner Tätigkeit besteht in der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts. Er gibt die strategische Ausrichtung des Unternehmens vor und erörtert mit den geschäftsführenden Direktoren in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Verwaltungsrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Handelsbücher geführt werden. Er hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Verwaltungsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, einsehen und prüfen. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss.

Der Verwaltungsrat ist als Steuerungsgremium der SE im monistischen System zu Weisungen gegenüber den geschäftsführenden Direktoren hinsichtlich der Führung der Geschäfte der SE berechtigt.

Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren erlassen, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Schließlich gibt sich der Verwaltungsrat selbst eine Geschäftsordnung.

Der Verwaltungsrat sorgt gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck finden frühzeitig Beratungen zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, sofern personenverschieden, dem Vorsitzenden des Personalausschusses und den geschäftsführenden Direktoren statt, in denen die Vertragslaufzeiten der geschäftsführenden Direktoren sowie ihre persönliche Karriereplanung besprochen und mögliche Kandidaten für eine Neubesetzung erörtert werden.

Der Verwaltungsrat erläutert jedes Jahr seine Tätigkeit in seinem Bericht an die Aktionäre. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats gibt den Aktionärinnen und Aktionären in der Hauptversammlung zusätzliche Informationen hierzu.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen über die Sitzungen der Ausschüsse und ihre Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten bestehen überwiegend in der Vorbereitung der Behandlung von Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich und der entsprechenden Beschlussfassung im Gesamtverwaltungsrat, soweit der Verwaltungsrat den Ausschüssen nicht eine Tätigkeit abschließend übertragen hat.

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft. Geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Die geschäftsführenden Direktoren holen die Zustimmung des Verwaltungsrats in den nach dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren oder einem Verwaltungsratsbeschluss vorgesehenen Fällen ein. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Finanzierung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zu informieren. Sie gehen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat insbesondere über auftretende Mängel im vom Verwaltungsrat einzurichtenden Risikomanagementsystem zu unterrichten.

Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Risikomanagement

Der Konzernabschluss der MAX Automation SE wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss, der zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags in der ordentlichen Hauptversammlung am 3 Juni 2022 hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE eine Unabhängigkeitsbestätigung des vorgesehenen Prüfers eingeholt. Der Abschlussprüfer wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gebeten, über alle während der Prüfungshandlung auftretenden Sachverhalte, die im weitesten Sinne die Aufgaben des Verwaltungsrats zu wesentlichen Feststellungen oder Vorkommnissen betreffen, unverzüglich zu berichten, wenn diese nicht unmittelbar beseitigt werden können. Die Hauptversammlung hat am 3. Juni 2022 dem Vorschlag des Verwaltungsrats, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der MAX Automation SE und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen, zugestimmt.

Das bestehende Risikomanagementsystem der MAX Automation SE ist darauf ausgelegt, geschäftliche, finanzielle sowie nachhaltigkeitsbezogene Risiken, denen das Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit

ausgesetzt ist, aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern verlässliche Informationen zur aktuellen Risikolage und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei. Ausführliche Informationen zu dem Risikomanagementsystem finden sich im zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Transparenz

Die MAX Automation SE nutzt zur zeitnahen Information der Aktionäre und Anleger die Internetseite des Unternehmens www.maxautomation.com. Neben dem Finanzbericht sowie den Zwischenberichten (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilung) werden Anteilseigner und Dritte in der Form von Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen informiert.

Die MAX Automation SE publiziert einen Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen der Gesellschaft mit ausreichend zeitlichem Vorlauf.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und wesentliche Stimmrechtsanteile

Die MAX Automation SE veröffentlicht entsprechend den Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der geschäftsführenden Direktoren und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der MAX Automation SE i.S.v. Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie von mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die MAX Automation-Aktie. Diese Meldungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) bzw. über das Halten von Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten nach § 38 WpHG unter Beachtung einer entsprechenden Zurechnung nach § 39 WpHG auf der Internetseite unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/. Die entsprechenden Meldungen des abgelaufenen Geschäftsjahres sind auch im Anhang des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht wiedergegeben.

Entsprechenserklärung-Deutscher Corporate Governance Kodex

Am 3. Februar 2023 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 161 AktG bezogen auf den am 3. Februar 2023 geltenden Deutschen Corporate Governance Kodex in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 veröffentlicht. Abweichungen zu den Empfehlungen des Kodex wurden in der Entsprechenserklärung dargelegt und begründet. Die Entsprechenserklärung vom 3. Februar 2023 einschließlich der Begründung der Abweichungen findet sich untenstehend und zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/.

Die aktuelle sowie die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung seit 2008 sind den Aktionären ebenso über die oben angegebene Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht.

Angaben zum Vergütungsbericht

Es wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht samt Vermerk des Abschlussprüfers wird zudem unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar sein.

Angaben zur Vergütung der geschäftsführenden Direktoren

Die Vergütung der im Geschäftsjahr 2022 amtierenden geschäftsführenden Direktoren ist im Anhang sowie im Vergütungsbericht individualisiert offengelegt. Das geltende Vergütungssystem für die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren ist zudem unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar.

Angaben zur Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 ist im Anhang sowie im Vergütungsbericht individualisiert aufgeführt. Der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung über die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder ist zudem unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar.

Aktioptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Es bestehen im Berichtszeitraum zwar keine Aktioptionsprogramme, jedoch erhalten die geschäftsführenden Direktoren ähnliche wertpapierorientierte Vergütungselemente. Diese sind im Anhang sowie im Vergütungsbericht individualisiert offengelegt. Das geltende Vergütungssystem für die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren, das eine Beschreibung dieser wertpapierorientierten Vergütungselemente enthält, ist zudem unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar.

Erklärung des Verwaltungsrats der MAX Automation SE vom 3. Februar 2023 zu den Empfehlungen der Regierungskommission im Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, Paragraph 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit Paragraph 161 AktG

Die MAX Automation SE entspricht, abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen und unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der MAX Automation SE, den Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 28. April 2022 (der „Kodex“) und wird diesen auch zukünftig insoweit entsprechen.

Ferner hat die MAX Automation SE, abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen und unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der MAX Automation SE, seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 4. Februar 2022 sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen, soweit diese anwendbar sind.

Besonderheiten des monistischen Corporate-Governance-Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO in Verbindung mit §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die MAX Automation SE bezieht den Kodex im Grundsatz für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat der MAX Automation SE und für den Vorstand auf die geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Die in Empfehlungen A.1 (Nachhaltige Leitung) und A.2 (Besetzung von Führungsfunktionen) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der MAX Automation SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von Empfehlungen B.3 (Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern) und B.4 (Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern) des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 Satz 1 SEAG.
- Abweichend von Empfehlungen C.6, C.7 und C.10 des Kodex, welche die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und des Aufsichtsratsvorsitzenden regeln, und abweichend von Empfehlung E.1 (Umgang mit Interessenkonflikten im Aufsichtsrat) können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 Satz 2 SEAG.
- Die Empfehlung D.5 (Informationsaustausch) des Kodex bezieht sich auf den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE, §§ 22 Abs. 6, 40 Abs. 6 SEAG.
- Empfehlung D.6, nach welcher der Aufsichtsrat regelmäßig ohne den Vorstand tagen soll, ist bei der MAX Automation SE dann nicht anwendbar, wenn ein geschäftsführender Direktor ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats ist. Da Herr Hartmut Buscher Mitglied des Verwaltungsrats ist und mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 zum geschäftsführenden Direktor ernannt wurde, konnte diese auf dualistisch organisierte Gesellschaften zugeschnittene Empfehlung für Teile des Berichtszeitraums von der Gesellschaft nicht berücksichtigt werden.

Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird bzw. wurde den folgenden Empfehlungen:

Zu Empfehlungen A.1 und A.3

Die MAX Automation SE sieht sich den Grundsätzen nachhaltigen Handelns verpflichtet. Nach dem Verständnis der Gesellschaft sind Risiko- und Chancenanalyse, Strategie und Unternehmensplanung sowie Nachhaltigkeitsaspekte nicht voneinander zu trennen. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele werden im Risikomanagementsystem der MAX Automation SE bereits berücksichtigt. Die explizite Etablierung der Prozesse zur Abfrage nachhaltigkeitsbezogener Daten im Rahmen des internen Kontrollsystems wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen sein.

Zu Empfehlungen B.1 und C.1

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE hat während des Berichtszeitraums das bestehende Kompetenzprofil mit konkreten Zielen für seine Zusammensetzung überarbeitet und beschlossen, so dass es nunmehr neben Diversität insbesondere auf Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen achtet. Nach dem Kompetenzprofil soll im Verwaltungsrat mindestens eine Frau vertreten sein. Mit Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas liegt der tatsächliche Frauenanteil im Verwaltungsrat derzeit höher. Für die Besetzung der geschäftsführenden Direktoren orientiert sich die MAX Automation SE an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten, an Diversitätsgesichtspunkten, sowie an sachgerechten Zweckmäßigkeitserwägungen. Hierzu gehören beispielsweise die einschlägige unternehmerische Erfahrung der Mitglieder, Diversität hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und des Berufshintergrunds. Für die geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Frauenanteil von 0 % festgelegt. Dies geht darauf zurück, dass die MAX Automation SE mit den Herren Dr. Christian Diekmann, Dr. Ralf Guckert und Hartmut Buscher derzeit drei geschäftsführende Direktoren hat. In Anbetracht der Bestelldauer der derzeitigen

geschäftsführenden Direktoren erscheint es nicht sachgerecht, einen anderen Frauenanteil als 0 % für die geschäftsführenden Direktoren festzulegen. Die Bestellung von Herrn Hartmut Buscher zum geschäftsführenden Direktor (CFO der MAX Automation SE) mit einem Umfang von 40 % seiner Arbeitszeit erfolgte zur Trennung der CEO / CFO Position innerhalb der Gesellschaft. Bis dahin wurde die Position des CFO ebenfalls vom CEO wahrgenommen. Zudem sprachen seine besondere fachliche und persönliche Eignung für seine Ernennung als geschäftsführender Direktor (CFO der MAX Automation SE) im Berichtszeitraum. Für die Führungsebene unterhalb der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Frauenanteil von mindestens 30 % festgelegt, der erreicht ist. Eine weitere Führungsebene darunter existiert nicht.

Zu Empfehlung C.6

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE hat im Kompetenzprofil für die Mitglieder des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur festgesetzt, dass dem Verwaltungsrat mindestens 50 % unabhängige Mitglieder angehören sollen. Mit derzeit vier unabhängigen Mitgliedern ist diese Quote übererfüllt.

Zu Empfehlung C.10

Bis zur Übernahme des Vorsitzes im Prüfungsausschuss durch Frau Karoline Kalb am 1. Oktober 2022 war Herr Hartmut Buscher Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Aufgrund seines besonderen Sachverständes auf dem Gebiet der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie bei der Abschlussprüfung wurde Herr Hartmut Buscher im Jahr 2021 zum Prüfungsausschussvorsitzenden gewählt. Die fehlende Unabhängigkeit vom kontrollierenden Aktionär fiel demgegenüber nicht ins Gewicht. Mit Wirkung zum 30. September 2022 ist Herr Hartmut Buscher aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden. Seitdem entspricht die MAX Automation SE der Empfehlung des Kodex.

Zu Empfehlung C.15

Die Gesellschaft behält sich vor, Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds auch unbefristet zu stellen. Es wird aber grundsätzlich angestrebt, eine gerichtliche Bestellung durch das Amtsgericht auf die Zeit bis zur nachfolgenden Hauptversammlung zu begrenzen, um dadurch die Mitwirkungsrechte der Aktionäre bei der Besetzung des Verwaltungsrats bestmöglich zu erhalten.

Zu Empfehlung D.1

Die Gesellschaft arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihrer Governance Struktur. Dies kann Änderungen in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats zur Folge haben. Eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgt, sobald eine entsprechende Überarbeitung abgeschlossen ist.

Zu Empfehlung G.3

Bei der Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung von Herrn Dr. Christian Diekmann, Herrn Dr. Ralf Guckert und Herrn Hartmut Buscher wurde noch keine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen herangezogen. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Empfehlung zukünftig beim Abschluss neuer Anstellungsverträge umzusetzen.

Zu Empfehlungen G.6 und G.10

Die variable Vergütung der geschäftsführenden Direktoren, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, übersteigt nicht den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen. Gleichermaßen übersteigt auch die aktienbasiert gewährte Vergütung zum Zeitpunkt der Zuteilung nicht die Summe anderer variabler Vergütungskomponenten. Dies ergibt sich aus der derzeit besonderen Ausgestaltung des Long Term Incentive der geschäftsführenden Direktoren, der bewusst nicht als Bonusplan mit bestimmten Leistungskriterien, sondern

als Eigeninvestment verbunden mit einer jährlichen Zuteilung von Phantom Shares ausgestaltet wurde, um den jeweiligen geschäftsführenden Direktor stärker an die Gesellschaft zu binden.

Zu Empfehlung G.9

Die Gesellschaft sieht davon ab, die erreichten und nicht erreichten Zielwerte der geschäftsführenden Direktoren zu veröffentlichen, da es sich hierbei um vertrauliche Informationen handelt. Im Vergütungsbericht werden aber die individuell für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungsbestandteile veröffentlicht.

Angaben zu dem Kompetenzprofil, den Zielgrößen und dem Diversitätskonzept

Der Verwaltungsrat hat ein Kompetenzprofil für seine Mitglieder beschlossen, das im Folgenden zusammenfassend dargestellt wird.

Der Verwaltungsrat ist demnach so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Tätigkeitsbereich der Gesellschaft vertraut sind. Mindestens ein Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Bei der Besetzung berücksichtigt der Verwaltungsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt (Diversity) angemessen. Der Verwaltungsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, mit Hilfe derer eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung der geschäftsführenden Direktoren in Bezug auf die Umsetzung der vom Verwaltungsrat bestimmten Grundlinien gewährleistet wird. Wesentliche Bestandteile dieses Kompetenzspektrums sind nach Einschätzung des Verwaltungsrats: Kenntnisse und Erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft, Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, in Bezug auf Finanzierungsfragestellungen, Kapital- und Finanzmärkte, in Bezug auf Geschäftsstrategie und -planung, in Bezug auf Beteiligungsmanagement und M&A-Prozesse, im Controlling und Risikomanagement, auf dem Gebiet Governance bzw. Compliance für ein börsennotiertes, international tätiges Unternehmen sowie über die für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen. Mit Blick auf die internationale Tätigkeit des MAX Automation-Konzerns soll darauf geachtet werden, dass dem Verwaltungsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehört, die ausweislich ihrer Herkunft, Bildung oder beruflichen Erfahrung einen besonderen Bezug zu den für den MAX Automation-Konzern maßgeblichen internationalen Märkten haben. Bevor ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen wird, sind neben fachlichen zudem persönliche Kompetenzen zu überprüfen. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats genügen seine derzeitigen Mitglieder den im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen.

Dem Verwaltungsrat sollen unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur zudem mindestens 50 % an im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängigen Mitgliedern angehören. Dies ist der Fall. Der Verwaltungsrat strebt für seine Zusammensetzung Vielfalt (Diversity) an und berücksichtigt insbesondere unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen, Persönlichkeiten, Altersverteilung und Geschlecht. Im Verwaltungsrat soll mindestens eine Frau vertreten sein. Derzeit gehören dem Verwaltungsrat zwei Frauen an. Verwaltungsratsmitglieder sollen zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Personen, die dem Verwaltungsrat seit mehr als 12 Jahren angehören, sollen nicht wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt werden.

Die Wahlvorschläge des Verwaltungsrats zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern werden sich unter Berücksichtigung dieser Ziele und dem Bestreben nach Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium auch weiterhin am Wohl des Unternehmens orientieren.

Auf Grundlage der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE folgende Übersicht über seine Qualifikationen (sog. Qualifikationsmatrix) erstellt.

Verwaltungsrat der MAX Automation SE: Übersicht über Qualifikationen

	Guido Mundt	Oliver Jaster	Dr. Wolfgang Hanrieder	Karoline Kalb	Dr. Nadine Pallas	Hartmut Buscher
Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse / Erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft	x	x	x			x
Kenntnisse in Bezug auf Finanzierungsfragestellungen, Kapital- und Finanzmärkte	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Geschäftsstrategie / -planung	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Beteiligungsmanagement und M&A-Prozesse	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse im Controlling / Risikomanagement	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse auf dem Gebiet Governance / Compliance für ein börsennotiertes international tätiges Unternehmen	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse über die für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen	x			x		x
Geschlecht	m	m	m	w	w	m

	Guido Mundt	Oliver Jaster	Dr. Wolfgang Hanrieder	Karoline Kalb	Dr. Nadine Pallas	Hartmut Buscher
Unabhängigkeit	x		x	x	x	

Bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren stellen insbesondere die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, Diversitätsaspekte, bisherige Leistungen und Führungsqualitäten sowie Kenntnisse über die Gesellschaft maßgebliche Kriterien dar. Für die geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Frauenanteil von 0 % festgelegt. Dies geht darauf zurück, dass die MAX Automation SE mit Herrn Dr. Christian Diekmann, Herrn Dr. Ralf Guckert und Herrn Hartmut Buscher derzeit drei geschäftsführende Direktoren hat. In Anbetracht der Bestelldauer der derzeitigen geschäftsführenden Direktoren erscheint es nicht sachgerecht, einen anderen Frauenanteil als 0 % für die geschäftsführenden Direktoren festzulegen. Die Bestellung von Herrn Hartmut Buscher im Berichtszeitraum zum geschäftsführenden Direktor und CFO der MAX Automation SE mit einem Umfang von 40 % seiner Arbeitszeit erfolgte zur Trennung der CEO / CFO Funktion innerhalb der Gesellschaft. Bis dahin wurde die Funktion des CFO ebenfalls vom CEO wahrgenommen. Zudem sprachen seine besondere fachliche und persönliche Eignung für seine Ernennung als geschäftsführender Direktor und CFO der MAX Automation SE.

Als Zielgröße für den Anteil an Frauen für die Führungsebene unterhalb der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Anteil von mindestens 30 % festgelegt. Dieser Anteil ist erreicht. Eine weitere Führungsebene existiert nicht.

Ein darüber hinausgehendes eigenständiges Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hat der Verwaltungsrat bislang nicht aufgestellt. Diversität im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität ist für die Gesellschaft jedoch ein wesentlicher Aspekt bei der Besetzung von Führungsfunktionen, im Hinblick auf die Belegschaftsstruktur und bei der Sichtung von Bewerbungen. Die MAX Automation SE wird neben den bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Diversität, weiterhin an einer Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für Diversität arbeiten.

Düsseldorf, 17. Februar 2023

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren

Guido Mundt
(Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Dr. Christian Diekmann
(geschäftsführender Direktor, CEO)

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Erklärung zum Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die MAX Automation SE war im Geschäftsjahr 2022 ein von der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 17 AktG. Zwischen der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG besteht aufgrund einer am 26. August 2020 in Kraft getretenen Stimmbindungsvereinbarung eine gegenseitige Zurechnung der Stimmrechte. Die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG ist am 14.4.2022 der Stimmbindungsvereinbarung beigetreten. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung an der MAX Automation SE. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der MAX Automation SE mit der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG oder sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE haben deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Die MAX Automation SE hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die den geschäftsführenden Direktoren zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem / Internes Kontrollsystem*

Anwendungsbereich

In der MAX Gruppe besteht ein konzernweites Risikomanagementsystem, mit dem mögliche Risiken sowohl in der MAX Automation SE als Muttergesellschaft als auch in den operativen Segmenten rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überarbeitet und an neue Anforderungen angepasst.

Der Prüfungsausschuss der MAX Automation SE informiert sich über und befasst sich regelmäßig mit dem Risikomanagementsystem und den internen Kontrollsystemen. Die erforderliche Etablierung und Wirksamkeit der beiden Systeme lässt er sich intern bestätigen und prüft dieses auch mit Unterstützung durch die interne Revision. Dies stützt die Einschätzung des Prüfungsausschusses, dass die MAX Automation SE ein angemessenes, wirksames Risikomanagement und internes Kontrollsystem für die Gruppe etabliert hat

Ziele und Grundsätze

Das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) ist darauf ausgelegt, geschäftliche und finanzielle Risiken aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern verlässliche Informationen zur aktuellen Risikolage und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei.

Daraus leiten sich die folgenden risikopolitischen Grundsätze ab:

- Das Risikomanagement ist in allen wesentlichen operativen Geschäfts- und Entscheidungsprozessen integriert. Das Management der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Organisationseinheiten, die vor Ort operativ tätig sind.
- Der Risikomanagement-Prozess dient als Instrumentarium zur systematischen Erfassung, Analyse, Bewältigung und Überwachung von bestandsgefährdenden Risiken.
- Eine aktive und offene Kommunikation der Risiken ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor des RMS. Alle Beschäftigten der MAX Gruppe sind aufgefordert, sich in ihrem Aufgabenbereich aktiv am Risikomanagement zu beteiligen.
- Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich konservativ, das heißt, es wird der maximal zu erwartende Schaden ermittelt (worst case).
- Die zentrale Überwachung erfolgt durch die oberste Führungsgesellschaft MAX Automation SE.

Methoden und Prozesse

Das Risikomanagement enthält verschiedene, stufenartig aufgebaute und EDV-gestützte Matrizen, die ausgehend von einer Risikoerkennung über die Risikobewertung eine Risikobewältigung zum Ziel haben. Dabei werden Risiken identifiziert, die Bedeutung der Risiken für das Unternehmen festgelegt und ein rechnerischer Risikofaktor ermittelt, um dann exakt inhaltliche und zeitlich festgelegte Maßnahmen zur Risikobewältigung zu formulieren. Eine Liste mit Beispielen von Risiken und ein Leitfaden für die Handhabung der elektronischen Datei vervollständigen das System.

Das Berichtsintervall ist auf das Quartal abgestellt. Ein wesentliches Element dieses Standardrisikozyklus bildet die Risikoinventur durch die operativen Einheiten. Darin werden Einzelrisiken ermittelt, bewertet und verdichtet, das heißt einem von sieben spezifischen Risikofeldern zugeordnet.

Die Bewertung der Einzelrisiken ist Aufgabe des Risikomanagements der Portfoliounternehmen und der MAX Holding. Als Leitfaden dient das Risikomanagement-Handbuch. Der Bewertungsprozess besteht aus drei Schritten: Zunächst wird – sofern möglich – das Schadenspotenzial berechnet, also der maximale Effekt, den ein Risiko innerhalb der nächsten 24 Monate auf das EBIT haben kann. Danach wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Einzelrisikos ermittelt. Im dritten Schritt wird die Wirksamkeit möglicher Gegenmaßnahmen geprüft und bewertet, ob sich dadurch das Risiko reduziert. Letztlich verbleibt das Netto-Risikopotenzial, also das Netto-EBIT-Risiko, das nach Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Maßnahmeneffektivität verbleibt.

Je nach Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedes Risiko einer der folgenden Kategorien zugeteilt:

- Niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit < 10 %
- Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit 10 – 50 %
- Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 %

Die zugeordneten Nettorisiken in den sieben Risikofeldern summieren sich zum Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe. Portfolio- und Korrelationseffekte werden dabei nicht berücksichtigt.

Nach der Risikoinventur fertigen die operativen Einheiten ihre jeweiligen Risikoberichte an. Auf dieser Basis erstellt das Risikomanagement der MAX Holding den Konzernrisikobericht, der über wesentliche Einzelrisiken und das Gesamtrisiko informiert und im Anschluss von den geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat besprochen wird.

Über akute Risiken werden die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat unmittelbar informiert. Verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken sowie für die Berichterstattung sind die Risikomanager. In der Regel handelt es sich dabei um die Verantwortliche Personen aus dem Beteiligungsmanagement der MAX Holding sowie der Portfoliounternehmen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems innerhalb des Risikomanagements

Die MAX Gruppe hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) orientiert an COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) etabliert, welches als allgemein einsetzbares Konzept hinsichtlich der Gestaltung eines IKS anerkannt ist und von der MAX angewendet wird. Das IKS ist durch eine im Konzern bindende Richtlinie dokumentiert.

Das IKS der MAX Gruppe hat für die Kontrolle und Überwachung drei übergeordnete Zielkategorien, die Geschäftstätigkeit, die Berichterstattung und Compliance.

Das IKS unterstützt die systematische Steuerung und Überwachung der Geschäftstätigkeit, die Etablierung von Prozessen und deren Stabilität und – Effizienz und es wird die Durchführung wirksamer Überwachungsmaßnahmen zur Aufdeckung von möglichen Schwachstellen etabliert.

Eine wesentliche Komponente des IKS stellt insbesondere auch das Berichtswesen dar, das stetig von der MAX Holding im Rahmen des wertorientierten Reportings weiterentwickelt wird.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Behandlung und Bewertung rechnungslegungsrelevanter Themen ist allen Portfoliounternehmen das Bilanzierungshandbuch der MAX Holding zugänglich. Das Bilanzierungshandbuch wird regelmäßig aktualisiert. Es umfasst alle Regelungen, Maßnahmen und Verfahren, die die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung mit hinreichender Sicherheit gewährleisten und sicherstellen, dass die Abschlüsse der Gruppe und der Portfoliounternehmen gemäß IFRS erstellt werden. Die Überwachung erfolgt stichprobenartig durch die Funktionen Internal Control, Rechnungswesen und Controlling der MAX Holding.

Die wichtigsten Instrumente, Kontroll- und Sicherungsroutinen für den Rechnungslegungsprozess sind:

- Die MAX Gruppe zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse sowie Kataloge über zustimmungs- bzw. meldepflichtige Geschäfte.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Internal Control und Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen (u. a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie und einem Bilanzierungshandbuch) ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Es wird einheitlich die Konsolidierungssoftware LucaNet verwendet, die auch für die Erstellung der konzernweiten Mittelfristplanung genutzt wird.

Eine Zugangsberechtigung zum Konsolidierungssystem erhalten nur ausgewählte Beschäftigte. Nur ein kleiner Kreis von Beschäftigten aus dem Konzernrechnungswesen und -controlling hat Zugriff auf alle Daten. Bei den übrigen Nutzern ist der Zugriff auf die für ihre Tätigkeit relevanten Daten begrenzt.

Der Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- Im monatlichen Rhythmus berichten die Portfoliounternehmen über die Entwicklung des abgelaufenen Monats und des laufenden Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft. Dieses Verfahren wird mindestens vierteljährlich um einen aktualisierten Forecast ergänzt.
- Alle Berichte werden einer kritischen Soll- / Ist-Analyse unterzogen. Ein zusätzlicher Bericht der Geschäftsführung kommentiert Planabweichungen, informiert über Maßnahmen zur Planerfüllung, die Entwicklung im laufenden Berichtsmonat und sonstige Themen wie Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Investitionen, Finanzierung und Recht. Verbale Erläuterungen ergänzen den Bericht.
- Die geschäftsführenden Direktoren führen sowohl allein als auch gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement überdies regelmäßig Gespräche mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen, um die Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Planungen zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Planerfüllung einzuleiten.
- Eine wesentliche Komponente des RMS stellt die operative und strategische Unternehmensplanung dar. Die Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen stellen dabei am Ende jedes Geschäftsjahres den aktuellen Geschäftsverlauf dar und erläutern ihre weitere jeweilige Unternehmensstrategie. Darauf aufbauend erfolgen die entsprechenden Fünfjahresplanungen für Geschäftsentwicklung, Investitionen und die Liquiditätsentwicklung. Die Unternehmensplanung hilft, potenzielle Chancen und Risiken lange vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen zu identifizieren und einzuschätzen.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite RMS wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft.
- Der Verwaltungsrat befasst sich regelmäßig mit wesentlichen Fragen des RMS und IKS.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde im Jahr 2018 optimiert und weiterentwickelt. Darauf aufbauend ist im Jahr 2020 zusätzlich eine prozessübergreifende IKS Richtlinie eingeführt worden. In diesem Zusammenhang haben wesentliche Portfoliounternehmen lokale IKS-Beauftragte benannt, die die lokale Umsetzung der vorgegebenen Mindestkontrollen sicherstellen. Im Jahr 2021 wurden die Risiko-Kontroll-Matrizen (RKM) der IKS Richtlinie nach einer risikobasierten Analyse um weitere Prozesskontrollen ergänzt.

In den RKM erfolgt die schriftliche Dokumentation von Kontrollen für Prozesse in den für die Zielkategorien des IKS relevanten Bereichen. Neben dem Bereich Abschlussprozess/ Rechnungslegung, der vorangegangen schon detailliert beschrieben wurde, stehen die Prozesse insbesondere auch im Bereiche Personal, Einkauf und Vertrieb im Fokus des IKS. Notwendige Funktionstrennungen in den Bereichen werden entsprechend definiert und erfasst. Eine RKM ist jeweils tabellarisch aufgebaut und beinhaltet Angaben zu folgenden Bereichen:

- (1) Prozess
- (2) Sub-Prozess
- (3) Kontrollpunkt (Kontrollziel)
- (4) Risikonummer und -beschreibung
- (5) (Lokale) Kontrollnummer und -beschreibung, -nachweis, -durchführender, -durchführungsfrequenz

RKM werden für alle im Fokus des IKS befindlichen Abteilungen und Prozesse erstellt. Die Kontrollaktivitäten können dabei nach verschiedenen Kriterien unterschieden werden. Sie können einerseits präventiven oder detektiven Charakter besitzen. Dies bedeutet, dass sie entweder vorbeugend im Sinne von sich potenziell realisierenden Risiken wirken oder aber aufklärend, wenn das Risiko bereits im Sinne eines Fehlers/Schadens eingetreten sein sollte.

Zum RMS / IKS gehört auch, dass alle Beschäftigten regelmäßig geschult werden. Unter anderem werden Workshops zur Anwendung von den RKM der IKS Richtlinie, Rechnungslegungsstandards (z. B. IFRS 15 und IFRS 16), Bilanzierungsregeln sowie der lokalen Kontrolldokumentation und Software-Tools durchgeführt. Bei einer Akquisition neuer Beteiligungen werden die Rechnungslegungsprozesse zügig angepasst und neue Beschäftigte mit allen relevanten Prozessen, Inhalten und Systemen vertraut gemacht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das RMS noch das IKS absolute Sicherheit geben können, da auch bei Anwendung aller erforderlicher Sorgfalt die Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein kann.

*Das Kapitel Risikomanagementsystem / Internes Kontrollsystem ist ungeprüft.

Chancenbericht

Die MAX Holding positioniert sich als Finanz- und Beteiligungsholding mit aktivem Portfoliomanagement und richtet ihren Investitionsschwerpunkt neben den weiterhin gültigen Schwerpunkten opportunistisch auch auf Unternehmen aus anderen strategischen und nachhaltig profitablen Branchen mit Sitz im In- und Ausland aus. Die MAX Holding verfügt über langjährige Expertise, um die Portfoliounternehmen gemeinsam mit den jeweiligen Managementteams zu evaluieren, finanzwirtschaftlich zu beraten und / oder strategisch zu unterstützen und systematisch weiterzuentwickeln. Ziel ist es, langfristig profitables Wachstum und Wertschöpfung

zu erzielen. Während sich die MAX Holding auf Investitionen und Desinvestitionen, die Finanzierung, strategische Unterstützungsmaßnahmen sowie auf bestimmte Zentralfunktionen für die Gruppe konzentriert, wird das operative Geschäft ausschließlich durch die jeweiligen Portfoliounternehmen betrieben. Sie agieren in ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit unabhängig.

Unter Chancen versteht die MAX Holding die Möglichkeit einer positiven Zielabweichung von der jährlichen Budget- und Mittelfristplanung für die MAX Gruppe aufgrund von ungeplanten Ereignissen oder Entwicklungen. Chancen ergeben sich für die Portfoliounternehmen insbesondere durch die regelmäßige Entwicklung neuer oder die Weiterentwicklung bestehender Produkte. Die MAX Portfoliounternehmen sind dafür verantwortlich, dass sie mit ihren Produkten und Lösungen technologisch auf dem neuesten Stand und strategisch gut in ihren Nischenmärkten positioniert sind. Dabei unterstützen Innovationen die Portfoliounternehmen im Halten und Ausbau ihrer Stellung in ihren Märkten. Als mittelständisch geprägte Unternehmen entwickeln die MAX Portfoliounternehmen ihre Innovationen größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden aus. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommen für den langfristigen Geschäftserfolg der Portfoliounternehmen eine wesentliche strategische Bedeutung zu.

Chancenmanagement

Das Management von Chancen umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit unternehmerischen Potenzialen. Dazu führen die geschäftsführenden Direktoren zusammen mit dem Beteiligungsmanagement der MAX Automation SE regelmäßig einen strategischen Dialog mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen. Grundlage hierfür ist ein Prozess, in dessen Rahmen in gemeinsamen Review-Gesprächen neben operativen Potenzialen auch die Umsetzung der Strategien inklusive der Darstellung von Chancen aus relevanten Markt- und Technikrends sowie der Analyse von Wettbewerbern diskutiert werden. Durch die integrale Verknüpfung mit den monatlichen und jährlichen Planungs- und Berichtsprozessen ist das Chancenmanagement ein wesentlicher Bestandteil der strategischen und wertorientierten Unternehmensführung der MAX Gruppe.

Wesentliche Chancen der Portfoliounternehmen

Für die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe ergeben sich zum einen Chancen bei einer deutlich positiven Konjunkturerwicklung im produzierenden Gewerbe. Zum anderen bedienen die Unternehmen verschiedene Makrotrends, die weltweit von der dynamischen technologischen Entwicklung im Zuge der Automatisierung, Circular-Economy und Digitalisierung sowie von Veränderungen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene profitieren. Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation / Robotik bilden das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Entwicklung innovativer Produktionstechnologien in der Medizintechnik, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends und eröffnen sich Chancen, die sich positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken können.

Für die bdtronic Gruppe ergeben sich Chancen aufgrund der wesentlichen Wachstumstrends in der Automobilwirtschaft wie Elektromobilität, Batterietechnologie, autonomes Fahren und Vernetzung / Infotainment. Mit ihrer Imprägniertechnologie verfügt die bdtronic Gruppe über eine hohe Prozesskompetenz und Erfahrung in der

Imprägnierung von Elektro- und Hybridmotoren für hohe Produktionsmengen. Durch die hohe Automatisierungskompetenz im Bereich Dosieren bieten sich Chancen durch Fokus auf größere Projektvolumina.

Klimaschutz, die Schonung der natürlichen Ressourcen und das Recycling von Reststoffen zur Rückführung in den Wertstoffkreislauf sowie zur energetischen Verwertung werden weltweit immer bedeutsamer. Das allgemein geschärfte Umweltbewusstsein in der Öffentlichkeit sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen führen zu einem stetig zunehmenden Bedarf an leistungsstarken und innovativen Lösungen, um Müll umweltfreundlich zu entsorgen und Reststoffe effizient aufzubereiten. Zudem erhöht sich durch die globale Energienachfrage und den Kostendruck der Bedarf an Ersatzbrennstoffen. Die MAX Gruppe sieht hier Chancen für die Vecoplan Gruppe von den zuvor genannten Anforderungen an Klima- und Umweltschutz zu profitieren und rechnet weiterhin mit einer steigenden Nachfrage nach effizienten Wiederaufbereitungslösungen.

Im Verpackungsmarkt findet zunehmend der Wechsel von PET-Flaschen hin zu Aluminium-Dosen statt und bietet Chancen für die MAX Gruppe. Das Portfoliounternehmen NSM Magnettechnik fokussiert sich in ihrem Geschäftsbereich Verpackungsautomation auf komplexe High-Speed-Anlagen und maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungstransportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse in der herstellenden und abfüllenden Industrie.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des weiterhin hohen Bedarfs an Medizin- und Gesundheitstechnik sieht die MAX Gruppe mittel- und langfristig gute Wachstumschancen in der Medizintechnik. Diese Branche ist geprägt von weltweiten Trends wie dem allgemeinen medizinischen Fortschritt, dem wachsenden Gesundheitsbewusstsein in der Gesellschaft, der Individualisierung der Therapie oder dem Wunsch der Patienten nach mehr Freiheiten in der Therapie etwa in Form der Selbstmedikation. Miniaturisierungstrends steigern wiederum die Nachfrage nach Lösungen in der Mikromontage. Die MAX Gruppe verfügt insbesondere mit der MA micro Gruppe über spezialisierte Kompetenzen und die notwendigen technologischen Voraussetzungen, um den zahlreichen Anforderungen in der Medizintechnik gerecht zu werden und Chancen bei der Auftragsakquisition wahrzunehmen.

Die steigende Nachfrage in der Medizin- und Gesundheitstechnik sowie der Trend zur Miniaturisierung in der Optoelektronik bietet ebenfalls Chancen für die AIM Micro. So entwickelt und produziert das Portfoliounternehmen Technologien und Verfahren zur Herstellung optoelektronischer Module und mikrooptischer Komponenten in der Medizintechnik (u. a. in der Blutanalyse und Diagnostik).

Die ELWEMA verfügt über ausgeprägte Kompetenzen in der Montage-, Prüf- und Reinigungstechnologie, welche sie bereits in etlichen erfolgreichen Projekten der E-Motorenfertigung (z.B. Batteriegehäuse) eingebracht hat. Mit steigender Nachfrage im Bereich der E-Mobility könnte auch die ELWEMA weiterhin in diesem Bereich stärker als geplant profitieren.

Sonstige Chancen

Die MAX Gruppe sieht neben den jeweiligen Wachstumstreibern in ihren Portfoliounternehmen Chancen in der Optimierung von unterschiedlichen Umfängen im Bereich einer funktionsübergreifenden Kapazitätsplanung sowie bei Produktions- und Montagekonzepten. Zusätzliche Potenziale können sich durch Bündelung in den Bereichen Einkauf (Einkaufsvolumina und Benchmarking zugunsten von Einkaufsvorteilen) und Finanzierung ergeben. Ein Know-how- und Technologietransfer sowie der Austausch über Best Practice-Vorgehensweisen innerhalb der MAX Gruppe können zur Entwicklung neuer Anwendungen in den Portfoliounternehmen führen und weitere Wachstumschancen ermöglichen.

Risikobericht

Risikofelder

Die Geschäftsentwicklung der MAX Automation SE als Führungsgesellschaft hängt einerseits von der Entwicklung ihrer weltweit tätigen Portfoliounternehmen ab und unterliegt damit über die Ergebnisbeiträge dieser Unternehmen im Wesentlichen den gleichen Risiken wie die MAX Gruppe als Ganzes. Andererseits hängt die Entwicklung von der Fähigkeit der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding ab, das angestrebte Wachstum über Erwerb neuer und / oder Verkauf vorhandener Portfoliounternehmen zu erreichen.

Strategische Risiken:

Am 13. April 2021 hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE beschlossen, eine neue strategische Ausrichtung umzusetzen und das Geschäftsmodell zu einer Cashflow-orientierten Finanz- und Beteiligungsholding umzubauen. Das Ziel ist es, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aufzubauen, das sich aus Beteiligungen an Unternehmen zusammensetzt, die in wachstumsstarken Nischenmärkten tätig sind. Hierdurch sollen attraktive Cashflows sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen generiert werden. Die Durchführung einer solchen strategischen Neupositionierung ist mit einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die erfolgreiche Umsetzung hängt unter anderem davon ab, inwieweit die MAX Automation SE in der Lage ist, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als geeignete Akquisitionsziele für das MAX Portfolio zu attraktiven Konditionen zu erwerben und in die MAX Gruppe zu integrieren, um dadurch das Beteiligungsportfolio zu vergrößern.

Marktrisiken und konjunkturelle Risiken:

Schwierige Marktbedingungen bergen das Risiko, dass das Geschäft der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding beeinträchtigt wird, zum Beispiel indem sie die Möglichkeit einschränken, weitere Beteiligungen zu attraktiven Bedingungen oder überhaupt zu erwerben, die Finanzierung sicherzustellen oder sich von einer Beteiligung zu trennen.

Die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe sind mit ihrem operativen Geschäft sowohl allgemeinen konjunkturellen Risiken als auch typischen Risiken ihrer jeweiligen Absatzmärkte, politischen oder finanzwirtschaftlichen Veränderungen sowie Risiken durch bestehende oder neue Wettbewerber ausgesetzt. Rohstoffpreise und Wechselkurse beeinflussen ebenso den Geschäftsverlauf und können den Zukunftserfolg der MAX Gruppe belasten. Aufgrund der hohen Exportorientierung der Portfoliounternehmen kann es zu konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland kommen. Durch eine breite Diversifizierung der MAX Gruppe können konjunkturelle Schwankungen einzelner Branchen zu einem gewissen Maß ausgeglichen und Risiken aus konjunkturellen Zyklen reduziert werden. Die Portfoliounternehmen weisen eine hohe Spezialisierung sowie eine starke Position innerhalb attraktiver Marktnischen auf, wodurch Marktrisiken weiter gemindert werden. Per 31. Dezember 2022 verfügt die MAX Gruppe über einen Auftragsbestand in Höhe von 303,3 Mio. Euro (Vorjahr: 284,2 Mio. Euro), der im Falle von markt- und konjunkturbedingten Risiken einen zeitlichen Puffer zum Gegensteuern gibt.

Die Situation in der Ukraine sowie die Sanktionen gegen Russland bergen nicht einschätzbare, gravierende Risiken für die globale wirtschaftliche Entwicklung und aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen vor allem für Deutschland und Europa und somit auch für die wirtschaftliche Entwicklung der MAX Gruppe.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit, Projektrisiken:

Das Geschäft der MAX Gruppe ist abhängig von der operativen Leistung ihrer Portfoliounternehmen. Aufgrund der Größenordnungen einzelner Projekte sieht die MAX Holding ein mögliches Risiko in der Projektierung und Projektabwicklung. Vor allem bei größeren Projekten kann es zu Fehleinschätzungen und / oder Verzögerungen kommen, insbesondere dann, wenn es Kundenanforderungen gibt, deren technische Realisierbarkeit zum Beispiel in Bezug auf Zeit oder Kosten nur eingeschränkt kalkuliert werden kann, sodass das Risiko von Verlustaufträgen besteht. Grundsätzlich besteht zudem das Risiko, dass Kunden wegen der Nicht- oder Mindererfüllung zugesagter Leistungen, mangelnder Qualität oder wenn vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, reklamieren und Forderungen stellen. Die Portfoliounternehmen arbeiten mit Sorgfalt in ihren Prozessen und unterhalten hohe Qualitätsstandards, um diese Risiken zu minimieren. Zudem stehen sie immer in engem Kontakt zu ihren Kunden. Dem Risiko von Fehleinschätzungen begegnet die MAX Gruppe zudem durch einen gruppenweiten projektbezogenen Risikomanagementansatz.

In den Projekten bestehen Risiken aus Mengen- und Preisschwankungen für den Einkauf von Komponenten und Rohstoffen, die sich zum Teil der Kontrolle der Portfoliounternehmen entziehen. Es besteht zudem das Risiko, dass die Lieferanten der Portfoliounternehmen nicht in der Lage sind, die für das Geschäft erforderlichen Komponenten und Dienstleistungen zu liefern. Dies könnte die Fähigkeit der Portfoliounternehmen beeinträchtigen, die Anforderungen ihrer jeweiligen Kunden zu erfüllen oder ihr Geschäft auf dem derzeitigen Produktionsniveau zu betreiben. Dieses Risiko ist aktuell der weltweiten Lieferkettenproblematiken und Materialpreiserhöhungen überdurchschnittlich hoch. Um Beschaffungsrisiken zu minimieren und eine bessere Planungssicherheit zu bekommen, schließen die Portfoliounternehmen Rahmenverträge mit ihren Lieferanten ab oder vereinbaren Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten und / oder Kunden. Soweit es sinnvoll und angemessen ist, erfolgt zudem eine vorsorgliche Lagerhaltung notwendiger Komponenten und Einzelteile. Außerdem werden alternative Lieferanten für strategisch wichtige Komponenten aufgebaut.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Finanzierungsrisiken können sich aus einer mangelnden Ausstattung der MAX Gruppe mit Eigen- und / oder Fremdkapital ergeben. Das Risiko bezüglich der Aufnahme von Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist wesentlich vom operativen Erfolg der MAX Gruppe bzw. ihrer Portfoliounternehmen abhängig sowie von der damit einhergehenden Fähigkeit, Zins- und Tilgungszahlungen wie vereinbart zu leisten. Mit der erfolgreichen Refinanzierung der Kreditlinie im Februar 2022 hat sich die MAX Automation SE Handlungsspielraum für die Umsetzung ihrer Beteiligungsstrategie gesichert. Der neue Kredit wird von den langjährigen Bankenpartnern der MAX Automation SE unter der Führung der Commerzbank (Konsortialführung) sowie der Deutschen Bank, der LBBW-Gruppe und der HypoVereinsbank / UniCredit bereitgestellt. Das Gesamtvolumen beträgt wie zuvor 190 Millionen Euro und hat eine Laufzeit von 3 Jahren zuzüglich zweier Optionen, Verlängerungsanträge von jeweils einem Jahr zu stellen (3+1+1). Die zuvor gültigen Garantielinien bleiben bestehen, um die nachhaltige Finanzierung der MAX Gruppe mittelfristig zu sichern. Die vereinbarten Covenants würden den Banken bei Nichteinhaltung ein Sonderkündigungsrecht ermöglichen. Die Covenants greifen auf Bilanz- und Ergebniskennzahlen des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses zurück. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die vereinbarten Covenants eingehalten. Zwecks Absicherung gegen die aus der Fremdkapitalfinanzierung resultierenden Zinssteigerungsrisiken setzt die MAX Gruppe teilweise Zinsswap-Instrumente ein.

Die Hauptliquiditätsquelle der MAX Gruppe ist der Netto-Cashflow aus der Geschäftstätigkeit der Portfoliounternehmen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf wird durch bestehende Barguthaben und den Konsortialkredit finanziert. Der Ansatz zur Steuerung der Liquidität besteht darin, so weit wie möglich sicherzustellen, dass die MAX Gruppe über ausreichend Liquidität verfügt, um Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen, sowohl unter

normalen als auch unter angespannten Bedingungen. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus der operativen Tätigkeit entstehenden Risiken zu begrenzen. Die Konzernleitung ist für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements verantwortlich und hat Richtlinien zur Identifizierung und Analyse von Konzernrisiken eingeführt.

Die MAX Automation SE ist Partei von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf der ehemaligen Gruppengesellschaft NSM Packtec GmbH sowie im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. Die MAX Automation SE machte in beiden Schiedsverfahren Ansprüche geltend und war jeweils auch Gegenansprüchen ausgesetzt.

Das Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. wurde am 18. Oktober 2021 vor dem Schiedsgericht in Hongkong erfolgreich abgeschlossen. Das Schiedsurteil bestätigte die Beendigung der Investitionsvereinbarung mit Joint-Venture-Partner Roger Li Liujie und sprach der MAX Automation SE einen Betrag von in Höhe von 6,2 Mio. US-Dollar gegen Übertragung der Anteile an MAX Automation Hongkong an Roger Li Liujie zu, während alle Gegenklagen abgewiesen wurden. Die MAX Automation SE hat Ende Februar 2022 juristische Schritte zur Vollstreckung des Schiedsspruchs initiiert, dessen Umsetzung nach wie vor andauert. Der Ausgang der Vollstreckung ist ungewiss. Durch die Vollstreckung des Schiedsspruchs können zusätzliche Rechts-, Beratungs- und Vollstreckungskosten entstehen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der ehemaligen Gruppengesellschaft NSM Packtec GmbH ist die MAX Automation SE Partei in einem Schiedsgerichtsverfahren mit Ningbo Lehui International Engineering Equipment Co., Ltd., die die NSM Packtec GmbH im Jahr 2018 von der MAX Automation SE erworben hatte. Beide Parteien des Schiedsverfahrens haben Ansprüche und Gegenansprüche geltend gemacht. Ende März 2022 erging ein positiver Schiedsspruch für die MAX Automation SE, in dem ihr ein Anspruch auf einen mittleren einstelligen Millionenbetrag zugesprochen wurde. Die MAX Automation SE hat daraufhin juristische Schritte zur Vollstreckung des Schiedsspruchs initiiert, dessen Umsetzung aktuell läuft. Der Ausgang der Vollstreckung ist ungewiss. Durch die Vollstreckung des Schiedsspruchs können zusätzliche Rechts-, Beratungs- und Vollstreckungskosten entstehen.

Im September 2022 hat Ningbo Lehui International Engineering Equipment Co., Ltd. ein zweites Schiedsverfahren gegen die MAX Automation SE im Zusammenhang mit dem Verkauf der ehemaligen Gruppengesellschaft NSM Packtec GmbH angestrengt. Der Antrag und die Klageerwiderung der MAX Automation SE liegen aktuell bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS). Die Erfolgsaussichten der MAX Automation SE auch in diesem Schiedsverfahren zu obsiegen, sofern die Klage nicht abgewiesen wird, werden nach derzeitigem Stand als überwiegend positiv eingeschätzt.

Darüber hinaus war die MAX Automation SE Antragsgegnerin in einem von einem Aktionär angestrengten Verfahren auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 2 AktG vor dem Landgericht Düsseldorf. Gegenstand der Sonderprüfung sind Umstände im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM-Gruppe durch die damalige M.A.X. Automation AG (heute MAX Automation SE) im Jahr 2013. Die MAX Automation SE hatte bereits im Finanzbericht für das Jahr 2021 von diesem Antrag berichtet und dargelegt, dass sie schon im Jahr 2019 die vom antragstellenden Aktionär behaupteten und den Hintergrund der Sonderprüfung bildenden Ansprüche mit Unterstützung von Rechtsberatern geprüft und dafür keine Grundlage erkannt hatte. Durch Beschluss vom 26. Juli 2022 hat das LG Düsseldorf dem Antrag des Aktionärs auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers stattgegeben und den Wirtschaftsprüfer Dr. Lars Franken, Essen, zum Sonderprüfer bestellt. Die MAX Automation SE hatte gegen diesen Beschluss Beschwerde eingelegt. Diese Beschwerde wurde am 31. Januar 2023 durch Beschluss des OLG Düsseldorf zurückgewiesen und damit die gerichtliche Bestellung des Wirtschaftsprüfers Dr. Lars Franken zum Sonderprüfer

bestätigt. Wir weisen auch auf die Ad-hoc-Mitteilungen von 17. August 2021, 1. August 2022 und 31. Januar 2023 hin. Die MAX Automation SE wird vertrauensvoll nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Sonderprüfer zusammenarbeiten. Der Ausgang der Sonderprüfung ist derzeit unklar.

Die Portfoliounternehmen sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit in Rechtsstreitigkeiten oder andere Verfahren verwickelt. Dies betrifft insbesondere Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche. Diesen Risiken aus dem operativen Geschäft begegnen die Unternehmen mit adäquatem Projektmanagement inklusive ausführlicher Dokumentation sowie hohen Qualitätsstandards für ihre Maschinen und Anlagen und entsprechenden Qualitätsmanagementmaßnahmen. Eine hohe Bedeutung hat ebenfalls das Vertragsmanagement. Die MAX Holding unterstützt die Portfoliounternehmen durch interne und externe Beratung. Verträge zu großvolumigen Projekten unterliegen zudem der Genehmigungspflicht durch die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE.

Risiken aus Unternehmensbeteiligungen:

Die MAX Automation SE ist eine Holdinggesellschaft, die außer den Beteiligungen und / oder konzerninternen Forderungen, die sie an den einzelnen Portfoliounternehmen hält, keine eigene Geschäftstätigkeit ausübt. Ihre Liquidität stammt aus Gewinnabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen oder sonstigen Ausschüttungen ihrer Portfoliounternehmen. Sollten die Portfoliounternehmen keine ausreichenden Gewinne oder gar Verluste erwirtschaften, besteht das Risiko, dass die MAX Automation SE aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge verpflichtet ist, die Verluste der Portfoliounternehmen, auszugleichen. Die könnte erhebliche Auswirkungen auf Liquidität und Ertragslage der MAX Automation SE haben. Zudem können sich durch die Neubewertung der Portfoliounternehmen im Rahmen von Impairment-Tests Risiken aufgrund von Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Sonstige Risiken

Der Erfolg der jeweiligen Geschäfte der MAX Portfoliounternehmen hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage sind, wichtige Führungskräfte und andere wichtige Mitarbeiter zu halten oder zu ersetzen. Die Unternehmen sind insbesondere auf qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Maschinenbau, Entwicklung von Spezialmaschinen sowie auf Marketing- und Vertriebsmitarbeiter angewiesen. Das Risiko besteht darin, auch künftig hinreichend qualifizierte Mitarbeiter zu finden und an das jeweilige Portfoliounternehmen zu binden. Die Unternehmen begegnen diesem Risiko mit unterschiedlichen Maßnahmen und positionieren sich in ihrer jeweiligen Region als attraktiver Arbeitgeber.

Ein erfolgskritischer Punkt ist insbesondere auch die Gewinnung und Bindung von geeigneten Geschäftsführungen für die Portfoliounternehmen. Geschäftsführungen, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen oder häufige personelle Wechsel in dieser Schlüsselfunktion können ein Risiko für die profitable Entwicklung eines Portfoliounternehmens darstellen. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE begegnen diesem Risiko mit einem mehrstufigen Auswahlprozess und großer Sorgfalt bei der Personalauswahl sowie einem regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführungen im Rahmen des monatlichen Review-Prozesses.

Gesamtschätzung Chancen- und Risikosituation

Der Prüfungsausschuss der MAX Automation SE informiert sich regelmäßig über das IKS und RMS und prüft dabei die Aktualität sowie Wirksamkeit. Das Gesamtbild der Chancen- und Risikosituation der MAX Gruppe setzt sich aus den beschriebenen Chancen und Einzelthemen aller Risikokategorien zusammen. Neben den dargestellten Chancen und Risikokategorien gibt es unerwartete Ereignisse, die sich positiv im Falle von Chancen und negativ

im Falle von Risiken auf die Geschäftsentwicklung und damit auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MAX Gruppe auswirken können. Das etablierte Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Chancen- und Risikosituation mit Erfolg zu begegnen. Die Risikosituation der MAX Gruppe hat sich in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem Vorjahr verringert. Rund 40% des Gesamtrisikopotenzials entfällt auf das Risikofeld „Finanzwirtschaftliche Risiken“.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Risikolage 2022 im Vergleich zu 2021
Strategische Risiken	niedrig	gering	gleich
Marktrisiken und konjunkturelle Risiken	möglich	gering	höher
Risiken aus Geschäftstätigkeit und Projekten	möglich	wesentlich	höher
Finanzwirtschaftliche Risiken	möglich	wesentlich	höher
Rechtliche Risiken	niedrig	gering	gering
Risiken aus Unternehmensbeteiligungen	möglich	wesentlich	gering
Sonstige Risiken	möglich	gering	höher

Ausprägung der möglichen finanziellen Auswirkung auf das Konzernergebnis oder Konzern-EBIT: gering (< TEUR 400), moderat (von TEUR 400 bis 1,3 Mio. Euro), wesentlich (> 1,3 Mio. Euro)

Ausprägung der Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig (< 10%), möglich (10 % bis 50 %), hoch (> 50%)

Das Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe belief sich Ende 2022 auf rund 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro). Darin sind Netto-Risikopotenziale von 35 (Vorjahr: 37) quantifizierbaren Einzelrisiken enthalten. Darüber hinaus gab es noch 200 nicht quantifizierbare Einzelrisiken (Vorjahr: 214). Mit Blick auf das Geschäftsvolumen und die gesamtwirtschaftliche Situation wird das Gesamtrisikopotential als angemessen und gut beherrschbar erachtet. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die separat oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken den Bestand der MAX Gruppe gefährden könnten.

Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB und § 289 Abs. 4 HGB

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der MAX Gruppe bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind in dem Kapitel zum Risikobericht ausführlich dargestellt.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die qualifizierte Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleisten eine kohärente Rechnungslegung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde mit Hilfe eines externen Beraters eine Interne Revisionsfunktion implementiert. Diese kann umfassende Prüfungen durchführen. Über einen risikoorientierten Prüfungsplan werden die wesentlichen Elemente des internen Kontrollsystems hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit in einem regelmäßigen Turnus geprüft, um eine Gesamtaussage bezüglich des internen Kontrollsystems zu ermöglichen. Dabei kann und wird sich die Revision auch auf Erkenntnisse stützen, die anderen Stellen im Unternehmen – insbesondere auch der in der zweiten Linie – vorliegen.

Zu Jahresbeginn erfolgt im Rahmen der Prüfungsplanung die Bestimmung der zu prüfenden Elemente des risikoorientierten Kontrollkonzeptes, welche unter Berücksichtigung eines rollierenden Ansatzes die laufende Überprüfung von Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen ermöglicht. Soweit Kontrollschwächen oder Defizite festgestellt werden, erfolgen eine Analyse und Bewertung derselben.

Wesentliche Kontrollschwächen, deren abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen und Umsetzungspläne zur Abarbeitung sowie der laufende Arbeitsfortschritt werden durch die Interne Revision nachverfolgt und an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der MAX Gruppe stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der MAX Automation SE sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagementsystem die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem jeweiligen Adressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt.

In 2018 wurde das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der MAX Gruppe neu strukturiert und auch in 2022 weiter ausgebaut und optimiert. Dieser kontinuierliche Prozess zur Optimierung der Reporting- und Controllinginstrumente sowie internen Kontrollstrukturen wird sich ebenfalls in 2023 fortsetzen.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet eine Verlangsamung der Weltwirtschaft im Jahr 2023, allerdings weniger stark als im Oktober 2022 befürchtet. Demnach wird sich das globale Wachstum voraussichtlich von 3,4 % im Vorjahr auf 2,9 % im Jahr 2023 abschwächen, und damit 0,2 Prozentpunkte höher liegen als im Oktoberausblick. Die Anhebung der Zentralbankzinsen zur Bekämpfung der Inflation, insbesondere in den entwickelten Volkswirtschaften, sowie der Krieg in der Ukraine dämpfen die Konjunktur. Demgegenüber wirkt sich die unerwartet hohe Widerstandsfähigkeit zahlreicher Volkswirtschaften positiv aus. Die Wirtschaft der USA soll 2023 um 1,2 % wachsen. Für China hob der IWF seine Prognose nach dem Ende der strikten Null-COVID-Politik und der vollständigen Wiedereröffnung um 0,8 Prozentpunkte an erwartet nun ein Wachstum von 5,2 %. In der Annahme sinkender Energie- und Rohstoffpreise bei steigenden Zinssätzen geht der IWF davon aus, dass die globale Inflation von durchschnittlich 8,8 % im Jahr 2022 auf 6,6 % im Jahr 2023 und 4,3 % im Jahr 2024 zurückgehen wird.

Für den Euroraum prognostiziert das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel zu Jahresanfang 2023 eine konjunkturelle Schwächephase infolge hoher Inflation, steigender Zinsen und Gegenwind aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld. Für den weiteren Verlauf der Jahre 2023 und 2024 rechnet das IfW mit einer allmählichen Belebung, nachdem sich die Aussichten mit einer robusteren Wirtschaft und niedrigeren Energiepreisen gegenüber der Herbstprognose 2022 aufgehellt haben. So soll das Wirtschaftswachstum 2023 um 0,6 % und 2024 um 1,5 % betragen.

Die deutsche Wirtschaft wird nach Ansicht des IfW 2023 mit 0,3 % noch leicht wachsen, nachdem im Herbst 2022 noch ein Rückgang von 0,7 Prozent erwartet worden war. Das weltwirtschaftliche Umfeld ist demnach schwach und liefert keine positiven Impulse für die Konjunktur, doch deutlich gesunkene Großhandelspreise für Gas und Strom hellten die Aussichten auf. Das IfW erwartet einen Rückgang der Inflation von zuvor prognostizierten 8,7 % auf durchschnittlich 5,4 % im Jahr 2023.

Entwicklung relevanter Branchen

Der Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland blickt zuversichtlich auf 2023. Der Auftragsreichweite betrug im September 2022 noch 11,9 Monate und ist damit unverändert sehr hoch. Für das Jahr 2023 rechnet der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) mit einem leichten Produktionsplus von 2 % in einem unverändert schwierigen Umfeld. So bleibt das Wachstum in China voraussichtlich schwach und die Energiepreise durch den Krieg in der Ukraine hoch, während die Zentralbanken nahezu weltweit auf hohe Inflationsraten mit steigenden Zinsen antworten. Demgegenüber sollen sich die in den Lieferketten weiter großen Engpässe leicht entspannen.

Der VDMA Fachverband Robotik + Automation hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine aktuelle Prognose zur Entwicklung der Branche im Jahr 2023 vorgelegt.

Auf den internationalen Pkw-Märkten rechnet der deutsche Verband der Automobilindustrie (VDA) 2023 bei einem Plus von 4 % mit einem vergleichbaren Wachstum wie in den beiden Vorjahren. Für die USA wird ein Anstieg von 4 % und für den mit Abstand weltweit wichtigsten Markt China von 3 % erwartet. Optimistischer ist der VDA für Europa mit einem Wachstum von 5 %. In Deutschland soll das Plus demgegenüber nur moderate 2 % betragen. Bei Elektrofahrzeugen rechnet der VDA in Deutschland insgesamt mit einem Absatzrückgang von 8 %, entsprechend einem geringeren Anteil von E-Pkw an den gesamten Pkw-Zulassungen von 28 % nach 31 % im Vorjahr. Dabei soll die Nachfrage nach rein batterieelektrischen Pkw (BEV) um 8 % steigen, während der Absatz von Plug-In-Hybriden nach Ablauf der staatlichen Förderung um 30 % zurückgeht.

Die Wachstumsperspektiven des globalen Medizintechnikmarktes sind laut Branchenverband SPECTARIS weiterhin positiv. Für das kommende Jahr 2023 rechnet der Verband deshalb trotz der großen Herausforderungen durch Materialknappheit und den Fachkräftemangel mit einem Umsatzzuwachs, auch wenn dieser schwächer ausfallen soll als 2022. Der Branchenverband SPECTARIS hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine aktuelle Prognose zur Entwicklung der Branche im Jahr 2023 vorgelegt.

Der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) schätzt die Aussichten auf Basis der Konjunkturumfragen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln als deutlich eingetrübt ein. In der geopolitischen Situation mit weltweiten Energie- und Rohstoffproblemen sowie hoher Inflation, erwarten gut ein Viertel der befragten Unternehmen eine höhere Geschäftstätigkeit im Jahr 2023, während fast 40 % von einem Rückgang ausgehen. Der VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine aktuelle Prognose zur Entwicklung der Branche im Jahr 2023 vorgelegt.

Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2023

Die Umsetzung der Strategie der MAX Gruppe werden wir auch im Geschäftsjahr 2023 stringent fortführen. Ziel bleibt weiterhin der organische und anorganische Ausbau der bereits starken Gruppe in ein diversifiziertes Portfolio aus führenden Unternehmen in Wachstumsnischenmärkten mit starken Cashflows. Dabei werden uns die verlustreichen Aktivitäten aus der Vergangenheit nur noch unwesentlich belasten. Die bereits initiierten Performance-Steigerungsmaßnahmen auf Ebene der Portfoliounternehmen werden wir auch im Jahr 2023 reviewen und konsequent weiter umsetzen. Diese fokussieren sich vor allem auf die Profitabilitätssteigerung durch gezielte Maßnahmen im Rahmen von Kosten- und Prozessoptimierungen sowie auf wachstumsfördernde Aktivitäten im Vertrieb und im Personalbereich.

Auch die Geschäftsentwicklung der MAX Gruppe ist an die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes gekoppelt. Der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 legen wir die zuvor dargestellten Chancen und Risiken sowie die Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen und Branchenentwicklung des Wirtschaftsberichtes zugrunde. Bei der Prognose wird unter anderem unterstellt, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung unserer Segmente in 2023 weiter abnehmen werden. Gleichzeitig wurden die Unsicherheiten bedingt durch den anhaltenden Ukraine-Krieg und damit verbundene erhöhte Energie- und Materialkosten sowie Lieferkettenstörungen berücksichtigt. Sollte die konjunkturelle Entwicklung stärker als von uns angenommen beeinträchtigt werden, könnte sich dies nachteilig auf unsere Absatz-, Umsatz- und Ertragslage sowie unsere strategischen Pläne für die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2023 auswirken.

Die Erholung der Wirtschaft wird weiterhin durch Lieferengpässe und steigende Rohstoffpreise gebremst. In unserer Planung haben wir daher konservative Annahmen diesbezüglich getroffen und unterstellt, dass sich die Engpässe in den Versorgungsketten und Rohstoffpreise im Verlauf des Geschäftsjahrs 2023 nur leicht verbessern werden. Die anhaltende Situation in der Ukraine sowie weitere mögliche Sanktionen bergen hingegen weiterhin nicht einschätzbare Risiken auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gruppe.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Unabhängig von den genannten Unsicherheiten v.a. bei der Entwicklung der Lieferengpässe bei Vorprodukten, den Rohstoffpreisen und dem weiteren Verlauf der Pandemie sehen wir uns als MAX Gruppe mit den Portfoliounternehmen strategisch weiterhin gut aufgestellt. Der Auftragsbestand zu Beginn des Jahres 2023 in Höhe von 303,3 Mio. Euro stellt eine robuste Ausgangsbasis für die Entwicklung im Jahresverlauf dar. Auf Basis der vorliegenden gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Aussichten sowie der Trends auf den Märkten, in denen unsere Portfoliounternehmen tätig sind, gehen wir von einer weiterhin guten Nachfrage nach den angebotenen Lösungen unserer Unternehmen aus.

Unter der Voraussetzung, dass sich die zuvor beschriebenen Annahmen und Erwartungen für die MAX Gruppe als zutreffend erweisen, blicken wir zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2023. Die Unsicherheiten in den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich potenzieller Lieferengpässe und Preissteigerungen bei Rohstoffen greifen wir insofern auf, als dass wir unsere Prognose in Intervallen formulieren. So gehen wir für das Geschäftsjahr 2023 für unsere Gruppe von einem Umsatzanstieg auf 410 bis 470 Mio. Euro aus. Für das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der MAX Gruppe erwarten wir ein EBITDA von 35 bis 41 Mio. Euro.

Voraussichtlicher Geschäftsverlauf der SE

Die Ertragslage der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding ist in starkem Maße von der Entwicklung der MAX Portfoliounternehmen abhängig. Die geschäftsführenden Direktoren gehen für das Geschäftsjahr 2023 auf Grundlage der erwarteten Entwicklung der Portfoliounternehmen insgesamt von leicht sinkenden Gewinnabführungs- und Beteiligungserträgen gegenüber dem Berichtsjahr aus. Gleichzeitig ist im Geschäftsjahr 2023 von einem Wegfall der negativen Wertänderungen im Zusammenhang mit den Wertpapieren des Anlagevermögens auszugehen, welche die Ertragslage der Gesellschaft im Berichtsjahr belasteten. Insgesamt sehen die geschäftsführenden Direktoren die MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding mit den MAX Portfoliounternehmen weiterhin gut für die Zukunft aufgestellt.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der MAX Automation SE beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Düsseldorf, 3. März 2023

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Christian Diekmann

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

der MAX Automation SE, Düsseldorf,
zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Anhang	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	4.773	3.658
Geschäfts- oder Firmenwert	(2)	38.633	38.611
Nutzungsrechte	(3)	11.075	12.178
Sachanlagevermögen	(4)	46.077	43.231
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(5)	5.515	5.604
Sonstige Finanzanlagen	(6)	37.127	1.489
Latente Steuern	(7)	12.706	10.630
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(8)	44	321
Langfristige Vermögenswerte gesamt		155.950	115.722
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(9)	89.640	53.502
Vertragsvermögenswerte	(10)	42.124	36.872
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(10)	40.059	31.892
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(11)	9.896	9.604
Liquide Mittel	(12)	35.699	30.186
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		217.418	162.056
Aktiva gesamt		373.368	277.778

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNBILANZ

der MAX Automation SE, Düsseldorf,
zum 31. Dezember 2022

PASSIVA	Anhang	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(13)	41.243	29.459
Kapitalrücklage	(14)	55.571	18.907
Gewinnrücklage	(14)	24.129	24.169
Neubewertungsrücklage	(15)	11.355	11.358
Ergebnisse aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	(15)	-11.094	0
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		1.860	656
Ausgleichsposten für Anteile Dritter		782	815
Bilanzverlust	(16)	-29.794	-44.772
Eigenkapital gesamt		94.052	40.592
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Darlehen abzüglich kurzfristiger Anteil	(17)	116.964	1.030
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(22)	9.252	11.216
Pensionsrückstellungen	(18)	551	949
Sonstige Rückstellungen	(25)	5.783	4.780
Latente Steuern	(7)	7.254	7.852
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(17)	9	9
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		139.813	25.836
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(19)	39.138	32.155
Vertragsverbindlichkeiten	(20)	61.100	59.522
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	(21)	543	86.320
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(22,23)	4.705	4.713
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(23)	17.435	15.530
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(24)	1.591	661
Sonstige Rückstellungen	(25)	11.817	9.910
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(26)	3.174	2.539
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		139.503	211.350
Passiva gesamt		373.368	277.778

Der beigegefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

der MAX Automation SE, Düsseldorf,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

		2022	2021
	Anhang	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(27)	409.193	349.078
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(9)	21.563	3.550
Aktivierete Eigenleistungen		520	1.202
Gesamtleistung		431.276	353.830
Sonstige betriebliche Erträge	(28)	10.672	19.841
Ergebnis aus der Bewertung von Investment Properties		-89	-753
Materialaufwand	(29)	-217.322	-174.696
Personalaufwand	(30)	-133.714	-122.549
Wertaufholung	(31)	942	0
Abschreibungen	(31)	-11.695	-14.165
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(32)	-58.084	-49.950
Betriebsergebnis		21.986	11.558
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	(33)	2.677	0
Finanzerträge	(33)	432	17
Finanzaufwendungen	(33)	-9.075	-8.343
Finanzergebnis		-5.966	-8.326
Ergebnis vor Ertragsteuern		16.020	3.232
Ertragsteuern	(34)	-1.048	-4.123
Jahresergebnis		14.972	-891
davon auf Minderheitenanteile entfallend		284	510
davon auf Aktionäre der MAX Automation SE entfallend		14.688	-1.401
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-10.848	100
Neubewertung von Immobilien		-3	60
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmer		354	57
Ertragsteuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		-105	-17
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente		-11.094	0
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		1.205	1.553
Veränderung aus der Währungsumrechnung		1.205	1.553
Gesamtergebnis		5.329	762
davon auf Minderheitenanteile entfallend		284	510
davon auf Aktionäre der MAX Automation SE entfallend		5.045	252
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR		0,39	-0,05
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR		0,39	-0,05

Der beigegefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Düsseldorf,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

		01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
	Anhang	TEUR	TEUR
1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis		14.972	-891
Anpassungen zur Überleitung des Konzernjahresergebnisses auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:			
Ertragsteuern	(34)	1.048	4.123
Zinsergebnis	(33)	7.917	7.967
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte inkl. Nutzungsrechte	(31)	6.520	8.866
Abschreibungen auf Sachanlagen	(31)	4.931	5.298
Wertminderungen von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(5)	89	753
Abschreibungen auf Finanzanlagen	(33)	0	359
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen	(4)	-52	-460
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-4.669	1.878
Änderungen in Aktiva und Passiva			
Erhöhung (-) / Minderung (+) sonstige langfristige Vermögenswerte	(8)	-71	61
Erhöhung (-) / Minderung (+) Vorräte	(9)	-29.677	-11.936
Erhöhung (-) / Minderung (+) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(10)	-8.346	-5.892
Erhöhung (-) / Minderung (+) Vertragsvermögenswerte	(10)	-5.177	-3.218
Erhöhung (-) / Minderung (+) aktive RAP und sonstige Vermögenswerte	(11)	180	-2.154
Erhöhung (+) / Minderung (-) sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		-312	-307
Erhöhung (+) / Minderung (-) Pensionsrückstellungen	(18)	-44	-51
Erhöhung (+) / Minderung (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	(19, 20)	8.439	28.048
Erhöhung (+) / Minderung (-) sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	(23, 25, 26)	5.276	1.046
gezahlte Ertragsteuern	(34)	-4.066	-6.643
erstattete Ertragsteuern	(34)	174	820
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-2.868	27.667
2 Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(1)	-1.793	-2.194
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(4)	-7.521	-4.623
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	(6)	-69	0
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) für Dritten gewährte Darlehen	(6, 8)	668	-146
Einzahlungen aus Verkäufen von immateriellen Vermögenswerten	(1)	6	0
Einzahlungen aus Verkäufen von Sachanlagen	(4)	285	498
Einzahlungen aus Verkäufen von zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten		0	3.150
= Cashflow aus Investitionstätigkeit		-8.424	-3.315
3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Anhang		
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		3.058	0
Auszahlungen aus Kapitalerhöhungen		-2.155	0
Aufnahme von langfristigen Finanzkrediten	(17)	117.500	15.000
Tilgung von langfristigen Finanzkrediten	(17)	-500	-30.686
Tilgung von kurzfristigen Finanzkrediten	(21)	-86.617	-13.149
Veränderung langfristiger Finanzverbindlichkeiten		331	-1.512
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		-6.880	-6.633
gezahlte Zinsen	(33)	-8.149	-5.020
erhaltene Zinsen	(33)	2	15
Auszahlungen an fremde Gesellschafter		-316	-33
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		16.274	-42.018

	Anhang	01.01.-31.12.2022 TEUR	01.01.-31.12.2021 TEUR
4 Finanzmittelfonds			
Zunahme / Abnahme des Finanzmittelfonds		4.982	-17.666
Einfluss von Wechselkursänderungen		531	155
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		0	-39
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs		30.186	47.736
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs		35.699	30.186
5 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
= Liquide Mittel	(12)	35.699	30.186

	01.01.-31.12.2022 TEUR	01.01.-31.12.2021 TEUR
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs	30.186	47.736
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.868	27.667
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.424	-3.315
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	16.274	-42.018
Einfluss von Wechselkursänderungen	531	155
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	-39
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs	35.699	30.186

Aufgrund von Rundungen können sich in dieser Tabelle bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.
Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Düsseldorf

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Neube- wertungs- rücklage	Ver- sicherungs- mathe- matische Gewinne und Verluste	Sonstige Gewinn- rücklagen	Änderungen des beizu- legenden Zeitwerts von Finanzin- vestitionen in Eigenkapital- instrumente	Unterschied aus der Währungs- umrechnung	Bilanzverlust	Ausgleichs- posten fremder Gesell- schafter	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2021	29.459	18.907	11.298	-136	24.303	0	-897	-43.409	377	39.902
Anteile fremde Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	0	-72	-72
Neubewertung von Immobilien	0	0	60	0	0	0	0	0	0	60
Dotierung Gewinnrücklage	0	0	0	0	-38	0	0	38	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	40	0	0	1.553	-1.401	510	702
Stand am 31.12.2021	29.459	18.907	11.358	-96	24.265	0	656	-44.772	815	40.592
Stand am 01.01.2022	29.459	18.907	11.358	-96	24.265	0	656	-44.772	815	40.592
Kapitalerhöhung	11.784	36.664	0	0	0	0	0	0	0	48.448
Anteile fremde Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	0	-317	-317
Neubewertung von Immobilien	0	0	-3	0	0	0	0	0	0	-3
Dotierung Gewinnrücklage	0	0	0	0	-289	0	0	289	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	249	0	-11.094	1.205	14.689	284	5.332
Stand am 31.12.2022	41.243	55.571	11.355	153	23.976	-11.094	1.860	-29.794	782	94.052

Aufgrund von Rundungen können sich in dieser Tabelle bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.
Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft

Die MAX Automation SE (nachfolgend „die Gesellschaft“ oder „die MAX Gruppe“) ist eine in Deutschland ansässige Europäische Aktiengesellschaft. Eingetragener Sitz und Hauptsitz der Gesellschaft ist die Fritz-Vomfelde-Straße 34 in 40547 Düsseldorf; sie wird im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 82682 geführt.

Die Hauptaktivität der Gesellschaft liegt in der Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d. h. die Zusammenfassung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger betriebswirtschaftlicher Aufgaben. Die Gruppengesellschaften agieren als international tätige Hightech-Maschinenbauunternehmen und führende Komplettanbieter integrierter und komplexer System- und Komponentenlösungen. Das operative Geschäft gliedert sich in die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, MA micro Gruppe, AIM micro, INDAT, NSM + Jücker und ELWEMA. Die MAX Automation SE fungiert entsprechend als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Konzernabschluss unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), aufgestellt. Alle für das abgelaufene Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders dargestellt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Entsprechend können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von 1 TEUR auftreten.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde vom Verwaltungsrat am 7. März 2022 gebilligt. Der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde vom Verwaltungsrat am 8. März 2023 gebilligt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Tochterunternehmen wurden einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS aufgestellt.

In bestimmten Fällen erfordert die Anwendung der IFRS Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, die einen entsprechenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen hätten ggf. in demselben Berichtszeitraum auch anders getroffen werden können. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen unterliegen routinemäßigen Anpassungen. Die

Gesellschaft weist darauf hin, dass das tatsächliche künftige Ergebnis von den getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen kann.

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben eine Reihe von Änderungen bestehender International Financial Reporting Standards (IFRS) verabschiedet, die für die MAX Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwenden sind, sowie noch weitere Standards und Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards verabschiedet, die in der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Dabei handelt es sich um folgende Änderungen sowie Standards:

Verlautbarung	Titel	Anwendungspflicht / freiwillige Anwendung für die MAX Gruppe ab	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Gruppe
Geänderte Standards			
IAS 16	Sachanlagevermögen: Erlöse vor der beabsichtigten Verwendung	01.01.2022	Keine Auswirkungen
IAS 37	Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022	Keine Auswirkungen
IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	Keine Auswirkungen
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018-2020	01.01.2022	Keine Auswirkungen

Neue künftig anzuwendende Standards

IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	01.01.2024	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus
IAS 1	Klassifizierung von Schulden mit Covenants	01.01.2024	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2024	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus
IAS 1	Angabe der Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus
IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	01.01.2023	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus
IAS 12	Latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld	01.01.2023	Wäre der Standard bereits im Geschäftsjahr 2022 angewendet worden, hätten sich zum Bilanzstichtag aktive latente Steuern auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4,1 Mio. Euro und passive latente Steuern auf Nutzungsrechte in Höhe von 3,2 Mio. Euro ergeben
IFRS 17	Versicherungsverträge inkl. Änderungen	01.01.2023	Keine Auswirkungen

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von den geschäftsführenden Direktoren Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, der derzeitigen weltweiten Corona-Pandemie sowie des Klimawandels.

Die Unsicherheiten bei der Einschätzung der Auswirkungen der anhaltenden Coronavirus-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung einschließlich der Ertragsaussichten, insbesondere im Hinblick auf Virusmutationen sowie erneute Lockdown-Maßnahmen, bestehen auch im Berichtsjahr unverändert. Seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 sind verschiedene geopolitische und wirtschaftliche Verwerfungen zu beobachten. Deren weitere Entwicklung und mögliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sind aus heutiger Sicht mit großen Unsicherheiten verbunden. Dazu zählen steigende Strom-, Energie-, Material- und Rohstoffpreise, mögliche Liefereinschränkungen bei Öl und Gas sowie damit verbundene Unsicherheiten bezüglich weiterhin hoher oder sogar steigender Inflationsraten mit negativen Auswirkungen auf die Konsum- und Investitionsbereitschaft. Weitere Unsicherheiten können sich auch als Folge weiterer Zinserhöhungen, anhaltende oder verschärfte Lieferengpässe bei Vorprodukten in der Industrie, lokale Lockdown-Maßnahmen oder eine erneute Null-COVID-Strategie in China sowie die zunehmende Verschuldung in verschiedenen Ländern Europas ergeben.

Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, treten im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten auf:

- Umsatzrealisierung: Realisierung des Umsatzes bei der Auftragsfertigung von Anlagen über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt
- Ausübung von Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2022, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, treten im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten auf:

- Umsatzrealisierung: Schätzungen im Rahmen der Anwendung der Cost-to-Cost Methode
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können
- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive der Erzielbarkeit von Entwicklungskosten
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses
- Bewertung Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate

Aktiva

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (Patentrechte und Lizenzen sowie EDV-Software, Know-how, Technologie und Markenrechte, gewerbliche Schutzrechte, Internetseiten, Auftragsbestände und Kundenbeziehungen sowie Entwicklungsprojekte) werden zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, welche zwischen 1 und 15 Jahren beträgt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Ebenso werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) angesetzt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 4 und 5 Jahren. Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte, zu denen Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit sowie zur Vermarktbarkeit vorliegen, werden mit den direkt oder indirekt zurechenbaren Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind. Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führen; Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf Grundlage der geplanten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Produkte. Am Bilanzstichtag aktivierte Entwicklungskosten, deren Entwicklungsprojekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist, werden mittels der Methode der Lizenzpreisanalogie einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Soweit die Anschaffungskosten für einen Unternehmenszusammenschluss die Summe der vollständig neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden inklusive Eventualschulden übersteigen, wird ein positiver Differenzbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einem Reassessment erfolgswirksam erfasst.

Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten hat die MAX Gruppe die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe sowie die Einzelgesellschaften AIM Micro Systems GmbH, ELWEMA Automotive GmbH, MA micro automation GmbH, Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH und NSM Magnettechnik GmbH identifiziert. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu jedem Bilanzstichtag sowie bei dem Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest gem. IAS 36 unterzogen. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und in Folgeperioden nicht wieder wertaufgeholt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus Unternehmenserwerben vor dem Übergangszeitpunkt auf IFRS zum 1. Januar 2004 entstanden sind, wurden aus dem vorangegangenen HGB-Abschluss übernommen und zu diesem Zeitpunkt auf Werthaltigkeit überprüft. Geschäfts- oder Firmenwerte, die in vorangegangenen Perioden abgeschrieben wurden, sind nicht wertaufgeholt worden.

Der Werthaltigkeitstest eines Geschäfts- oder Firmenwertes ist in der Regel auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorzunehmen. Der Werthaltigkeitstest basiert auf der Ermittlung des erzielbaren Betrages (Recoverable Amount). Dieser ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert. Innerhalb der MAX Gruppe werden die Werthaltigkeitstests grundsätzlich mittels der Gegenüberstellung von Nutzungswert und Buchwert durchgeführt,

wobei in Einzelfällen auch eine Verwendung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten infrage kommt.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, wird der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags im Wert gemindert. Ist der Wertminderungsbedarf höher als der Geschäfts- oder Firmenwert, wird die darüberhinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte verteilt (IAS 36.104 ff). Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte werden dabei als Wertuntergrenze berücksichtigt.

Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit stellt das sogenannte Nettovermögen dar und setzt sich aus dem für die operative Tätigkeit betriebsnotwendigen Vermögen (operatives Vermögen), zuzüglich aufgedeckter stiller Reserven (insbesondere dem Geschäfts- oder Firmenwert) und abzüglich der Verbindlichkeiten, die aus der operativen Tätigkeit resultieren, zusammen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten kommen primär marktpreisorientierte Verfahren zum Einsatz. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes wird auf Discounted Cashflow (DCF) Verfahren zurückgegriffen.

Dabei wird das Konzept der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC-Ansatz) (IDW RS HFA 40, Tz.44) angewendet. Die Höhe der Marktrisikoprämie wird unter Beachtung der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) gewählt. Der risikolose Basiszins wird anhand einer vom IDW empfohlenen Berechnungssystematik ermittelt (Svensson-Methode). Der Beta-Faktor, der Fremdkapitalzinssatz sowie der Verschuldungsgrad werden anhand von Kapitalmarktdaten vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) derselben Branche ermittelt.

Folgende Vorgaben sind hierbei zu berücksichtigen:

- Gemäß IAS 36.50 sind Zahlungsströme aus der Finanzierung sowie für Ertragsteuern nicht in die Ermittlung des Nutzungswertes einzubeziehen.
- Der Kapitalisierungszinssatz ist ein Vorsteuerzinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zeitwertes des Geldes und die spezifischen Risiken des Bewertungsobjektes widerspiegelt. Da die am Kapitalmarkt beobachtbaren Renditen risikobehafteter Eigenkapitaltitel regelmäßig Steuereffekte beinhalten, ist der ermittelte gewichtete Kapitalisierungszinssatz um diese Steuereffekte zu bereinigen.
- Die Eigenkapitalkosten werden auf Basis des Capital Asset Pricing Models ermittelt. Dabei wird jeweils der risikolose Basiszinssatz, die Risikoprämie sowie der Beta-Faktor der Peer Group der jeweiligen Business Unit herangezogen. Der verwendete Fremdkapitalzinssatz ergibt sich ebenso aus der spezifischen Peer-Group. Unter Berücksichtigung der individuellen Verschuldungsgrade ergeben sich die unten anstehenden gewichteten Kapitalkostensätze.
- Als Marktrisikoprämie wurde in Übereinstimmung mit der vom IDW empfohlenen Bandbreite von 6 - 8 % ein Wert von 7,25 % verwendet.

Kapitalkostensätze vor Steuern

Business Unit	2022	2021
bdtronic Gruppe	10,97%	7,64%
Vecoplan Gruppe	9,83%	7,64%
AIM Micro Systems GmbH	12,46%	7,00%
ELWEMA Automotive GmbH	9,81%	7,10%
iNDAT Robotics GmbH	n/a	5,87%
MA micro automation GmbH	12,22%	7,04%
Mess und Regeltechnik Jücker GmbH	12,27%	7,01%
NSM Magnettechnik GmbH	12,37%	7,03%

Der Nutzungswert wird anhand des Barwertes des Cashflows aus zwei Wachstumsphasen ermittelt. Der ersten Phase liegt die vom Management der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit erstellte und vom Verwaltungsrat verabschiedete 5-Jahresplanung zugrunde. Soweit zwischenzeitlich neue Erkenntnisse vorlagen, wurden diese berücksichtigt. Für die zweite Phase wird eine ewige Rente in Höhe des nachhaltig erzielbaren Betrages auf Basis des letzten Jahres der Detailprognosephase unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1 % zugrunde gelegt. Ausgehend vom Auftragsbestand und dessen zeitlicher Abarbeitung spiegelt der gewählte Planungshorizont hauptsächlich folgende Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider: Umsatzentwicklung, Marktanteile sowie Wachstumsraten, Rohstoffkosten, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Personalentwicklung und Investitionen. Die MAX Gruppe plant mit starken Steigerungen des Umsatzes und des EBITs für die Zeiträume 2023 bis 2027. Die Annahmen werden intern ermittelt und spiegeln hauptsächlich vergangene Erfahrungen wider bzw. werden mit externen Marktwerten verglichen.

Zusätzlich wurden Sensitivitätsanalysen für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen, wobei eine Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt sowie eine gleichzeitige Senkung der Zahlungsströme um 10 % angenommen wurde.

Zum 31. Dezember 2022 wurde bei den Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, ein Wertminderungsbedarf für die CGU NSM Magnettechnik GmbH festgestellt. Die Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt sowie eine gleichzeitige Senkung der Zahlungsströme um 10 % führte dabei zu einem Absinken des Nutzungswertes der NSM Magnettechnik GmbH i.H.v. 8.756 TEUR. Die Differenz zwischen Nutzungs- und Buchwert betrug am Bilanzstichtag 613 TEUR. Eine Erhöhung des WACC's um 0,14% hätte dazu geführt, dass Nutzungs- und Buchwert identisch sind.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und um nutzungsbedingte planmäßige und – sofern notwendig – außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Für Grund und Boden sowie Gebäude wendet die MAX Gruppe die Neubewertungsmethode des IAS 16 an. Die Nutzung der Neubewertungsmethode liegt darin begründet, dass die MAX Gruppe beabsichtigt, Vermögenswerte mit sehr langer Nutzungsdauer bereinigt um Inflationseffekte darzustellen. Inflationseffekte können dazu führen, dass die Wiederbeschaffungskosten dieser Sachanlagen deutlich über den durch Abschreibungen aufgezehrten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen. Die Neubewertungsmethode hat damit Kapitalerhaltungsfunktion.

Die Neubewertung ist nicht auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Wertobergrenze beschränkt. Überschreitungen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten treten vor allem bei Grund und Boden auf, da diese in der Regel keinem Nutzenverbrauch unterliegen. Die Neubewertung erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, der bei Grund und Boden sowie Gebäuden durch eine Ertragswertberechnung erfolgt. Die Ertragswerte wurden durch unabhängige Gutachter erstellt. Bei dem Ertragswertverfahren handelt es sich um ein Modell mit Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3 gem. IFRS 13). Die Neubewertung wird in einem Turnus von fünf Jahren vorgenommen.

Im Zeitpunkt der Neubewertung werden die kumulierten Abschreibungen gegen den Bruttobuchwert ausgebucht, es verbleibt der Buchwert, der der Neubewertung unterzogen wird. Ab der Neubewertung erfolgt bis zum nächsten Neubewertungszeitpunkt eine planmäßige Abschreibung auf Basis des beizulegenden Zeitwertes über die Restnutzungsdauer.

Die Neubewertung erfolgt ergebnisneutral durch die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital durch das sonstige Ergebnis.

Die Sachanlagen werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Voraussichtliche Nutzungsdauern	
Gebäude	1 bis 73 Jahre
Außenanlagen	2 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 14 Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	1 bis 23 Jahre

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wird unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Alterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen vorgenommen.

Im Bau befindliche Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit deren Fertigstellung bzw. Erreichen des betriebsbereiten Zustandes.

Sind Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit anhand des Nutzungswertes ermittelt, um den Umfang der Wertminderung festzustellen. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst.

Entfällt der Grund, der zu einer Wertminderung in der Vergangenheit geführt hat, wird der Buchwert des Vermögenswertes wieder entsprechend erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergäbe, wenn für den Vermögenswert in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. In der MAX Gruppe wird das Modell des beizulegenden Zeitwertes anstatt das Modell der fortgeführten Anschaffungskosten auf alle als Finanzinvestition gehaltene Immobilien angewendet. Das Modell des beizulegenden Zeitwertes ist nach Einschätzung des Managements die relevantere Form der Darstellung zur Vermittlung eines zutreffenderen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Gruppe. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

erfolgte mittels des Ertragswertverfahrens; dabei handelt es sich um ein Modell mit Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3 gem. IFRS 13).

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten.

Die Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Wertpapiere des Anlagevermögens werden aufgrund der fehlenden Handelsabsicht der Kategorie „nicht zu Handelszwecken gehaltene erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente“ zugeordnet (vgl. IFRS 9 5.7.5). Demgemäß werden sämtliche Zeitwertveränderungen im sonstigen Gesamtergebnis als nicht zu reklasifizierende Posten erfasst. Dividendenausschüttungen hingegen sind gemäß diesem Bewertungsmodell erfolgswirksam zu erfassen und werden in den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

Die Finanzanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Finanzanlagen, die im Wert gemindert sind, werden erfolgswirksam auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit der Grund für in früheren Perioden vorgenommene Abschreibungen entfällt, wird eine erfolgswirksame Zuschreibung vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen die aktivierungspflichtigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Für fehlende Gängigkeit werden Abschläge vorgenommen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt mittels Einzelbewertung, der Methode des gleitenden Durchschnitts oder der FIFO-Methode (First-in-First-out).

Wertminderungen werden berücksichtigt, wenn der Nettoveräußerungswert einzelner Vermögenswerte unter deren Buchwert sinkt.

Vertragsvermögenswerte

Die Gesellschaften der MAX Gruppe generieren ihre Umsatzerlöse zu einem großen Teil aus der Erstellung und Lieferung von kundenspezifischen Anlagen und Maschinen. Bei diesen Aufträgen werden die Umsatzerlöse und die geplante Bruttomarge nach der Percentage-of-Completion-Methode (POC-Methode) entsprechend des Fertigstellungsgrads eines Auftrags über den Leistungszeitraum realisiert.

Die Kriterien des IFRS 15 hierfür sind:

- Der erstellte Vermögenswert weist keine alternative Nutzungsmöglichkeit auf.
- Die Gruppe verfügt über einen rechtlich durchsetzbaren Vergütungsanspruch für bereits erbrachte Leistungen.

Sind beide Kriterien erfüllt, berechnet sich der Fertigstellungsgrad auf Basis der entstandenen Kosten im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Kosten eines Auftrags (Cost-to-Cost-Methode). Durch diese Bilanzierungsmethode werden sowohl Umsatzerlöse als auch die zugehörigen Kosten systematisch erfasst und damit die Ergebnisse über den Zeitraum, über den die Verfügungsgewalt, das Gut oder die Dienstleistung übertragen wird, periodengerecht realisiert. Kundenzahlungen sind vertraglich vereinbart und orientieren sich am Projektfortschritt und an festgelegten Meilensteinen. Somit ist sichergestellt, dass Kundenzahlungen und Leistungsfortschritt zeitlich nicht weit auseinanderfallen. Die Gruppe kam zum Schluss, dass die inputbasierte Methode am besten geeignet ist den Fertigstellungsgrad zu ermitteln, da die Einzelgesellschaften von IT-gestützten Berechnungsverfahren Gebrauch machen und mit einem individuellem Projektcontrolling verlässlich die Plankosten schätzen und die Gesamtkosten überwachen.

Bei der Percentage-of-Completion-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Nach der Percentage-of-Completion-Methode können Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern.

Alle anderen Umsatzerlöse, die die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nicht erfüllen, werden zeitpunktbezogen erfasst. Dabei wird der Umsatz dann realisiert, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbunden sind, auf den Kunden übertragen wurden. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden und die gleichzeitige Abnahme durch den Kunden (Abnahmeprotokolle). Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden entsprechen dem Transaktionspreis. Der Transaktionspreis enthält nur dann auch variable Gegenleistungen, sofern eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass es bei einem tatsächlichen Eintreten der variablen Gegenleistung, beispielsweise einer Vertragsstrafe, nicht zu einer wesentlichen Stornierung von Umsatzerlösen kommt. Eine Anpassung des Transaktionspreises um eine Finanzierungskomponente erfolgt nicht, da insbesondere der Zeitraum zwischen der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen und der Zahlung des Kunden hierfür grundsätzlich unter 12 Monaten liegt.

Solange bei Aufträgen eine verlässliche Schätzung des Leistungsfortschritts weder auf Basis von Output-Faktoren noch auf Basis von Input-Faktoren möglich ist, wird die Zero-Profit-Methode angewandt, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Gesellschaften, die bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung angefallenen Kosten wieder einbringen können. Bei dieser Methode werden Umsatzerlöse und zugehörige Kosten in gleicher Höhe realisiert, bis eine verlässliche Schätzung der Fortschrittmessung möglich ist. Die Bruttomarge wird damit zumindest teilweise erst in einer späteren Phase des Auftrags nachgeholt und erfolgswirksam.

Der andere Teil der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden wird sowohl aus dem Verkauf von Standardmaschinen, Ersatzteilen und sonstigen Gütern als auch der Erbringung von Service-Leistungen generiert. Diese Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Kunde die Kontrolle über den zugesagten Vermögenswert erlangt. Dies ist üblicherweise der Zeitpunkt, zu dem die Maschine an den Kunden geliefert wird und er somit Eigentum darüber erlangt oder die Abnahme erfolgt ist. Dienstleistungen werden erbracht und mit ihrer Erfüllung als Umsatz verbucht. Bei Standardmaschinen und Ersatzteilen erfolgt die Kundenzahlung nach Rechnungsstellung, die je nach Vertragsausgestaltung im Anschluss an die Lieferung oder die Abnahme erfolgt. Hier werden ebenfalls Abschlagszahlungen an den Kunden gestellt.

Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Vertragsvermögenswerten beziehungsweise unter den Vertragsverbindlichkeiten. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten und Auftragsergebnis) die Anzahlungen

übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte Teilleistungen werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken berücksichtigt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen. Als Auftrags Erlöse werden die vertraglichen Erlöse sowie die Vertragsmodifikationen, das heißt Vertragsänderungen und Nachträge, in Übereinstimmung mit IFRS 15 angesetzt. Vertragsvermögenswerte werden üblicherweise innerhalb eines Geschäftszyklus der MAX Gruppe realisiert. Daher erfolgt ihr Ausweis gemäß IAS 1 unter den kurzfristigen Vermögenswerten, auch wenn sich die Realisierung der gesamten Forderung über einen längeren Zeitraum als ein Jahr erstreckt.

Vertragsvermögenswerte werden auf Wertminderung überprüft; dabei wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Für genauere Ausführungen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ verwiesen.

Leistungsverpflichtungen

Die Gruppe unterteilt ihre Verträge mit Kunden in Leistungsverpflichtungen und unterscheidet dabei gemäß den Vertragsbedingungen nach Leistungsverpflichtungen, die entweder zu einem Zeitpunkt oder über einen Zeitraum erfüllt werden. Die Kundenverträge werden auf separierbare Leistungsverpflichtungen analysiert. Neben der Leistungsverpflichtung, eine Maschine oder eine Anlage für den Kunden zu erstellen, liegen in den Gesellschaften vor allem Ersatzteilpakete und Teilumbauten als separierbare Leistungsverpflichtungen vor.

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 32 beinhalten finanzielle Vermögenswerte unter anderem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber Kreditinstituten, derivative Finanzinstrumente sowie marktgängige sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die bilanzierten Werte der Finanzinstrumente grundsätzlich deren beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Wertminderung überprüft; dabei wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Für genauere Ausführungen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ verwiesen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind zu Anschaffungskosten bewertete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen. Der in der Kapitalflussrechnung zugrunde gelegte Finanzmittelfonds entspricht der hier gegebenen Definition der liquiden Mittel.

Passiva

Eigenkapitalbeschaffungskosten

Eigenkapitalbeschaffungskosten werden nach Berücksichtigung der auf diese entfallenden Steuern von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Ausgleichsposten für Anteile Dritter

Die Fortentwicklung des Ausgleichspostens erfolgt anhand der anteiligen Jahresergebnisse.

Pensionsverpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt nach dem in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbewertungsverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Hierbei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Trendannahmen (zum Beispiel bezüglich Gehaltsentwicklungen oder Rententrend) für die relevanten Größen berücksichtigt, die sich auf die Leistungshöhe auswirken. Der Berechnung liegen die Richttafeln von K. Heubeck von 2018 G zugrunde. Es werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und Anwartschaften, sondern auch künftig erwartete Veränderungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand ist in der Gesamtergebnisrechnung im Personalaufwand enthalten. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des Planvermögens werden bei Entstehung im „Sonstigen Gesamtergebnis“, von den Gewinnrücklagen abgesetzt, erfasst. Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern. Ertragsteuerverbindlichkeiten werden mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert, wenn sie in demselben Steuerhoheitsgebiet bestehen und hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig sind.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe und / oder Fälligkeit unsicher ist. Die Rückstellungen werden jeweils mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, das heißt unter der Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert und unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst das Unternehmen die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung.

Die Bestimmung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, von Gewährleistungsrückstellungen, von Rückstellungen für Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen (Rechtsstreitigkeiten) ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Rückstellungen für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden werden gebildet, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden werden durch die laufende Kontrolle des Projektfortschritts und die Aktualisierung der Schätzungen identifiziert. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen sowie die Einschätzung von Gewährleistungsaufwendungen und Projektverzögerungen, einschließlich der Beurteilung der Zurechenbarkeit dieser Verzögerungen zu den beteiligten Projektpartnern.

Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für die Gesellschaft Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von der Gesellschaft resultieren.

Rückstellungen für Restrukturierung werden gebildet, sofern ein detaillierter, formaler Plan aufgestellt und den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die übrigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Tochtergesellschaft ELWEMA nutzt im Rahmen der Steuerung des Working Capital Bedarfs im begrenzten Umfang die Möglichkeit des Reverse Factoring, was eine Ausweitung der Lieferantenzahlungsziele auf bis zu 90 Tage ermöglicht. Am Bilanzstichtag wurde für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.173 TEUR die Möglichkeit des Reverse Factoring genutzt. Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten erfolgt gemäß ihrem operativen Charakter unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zahlungsströme aus dem Reverse Factoring werden daher im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden zu Leasingbeginn mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt.

Disagien und Transaktionskosten werden im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten werden mit dem Barwert angesetzt.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragliche Verbindlichkeiten begründen eine Verpflichtung gegenüber den Kunden, wenn gestellte Teilabrechnungen und von Kunden erhaltene Zahlungen vor der Erbringung der zugesagten Leistung vereinnahmt beziehungsweise fällig werden. Vertragliche Verbindlichkeiten aus gestellten Teilabrechnungen und von Kunden erhaltene Zahlungen werden gegen die angearbeiteten Leistungen ausgebucht, sobald diese erbracht wurden. Enthält ein Vertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen, ist dennoch nur ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit aus diesem Vertrag auf Nettobasis zu ermitteln.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt die Gesellschaft, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Gesellschaft das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise soweit möglich auf. Ist eine Aufteilung ausnahmsweise nicht möglich werden Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine Leasingkomponente bilanziert.

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Gesellschaft einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Gesellschaft über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass die Gesellschaft eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der MAX Gruppe. Normalerweise nutzt die Gesellschaft seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz der MAX Gruppe ergibt sich aus der Verzinsung des Konsortialkredites der MAX Gruppe. Sofern ein Vermögenswert nicht im Rahmen eines Leasingverhältnisses angeschafft werden würde, würde der Kauf des entsprechenden Vermögenswertes über den Konsortialkredit der Gruppe finanziert.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben,
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese auszuüben,
- sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gesellschaft ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Gesellschaft seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn die Gesellschaft seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-,

Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, ebenso separat aus wie Leasingverbindlichkeiten.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Die Gesellschaft hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand. Ebenso werden Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte behandelt.

Als Leasinggeber

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Gesellschaft das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Wenn die Gesellschaft als Leasinggeber auftritt, stuft sie bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses wird eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt die Gruppe bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Die Gruppe bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn sie als zwischen-geschalteter Leasinggeber auftritt. Sie stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage ihres Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das die Gruppe die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft sie das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nichtleasingkomponenten enthält, wendet der Konzern IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an.

Die Gruppe wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden von der Gruppe regelmäßig überprüft.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung im Eigenkapital über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag

wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen.

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Gesamtergebnisrechnung

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist das Ergebnis aus den fortgeführten umsatzgenerierenden Haupttätigkeiten der MAX Gruppe sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen der betrieblichen Tätigkeit. Nicht im Betriebsergebnis enthalten sind die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, das Finanzergebnis und Ertragsteuern.

Sonstige betriebliche Erträge werden mit Erbringung der Leistung bzw. mit Entstehen des Anspruchs realisiert. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, darunter wesentliche Verbesserungen und Verfeinerungen von bereits vorhandenen Produkten, werden nach Anfall als Aufwand gebucht, soweit die Voraussetzungen einer Aktivierung als Entwicklungskosten nach IAS 38 nicht vorliegen.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des auf die Eigentümer der MAX Automation SE entfallenden Gewinns nach Steuern durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien, bereinigt um Gratisaktien, die im Geschäftsjahr ausgegeben wurden und ohne Berücksichtigung von ggf. eigenen Anteilen.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässerten Wertpapiere umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Tage der Transaktion in die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft umgerechnet. Am Ende der Berichtsperiode bewertet die

Gesellschaft die auf Fremdwahrung lautenden monetaren Vermogenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Wahrung mit dem dann gultigen Devisenkassamittelkurs. Gewinne und Verluste aus den Wahrungsbewertungen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Ertragen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Jahresabschlusse der in den Konzernabschluss einbezogenen auslandischen Tochterunternehmen, deren funktionale Wahrung nicht der Euro ist, werden auf Basis ihrer funktionalen Wahrung, welche jeweils der Landeswahrung entspricht, in die Konzernwahrung Euro umgerechnet.

Die Bilanzen werden nach der Stichtagskursmethode von ihrer funktionalen Wahrung in die Berichtswahrung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode.

Das Eigenkapital wird zu historischen Wechselkursen umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus der Wahrungsumrechnung werden ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

	EUR=	Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
China	CNY	7,35820	7,19470	7,08008	7,63401
Grobritannien	GBP	0,88690	0,84030	0,85262	0,86000
Polen	PLN	4,68080	4,59690	4,68447	4,56404
Schweiz	CHF	0,98470	1,03310	0,98649	1,04081
Singapur	SGD	1,43000	1,52790	1,43126	1,54034
USA	USD	1,06660	1,13260	1,05388	1,18352

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermogenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument fuhrt.

Finanzielle Vermogenswerte und Verbindlichkeiten werden in die durch die IFRS vorgeschriebenen Kategorien eingeteilt - „zu fortgefuhrten Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Wertanderungen im sonstigen Ergebnis“ (FVTOCI) und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertanderungen im Gewinn- und Verlust“ (FVTPL).

Ein finanzieller Vermogenswert wird zu fortgefuhrten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfullt sind und er nicht als FVTOCI oder FVTPL designiert wurde:

- er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermogenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsstrome zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermogenswerts fuhren zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsstromen, die ausschlielich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die Gruppe macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option).

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Gruppe angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der Gruppe und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteten Informationen anhand von CDS-Spreads, beruhen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als ausgefallen betrachtet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seiner Kreditverpflichtung vollständig an die Gruppe zahlen kann. Der Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folge am Ende einer Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Bilanzierung nachfolgender Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist, und, wenn dies der Falls ist, von der Art der zugrunde liegenden Sicherungsbeziehung.

Die derivativen Instrumente der Gruppe sind nicht für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte designiert worden und werden daher zu Zwecken der Rechnungslegung als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich 12 Monate nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

Nähere Angaben werden unter dem Punkt Risikomanagement gemacht.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende oder latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das laufende Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar

oder steuerlich abzugsfähig sind. Die Verpflichtung des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der jeweils geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren. Auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert werden keine latenten Steuerschulden gebildet.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerliche Konsequenz wider, die sich aus der Art und Weise ergibt, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steuern auf Zinsvorträge werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der Zinsvortrag in der Zukunft genutzt werden kann. Aufgrund der Kapitalstruktur des Konzerns und der zukünftigen Ergebnisentwicklung wird erwartet, dass inländische Zinsvorträge zum Teil genutzt werden können.

KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die MAX Automation SE und ihre Tochterunternehmen, über die sie Beherrschung ausübt, einbezogen. Beherrschung ist gegeben, wenn die MAX Automation SE schwankenden Renditen aus der Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Renditen hat.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt und endet, sobald der Konzern die Beherrschung verliert. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis sind sämtliche aktive Gesellschaften des Konzerns einbezogen. Es handelt sich hierbei um Mehrheitsbeteiligungen.

Am Bilanzstichtag umfasst der Konsolidierungskreis neben der MAX Automation SE insgesamt 30 Tochter- und Einzelgesellschaften.

Der klaren strategischen Ausrichtung folgend wurden die bestehenden Gesellschaften in die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, MA micro Gruppe, AIM micro, iNDAT, NSM + Jücker, ELWEMA und Headquarter sowie Sonstige gegliedert.

Der Konsolidierungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl einbezogener Unternehmen	2022	2021
AIM micro	1	1
bdtronic Gruppe	7	7
ELWEMA	1	1
Headquarter (MAX Management)	1	1
iNDAT	1	1
MA micro Gruppe	4	4
NSM + Jücker	3	3
Vecoplan Gruppe	10	9
Sonstige	2	3
Gruppe	30	30

Die unmittelbare und oberste Holdinggesellschaft der MAX Automation SE ist die Günther Holding SE mit Sitz in Hamburg, welche 58,97 % (2021: 45,00 %) der Stammaktien der MAX Automation SE hält.

Veränderungen im Konsolidierungskreis

Am 30. April 2022 wurde die Gesellschaft IWM Automation Polska Sp.z.o.o., Zabrze, Polen geschlossen. Die Entkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte zum 30. April 2022.

Die am 30. Juni 2022 gemäß Schiedsspruch vom 18. Oktober 2021 beantragte Rückübertragung der von der MAX Automation SE gehaltenen Anteile an der MAX Automation (Asia Pacific) Co. Ltd., Hongkong und ihrem Tochterunternehmen MAX Automation (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China an den Joint Venture-Partner Roger Li Liujie wurde am 11. August 2022 vollzogen. Daher erfolgt – im Gegensatz zum 31. Dezember 2021 – keine Bilanzierung mehr gemäß Equity-Methode.

Am 7. November 2022 hat die Vecoplan AG, Bad Marienberg eine neue Gesellschaft in Straßburg, Frankreich unter der Firmierung Vecoplan France SAS gegründet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Aktiva

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung und Aufschlüsselung der immateriellen Vermögenswerte.

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Selbsterstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Voraus- zahlungen und immaterielle Vermögens- werte im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
01.01.2022	33.791	11.861	923	46.575
Veränderung Konsolidierungskreis	-46	0	0	-46
Währungsdifferenzen	35	0	0	35
Zugänge	553	0	1.241	1.794
Abgänge	-921	-144	-90	-1.155
Umbuchungen	470	0	-470	0
31.12.2022	33.882	11.717	1.604	47.203
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2022	31.188	11.589	140	42.917
Veränderung Konsolidierungskreis	-46	0	0	-46
Währungsdifferenzen	31	0	0	31
Zugänge	1.261	72	0	1.333
Wertminderung	39	0	0	39
Wertaufholung	-695	0	0	-695
Abgänge	-915	-144	-90	-1.149
Umbuchungen	0	0	0	0
31.12.2022	30.863	11.517	50	42.430
Buchwert				
31.12.2022	3.019	200	1.554	4.773

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Selbsterstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Voraus- zahlungen und immaterielle Vermögens- werte im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
01.01.2021	31.697	11.861	1.104	44.662
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	112	0	0	112
Zugänge	907	0	1.209	2.116
Abgänge	-392	0	0	-392
Umbuchungen	1.467	0	-1.390	77
31.12.2021	33.791	11.861	923	46.575
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2021	29.206	11.513	792	41.511
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	104	0	0	104
Zugänge	1.175	76	0	1.251
Wertminderungen	352	0	90	442
Abgänge	-391	0	0	-391
Umbuchungen	742	0	-742	0
31.12.2021	31.188	11.589	140	42.917
Buchwert				
31.12.2021	2.603	271	784	3.658

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Lizenzen, EDV-Software und Internetseiten. Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um aktivierte Entwicklungskosten der Gruppengesellschaften.

Bei der ELWEMA Automotive GmbH wurden Zuschreibungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände von 695 TEUR erfasst, die aus dem Ergebnis des Impairment-Tests resultierten. Der Impairmenttest führte aufgrund des im Laufe des Geschäftsjahres erfolgreichen Turnarounds und der darauf basierenden anschließenden positiven Prognose für die Planungsjahre zu einem deutlich über dem Nettovermögen liegenden Nutzungswert i.H.V. 27.161 TEUR.

Im Geschäftsjahr wurden bei den immateriellen Vermögenswerten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 39 TEUR erfasst.

(2) Geschäfts- oder Firmenwert

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
01.01.2022	63.058	63.058
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsdifferenzen	24	24
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
31.12.2022	63.082	63.082
Kumulierte Abschreibungen		
01.01.2022	24.447	24.447
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsdifferenzen	2	2
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
31.12.2022	24.449	24.449
Buchwert		
31.12.2022	38.633	38.633

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
01.01.2021	63.024	63.024
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsdifferenzen	34	34
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
31.12.2021	63.058	63.058
Kumulierte Abschreibungen		
01.01.2021	24.442	24.442
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsdifferenzen	5	5
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
31.12.2021	24.447	24.447
Buchwert		
31.12.2021	38.611	38.611

Der Geschäfts- oder Firmenwert stieg im Geschäftsjahr leicht auf 38.633 TEUR (Vorjahr: 38.611 TEUR). Der Anstieg in Höhe von 22 TEUR resultiert aus der Währungsumrechnung der Vecoplan Gruppe.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Geschäfts- oder Firmenwert	38.633	38.611
AIM micro	860	860
bdtronic Gruppe	6.163	6.163
ELWEMA	0	0
Headquarter (MAX Management)	0	0
iNDAT	0	0
MA micro Gruppe	11.664	11.664
NSM + Jücker	13.528	13.528
- davon NSM Magnettechnik	12.124	12.124
- davon Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	1.403	1.403
Vecoplan Gruppe	6.418	6.396
Sonstige	0	0

(3) Nutzungsrechte

Bezüglich der Nutzungsrechte, die aus Leasingverhältnissen stammen, finden sich zusätzliche Informationen im Kapitel „Leasingverhältnisse“.

TEUR	Nutzungsrechte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2022	25.152
Veränderung Konsolidierungskreis	-129
Währungsdifferenzen	113
Zugänge	4.052
Abgänge	-3.305
Umbuchungen	0
31.12.2022	25.883
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2022	12.974
Veränderung Konsolidierungskreis	-69
Währungsdifferenzen	27
Wertminderungen	522
Zugänge	4.627
Abgänge	-3.274
Umbuchungen	0
31.12.2022	14.808
Buchwert	
31.12.2022	11.075

TEUR	Nutzungsrechte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2021	23.700
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsdifferenzen	191
Zugänge	4.635
Abgänge	-3.374
Umbuchungen	0
31.12.2021	25.152
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2021	9.061
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsdifferenzen	69
Wertminderungen	2.786
Zugänge	4.387
Abgänge	-3.329
Umbuchungen	0
31.12.2021	12.974
Buchwert	
31.12.2021	12.178

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Nutzungsrechte je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	7.636	9.008
Technische Anlagen und Maschinen	1.049	1.254
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.478	1.298
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	479	474
Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	433	144
Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets)	11.075	12.178

Die folgende Tabelle zeigt Abschreibungen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	2022	2021
Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	3.217	5.303
Abschreibungen auf Technische Anlagen und Maschinen	340	353
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.145	1.164
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	175	63
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	272	290
Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets)	5.149	7.173

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 522 TEUR vorgenommen. Diese entfielen im Wesentlichen auf die Nutzungsrechte der iNDAT Robotics GmbH aufgrund der eingeleiteten Abwicklung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zugänge und Abgänge von Nutzungsrechten je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	2022	2021
Zugänge Grundstücke und Gebäude	1.776	2.895
Zugänge Technische Anlagen und Maschinen	189	206
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.350	1.023
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	180	499
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	556	12
Abgänge Grundstücke und Gebäude	1.163	1.982
Abgänge Technische Anlagen und Maschinen	0	225
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.128	872
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	41	65
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	974	230

Aus dem Abgang von Nutzungsrechten resultierte ein Buchgewinn von 91 TEUR (Vorjahr: Buchgewinn 1.234 TEUR). Die Abgänge resultieren aus der vorzeitigen Beendigung von Leasingverhältnissen.

(4) Sachanlagevermögen

Die Wertminderungen in Höhe von 122 TEUR resultieren im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung der MAX Automation SE.

Bei der ELWEMA Automotive GmbH wurden Zuschreibungen im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 42 TEUR und im Bereich der anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 205 TEUR erfasst, die aus dem Ergebnis des Impairment-Tests resultierten.

Seit der Erstanwendung der Neubewertungsmethode für Grundstücke und Bauten in der MAX-Gruppe zum 31. Dezember 2019 wurden keine Neubewertungen durchgeführt. Es hat keine wesentlichen Schwankungen in Bezug auf den Wert der Grundstücke und Bauten gegeben. Wäre das Anschaffungskostenmodell weiterhin verwendet worden, ergäbe sich für die Grundstücke und Bauten zum 31. Dezember 2022 ein Buchwert von 16.414 TEUR (Vorjahr: 17.010 TEUR).

TEUR	Grund- stücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Vorauszah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
01.01.2022	37.163	22.414	24.180	1.065	476	85.298
Veränderung						
Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	193	37	177	0	0	407
Zugänge	311	727	2.510	3.651	322	7.521
Zugänge aus Neubewertung	0	0	0	0	0	0
Abgänge	-23	-856	-1.366	-166	-91	-2.502
Umbuchungen	0	886	666	-849	-703	0
31.12.2022	37.644	23.208	26.167	3.701	4	90.724
Kumulierte Abschreibungen						
01.01.2022	7.058	16.286	18.488	235	0	42.067
Veränderung						
Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	14	34	119	0	0	167
Zugänge	1.039	1.860	1.911	0	0	4.810
Wertminderung	0	0	122	0	0	122
Wertaufholung	0	-42	-205	0	0	-247
Abgänge	-18	-742	-1.348	-163	0	-2.271
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
31.12.2022	8.093	17.396	19.086	72	0	44.647
Buchwert						
31.12.2022	29.551	5.812	7.081	3.629	4	46.077

TEUR	Grund- stücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Vorauszah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
01.01.2021	36.760	22.115	22.656	486	104	82.121
Veränderung						
Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	232	78	249	0	0	559
Zugänge	288	937	2.064	1.038	372	4.699
Abgänge	-202	-1.012	-790	0	0	-2.004
Umbuchungen	85	296	1	-459	0	-77
31.12.2021	37.163	22.414	24.180	1.065	476	85.298
Kumulierte Abschreibungen						
01.01.2021	6.220	15.009	16.839	0	0	38.068
Veränderung						
Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	13	63	182	0	0	258
Zugänge	1.022	1.786	1.761	0	0	4.569
Wertminderung	0	130	364	235	0	729
Abgänge	-197	-702	-658	0	0	-1.557
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
31.12.2021	7.058	16.286	18.488	235	0	42.067
Buchwert						
31.12.2021	30.105	6.128	5.692	830	476	43.231

(5) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Posten als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) beinhaltet im Wesentlichen die im Rahmen eines Leasingverhältnisses angemietete Liegenschaft in der Kesselbachstraße in Bermatingen. Infolge der Stilllegung des operativen Geschäftes der IWM Bodensee GmbH wird die Immobilie aufgrund der Vermietungsabsicht seit dem 30. Juni 2019 als Finanzinvestition gehaltene Immobilie eingestuft. Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 466 TEUR (Vorjahr: 227 TEUR) erzielt. Für die zweite Liegenschaft in Dettenhausen wurden weder im aktuellen Jahr noch im Vorjahr Mieteinnahmen generiert.

Für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 werden auf Basis bestehender Mietverträge Mieteinnahmen in Höhe von etwa 343 TEUR pro Jahr erwartet. Im Geschäftsjahr 2026 werden unter Berücksichtigung der Grundmietzeit der Verträge noch Mieteinnahmen in Höhe von 223 TEUR erzielt sowie 73 TEUR im Geschäftsjahr 2027. Alle Mietverträge verlängern sich bei Nichtkündigung zum Ende der Grundmietzeit automatisch selbst.

In der Gesamtergebnisrechnung ergaben sich im Geschäftsjahr Wertminderungen von 89 TEUR (Vorjahr: 753 TEUR) aus Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert.

Im Rahmen der Fair Value Bewertung der Liegenschaft Kesselbachstraße, die auf ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 beruht, wurden auf Basis eines Verkehrswertgutachtens verschiedene Szenarien ermittelt im Hinblick auf die weitere Entwicklung bzgl. des Vermietungsgrads der Liegenschaft. Das Leasingverhältnis hat eine Laufzeit bis

2041. Die aus Sicht des Managements wahrscheinlichste Entwicklung ist entsprechend in die Bewertung eingeflossen. Generell wird der Fair Value der Liegenschaft bis zum Mietzeitende auf Null Euro abschmelzen. Den Fair Value Anpassungen stehen entsprechend Mieteinnahmen gegenüber.

Die Liegenschaft Dettenhausen wurde im Wesentlichen auf Basis der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses der Gemeinde Dettenhausen bewertet.

Für den Unterhalt der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fielen im Geschäftsjahr 180 TEUR (Vorjahr: 166 TEUR) an, wobei der Liegenschaft Kesselbachstraße 170 TEUR (Vorjahr: 151 TEUR) und der Liegenschaft Dettenhausen 10 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) zuzurechnen sind. Die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden und folgt der klassischen Darstellung eines Anlagenspiegels:

TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
01.01.2022	5.604
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Wertminderung	-89
Übertragung aus den eigen genutzten Immobilien	0
31.12.2022	5.515

TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
01.01.2021	6.357
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Wertminderung	-753
Übertragung aus den eigen genutzten Immobilien	0
31.12.2021	5.604

(6) Sonstige Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2022 betragen die sonstigen Finanzanlagen 37.127 TEUR (Vorjahr: 1.489 TEUR). Sie sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch die als Sacheinlage eingebrachten Aktien der ZEAL Network SE (+35.880 TEUR) angestiegen. Aufgrund der fehlenden Handelsabsicht wurde diese im Rahmen der erstmaligen Erfassung der Kategorie „nicht zu Handelszwecken gehaltene erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente“ zugeordnet (vgl. IFRS 9 5.7.5). Demgemäß werden sämtliche Zeitwertveränderungen im sonstigen Gesamtergebnis als nicht zu reklassifizierende Posten erfasst. Dividendenausschüttungen hingegen sind gemäß diesem Bewertungsmodell erfolgswirksam zu erfassen und werden in den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

Zudem wird der positive beizulegende Zeitwert aus der Marktwertbewertung zum Bilanzstichtag der durch die MAX Automation SE abgeschlossene, langfristige Zinssicherung in dieser Position abgebildet (TEUR 340).

Zusätzlich existieren ein Mieterdarlehen in Höhe von 863 TEUR (Vorjahr: 711 TEUR) sowie Kautionen in Höhe von 44 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR).

Im Vorjahr war noch ein Verkäuferdarlehen in Höhe von 530 TEUR, welches in 2019 im Rahmen der Veräußerung der ESSERT GmbH für die Übergangsfinanzierung der Gesellschaft sowie der Kaufpreisstundung bereitgestellt wurde, enthalten. Des Weiteren existierte ein Verkäuferdarlehen in Höhe von 218 TEUR, das im Zusammenhang mit dem Management-Buy-Out der altmayerBTD GmbH & Co. KG in 2015 stand. Beide Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2022 vollständig beglichen.

(7) Latente Steuern

Latente Steuern sind in ihrer Entstehung folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

in TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
Langfristige Bilanzpositionen				
A. Langfristige Vermögenswerte	32.159	6.497	31.064	6.461
I. Immaterielle Vermögenswerte	150	717	439	724
II. Sachanlagen	386	5.721	420	5.678
III. Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	58	94	59
Aktive latente Steuern für steuerliche				
IV. Verlustvorräte inkl. Zinsvortrag	31.623	0	30.111	0
B. Langfristiges Fremdkapital	1.128	59	866	0
Kurzfristige Bilanzpositionen				
C. Kurzfristige Vermögenswerte	2.651	11.531	2.731	7.275
Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und				
I. Leistungen	2.651	11.096	2.731	7.121
II. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	435	0	154
D. Kurzfristiges Fremdkapital	1.658	29	598	232
Zwischensumme	37.596	18.115	35.259	13.968
Wertberichtigungen auf Verlustvorräte inkl.				
Zinsvortrag	-14.029	0	-18.513	0
Saldierungen	-10.861	-10.861	-6.116	-6.116
Summe	12.706	7.255	10.630	7.852

Die aus Fertigungsaufträgen resultierenden aktiven und passiven latenten Steuern wurden saldiert, ebenso aktive und passive latente Steuern innerhalb der im Konzern bestehenden Organschaften.

Im Konzern bestanden bei der Muttergesellschaft 23.919 TEUR (Vorjahr: 20.844 TEUR) inländische gewerbesteuerliche Verlustvorräte mit aktiven latenten Steuern von 3.313 TEUR (Vorjahr: 2.887 TEUR) sowie in Höhe von 26.985 TEUR (Vorjahr: 22.008 TEUR) inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorräte mit aktiven latenten Steuern von 4.272 TEUR (Vorjahr: 3.484 TEUR) und Verlustvorräte aus § 4h EStG (Zinsschranke) in Höhe von 8.484 TEUR (Vorjahr: 8.122 TEUR) mit aktiven latenten Steuern von 1.271 TEUR (Vorjahr: 2.150 TEUR).

Daneben bestehen inländische gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 70.381 TEUR (Vorjahr: 69.360 TEUR) und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 73.545 TEUR (Vorjahr: 70.688 TEUR) sowie Verlustvorträge aus § 4h EStG (Zinsschranke) in Höhe von 7.400 TEUR (Vorjahr: 2.461 TEUR) mit aktiven latenten Steuern in Höhe von insgesamt 21.634 TEUR (Vorjahr: 20.524 TEUR).

Die inländischen Verlustvorträge wurden inkl. Zinsvortrag mit 13.200 TEUR (Vorjahr: 17.614 TEUR) nicht (mehr) aktiviert. Aufgrund des Wegfalls von Verlustgesellschaften sowie der positiven Planung der verbleibenden Gesellschaften erfolgte eine Minderung der Wertberichtigung latenter Steuern auf Verlustvorträge um 4.414 TEUR.

Die ausländischen Verlustvorträge belaufen sich auf 4.889 TEUR (Vorjahr: 4.954 TEUR), die hierauf entfallende aktive latente Steuer in Höhe von 1.133 TEUR (Vorjahr: 1.066 TEUR) wurde in Höhe von 828 (Vorjahr: 899 TEUR) nicht (mehr) angesetzt.

Bei der Bemessung der Werthaltigkeit der Verlustvorträge ist in Deutschland die Mindestbesteuerung zu beachten. Verlustvorträge können gegen positive Ergebnisse der Folgejahre bis zu 1.000 TEUR unbegrenzt, darüber hinaus zu 60 % verrechnet werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde überprüft. Die Realisierung ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet.

Von den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 17.594 TEUR (Vorjahr: 11.598 TEUR) sind 13.479 TEUR (Vorjahr: 10.353 TEUR) durch passive latente Steuern abgedeckt. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, welche nicht durch passive latente Steuern abgedeckt sind und bei denen in Vorperioden Verluste aufgetreten sind, bestehen in Höhe von 4.116 TEUR (Vorjahr: 1.245 TEUR). Maßnahmen zur kurzfristigen Verlustnutzung wurden und werden umgesetzt.

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Aktive latente Steuern:		
- aus abzugsfähigen Differenzen	5.973	5.148
- aus steuerlichen Verlustvorträgen	17.594	11.598
- Saldierung mit passiven latenten Steuern	-10.861	-6.116
Summe aktive latente Steuern	12.706	10.630
Passive latente Steuern:		
- aus zu versteuernden temporären Differenzen	18.114	13.968
- Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-10.861	-6.116
Summe passive latente Steuern	7.254	7.852

Latente Steuerschulden auf temporäre Unterschiede von Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 1.740 (Vorjahr: 1.514) wurden nicht angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren werden.

In Höhe von 2.253 TEUR (Vorjahr: 2.784 TEUR) wurden latente Steuern in der Bilanz eigenkapitalmindernd berücksichtigt, die auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen entfallen. Davon wurden eigenkapitalerhöhend latente Steuern auf folgende Positionen erfasst: Kosten für Kapitalerhöhungen 698 TEUR (Vorjahr: 59 TEUR) sowie IFRS Anpassungen nach der modifiziert retrospektiven Methode 1.606 TEUR (Vorjahr:

1.606. TEUR). Eigenkapitalmindernd wurden latente Steuern auf folgende Positionen erfasst: versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmern 65 TEUR (Vorjahr: eigenkapitalerhöhend 40 TEUR), Neubewertung von Sachanlagen 3.708 TEUR (Vorjahr: 3.705 TEUR) und Nutzungsänderung von Immobilien 784 TEUR (Vorjahr: 784 TEUR).

(8) Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 44 TEUR (Vorjahr: 321 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 44 TEUR (Vorjahr: 319 TEUR).

(9) Vorräte

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.546	21.327
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	24.944	16.145
Fertige Erzeugnisse und Leistungen	23.122	9.799
Geleistete Anzahlungen	6.028	6.231
Vorräte	89.640	53.502

Bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ergab sich eine Bestandsveränderung im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. 21.563 TEUR (Vorjahr: 3.550 TEUR), die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird. Abweichungen zu den entsprechenden Bilanzposten resultieren aus wechselkursbedingten Wertveränderungen bei Vorräten ausländischer Konzerngesellschaften.

In den Vorräten sind Wertberichtigungen i.H.v. 5.207 TEUR (Vorjahr: 10.583 TEUR) berücksichtigt.

(10) Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Vertragsvermögenswerte	42.389	36.965
<i>davon Forderungen aus Fertigungsaufträgen</i>	<i>210.841</i>	<i>163.602</i>
<i>davon erhaltene Anzahlungen für Fertigungsaufträge</i>	<i>-168.452</i>	<i>-126.637</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.742	34.971
Einzelwertberichtigung	-2.359	-2.998
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	-590	-175
Summe	82.182	68.763

Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte resultiert aus einem relativ starken Anstieg im Segment bdtronic Gruppe. Dies ist durch einen stärkeren Auftragseingang in 2022, insbesondere im Bereich der Dosiertechnik, bedingt. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 303,3 Mio. Euro wird im Wesentlichen innerhalb der nächsten 12 Monate realisiert.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus den Segmenten ELWEMA sowie NSM + Jücker. Auch bei diesen beiden Segmenten ist dies durch gestiegene Auftragseingänge aufgrund einer wieder anziehenden Nachfrage der Automobil- sowie Getränkeindustrie bedingt.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte im Einzelnen dargestellt:

Vertragsvermögenswerte	in TEUR
31.12.2021	36.872
Umgliederungen aus vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-26.706
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	127.694
Wertminderung von Vertragsvermögenswerten	-172
Veränderungen durch erhaltene Anzahlungen	-95.564
31.12.2022	42.124

(11) Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Ansprüche gegenüber Finanzbehörden	5.311	5.106
Rechnungsabgrenzungsposten	2.439	2.120
Debitorische Kreditoren	188	155
Forderungen an Mitarbeiter	179	169
Forschungszulagen	160	461
Kautionen	37	47
Sonstige Forderungen	1.582	1.546
Summe	9.896	9.604

(12) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 35.699 TEUR (Vorjahr: 30.186 TEUR) beinhalten Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten.

Passiva

Eigenkapital

Veränderungen des Eigenkapitals im Geschäftsjahr werden in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

(13) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 41.243.181 Euro. Es erhöhte sich im Geschäftsjahr im Zuge der durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung um 11.783.766 Euro im Vergleich zum Vorjahr (29.459.415 Euro).

Das Grundkapital ist eingeteilt in 41.243.181 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Eine Stückaktie entspricht damit einem rechnerischen Beteiligungswert von je EUR 1,00.

Die Aktien lauten auf den Namen.

Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Verwaltungsrat. Das Gleiche gilt für Schuldverschreibungen.

Die Gesellschaft kann Einzelaktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbrieften (Sammelaktien). Darüber hinaus wird der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.945.941 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) mit Beschluss vom 28. März 2022, bestätigt durch Verwaltungsratsbeschluss vom 13. April 2022, teilweise Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro auf 41.243.181,00 Euro erhöht. Hierdurch hat sich das Genehmigte Kapital 2021 von ursprünglich 14.729.707,00 Euro auf 2.945.941,00 Euro reduziert. Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. April 2022 gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung wurden die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der Aktien in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung sowie die Höhe des Genehmigten Kapitals 2021 in § 5 Abs. 7 der Satzung entsprechend geändert.

Zum 13. April 2022 hat die MAX Automation SE die am 28. März 2022 beschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen und eine Sacheinlage erfolgreich platziert. Unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro um 11.783.766,00 Euro (entsprechend 40,00 % des derzeitigen Grundkapitals) auf 41.243.181,00 Euro. Der Gesellschaft floss ein Bruttoemissionserlös von 3.058.138,16 Euro gegen Ausgabe von 721.259 neuen Aktien im Wege der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu. Es wurden insgesamt 11.062.507 neue Aktien gegen Sacheinlage an Günther Holding SE ausgegeben, für die Günther Holding SE insgesamt 1.274.594 Aktien an der ZEAL Network SE ("ZEAL") als Sacheinlage eingebracht hat, was einem 5,69 %-Anteil an ZEAL entspricht. Insgesamt wurden damit 11.783.766 neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 in vollem Umfang gewinnberechtigt. Die neuen Aktien wurden nach Eintragung der Kapitalerhöhung am 14. April 2022 in das Handelsregister am 21. April 2022 in die bestehende Notierung am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgenpflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

(14) Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Zusammensetzung bzw. Veränderung der Kapital- und Gewinnrücklagen ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Kapitalrücklagen enthalten das Agio aus der am 15. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital II in Höhe von TEUR 15.990. Hiervon abgesetzt wurden Kosten für die Kapitalerhöhung unter Abzug des darauf entfallenden Steuereffekts in Höhe von 138 TEUR. Weiterhin stieg die Kapitalrücklage im Rahmen der am 13. April 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung um 36.664 TEUR, wobei Transaktionskosten nach Steuern in Höhe von 1.516 TEUR direkt in Abzug gebracht wurden.

In den Gewinnrücklagen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Pensionsrückstellungen nebst Ertragsteuern abgebildet. Diese betragen in 2022 153 TEUR (Vorjahr: -96 TEUR).

Zudem enthalten die Gewinnrücklagen die Anpassungsbuchungen des IFRS 15 (Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden). Durch die im Geschäftsjahr 2018 durchgeführte Umstellung gemäß der modifiziert retrospektiven Methode wurden die Gewinnrücklagen in Summe um 4.044 TEUR gemindert. Darin enthalten ist die Anpassung der Vertragsvermögenswerte um eine Minderung von 48.193 TEUR, die Anpassung der Vorräte um eine Erhöhung von 42.543 TEUR sowie die Anpassung der latenten Steuern um eine Erhöhung von 1.606 TEUR.

(15) Neubewertungsrücklage und Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten

In der Neubewertungsrücklage werden die Wertänderungen, aus der Anwendung des Neubewertungsmodells gem. IAS 16 erfasst sowie Wertanpassungen von Immobilien, die von eigen genutzten Immobilien umklassifiziert werden in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Der Betrag in Höhe von 11.355 TEUR setzt sich zusammen aus in 2019 neubewerteten Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 13.018 TEUR sowie darauf gebildete passive latente Steuern in Höhe von 3.707 TEUR und in Höhe von 2.829 TEUR aus Wertanpassungen aus der Umklassifizierung von Immobilien in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nebst latenten Steuern in Höhe von 785 TEUR.

Das Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten betrug im Geschäftsjahr -11.094 TEUR und bezog sich auf die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen der Kapitalerhöhung 2022 eingebrachten Beteiligung an der ZEAL Network SE.

(16) Bilanzverlust

Aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen beruht der für Ausschüttungen von Dividenden an die Anteilseigner zur Verfügung stehende Betrag auf dem Bilanzgewinn bzw. den anderen Gewinnrücklagen der MAX Automation SE (Einzeljahresabschluss), der in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Bestimmungen ermittelt wird. Für 2022 wird ein handelsrechtlicher Bilanzverlust i. H. v. -71.031 TEUR im Einzelabschluss der MAX Automation SE ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,00 Euro je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einem Ausschüttungsbetrag in Höhe von 0 TEUR.

Kapitalmanagement

Die Rahmenbedingungen für ein optimales Kapitalmanagement werden durch die strategische Ausrichtung der MAX Gruppe gesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei die langfristige Wertsteigerung im Interesse von Investoren, Mitarbeitern und Kunden. Diesem soll durch eine kontinuierliche Verbesserung des Ergebnisses durch Wachstum und Effizienzsteigerung Rechnung getragen werden. Weitere Informationen hierzu sind im Konzernlagebericht im Kapitel Steuerungssystem aufgeführt.

Die Steuerung der Kapitalstruktur zielt darauf ab, dass alle Handlungsoptionen auf dem Kapitalmarkt durch höchstmögliche Flexibilität stets gewährleistet sind. Dies ermöglicht ein optimales Pricing bei der Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital.

Langfristige Verbindlichkeiten

(17) Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Darlehen abzüglich kurzfristiger Anteil	116.964	1.030
Restlaufzeit 1-5 Jahre	116.964	1.030
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9	9
Restlaufzeit 1-5 Jahre	9	9
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Summe	116.973	1.039

Die langfristigen Darlehen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und enthalten den Konsortialkredit der Muttergesellschaft in Höhe von 116.434 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Langfristige Darlehen abzüglich kurzfristiger Anteil

Die MAX Automation SE hat am 16. Februar 2022 unter Konsortialführung der Commerzbank vorzeitig einen neuen Konsortialkredit mit ihren langjährigen Bankpartnern Deutsche Bank, HypoVereinsbank / UniCredit und LBBW-Gruppe abgeschlossen. Die Refinanzierung der Kreditfazilität erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Das Gesamtvolumen des Konsortialkredits beträgt wie zuvor 190 Mio. Euro bei einer Laufzeit von drei Jahren, zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Die im Konsortialkreditvertrag getroffenen Covenant-Vereinbarungen beinhalten Mindestwerte für das absolute Eigenkapital sowie das absolute EBITDA der letzten 12 Monate der MAX Gruppe. Diese wurden im Geschäftsjahr 2022 eingehalten. Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit erfolgt aufgrund seiner Fristigkeit unter den langfristigen Darlehen.

Die in den Konsortialkredit einbezogenen Unternehmen haften gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Eine Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich erachtet, da die Bonität der Schuldner durch die Zugehörigkeit zur MAX Gruppe sichergestellt ist. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer sich aus den Kennzahlen ergebenden Marge.

Der vorherige, seit 2017 bestehende Konsortialkreditvertrag wurde mit Wirkung zum 18. Februar 2022 vorzeitig gekündigt. Die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag wurden am 18. Februar 2022 vollständig zurückgeführt und im Rahmen einer Inanspruchnahme aus dem neuen Konsortialkreditvertrag refinanziert.

(18) Pensionsrückstellungen

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen resultieren aus Zusagen gegenüber Mitarbeitern einer Tochtergesellschaft. Die leistungsorientierten Verpflichtungen in der MAX Gruppe werden nicht über Fonds finanziert.

Als wesentliche Annahmen sind in die versicherungsmathematischen Berechnungen eingeflossen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Zinssatz	3,80%	1,00%
Gehaltsdynamik	Keine	Keine
Rentendynamik	2,0%	2,0%
Rechnerische Fluktuation	Keine	Keine
Rechnerisches Pensionierungsalter	65 Jahre	65 Jahre

Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung wurden bei den versicherungsmathematischen Annahmen nicht berücksichtigt.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Stand zum 01.01.	949	1.057
Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	9	5
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	-354	-57
Gezahlte Renten	-53	-56
Verrechnung Rückdeckungsversicherung	0	0
Pensionsrückstellung	551	949

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden erfolgsneutral erfasst.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dargestellt:

in TEUR	2022	2021	2020	2019	2018
Bilanzansatz der Pensionsverpflichtung	551	949	1.057	1.048	950
Verrechnetes Planvermögen	0	0	0	0	0

Der Rückgang der Verpflichtungen ergab sich im Wesentlichen aufgrund von Sterbefällen.

Für das Jahr 2023 werden neben den Rentenzahlungen (41 TEUR) Zinsaufwendungen voraussichtlich i. H. v. 20 TEUR anfallen.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der MAX Gruppe wurde auf eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen verzichtet.

(19) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	2022	2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.341	22.051
Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Lieferungen und noch ausstehenden Montageleistungen	11.842	8.150
Verpflichtungen gegenüber Subunternehmern	1.955	1.954
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.138	32.155

(20) Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten	in TEUR
01.01.2022	59.522
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-54.055
Erhöhung durch erhaltene Kundenzahlungen abzüglich Wert, der während der Periode als Umsatz erfasst wurde	57.853
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	-2.220
Umgliederungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0
Sonstige Veränderungen	0
31.12.2022	61.100

Der leichte Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Segment Vecoplan Gruppe. Der wesentliche gegenläufige Effekt kommt aus der MA micro Gruppe.

(21) Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen

Es wurden kurzfristige Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von 543 TEUR (Vorjahr: 86.320 TEUR) in Anspruch genommen. Für die Darlehen werden Zinssätze zu marktüblichen Konditionen berechnet. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr stammen im Wesentlichen aus dem alten Konsortialkredit der Muttergesellschaft und wurden am 18. Februar 2022 vollständig zurückgeführt.

(22) Leasingverhältnisse

Leasingaktivitäten der MAX Gruppe

Die MAX Gruppe mietet verschiedene Büro- und Produktionsgebäude, technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen vorsehen. Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Undiskontierte Leasingverbindlichkeiten		
Restlaufzeit < 1 Jahr	5.057	5.104
Restlaufzeit 1-5 Jahre	8.683	10.296
Restlaufzeit > 5 Jahre	999	1.496
Summe undiskontierte Leasingverbindlichkeiten	14.739	16.896
Künftige Zinsaufwendungen	782	967
Summe diskontierte Leasingverbindlichkeiten	13.957	15.929

Der folgenden Tabelle können die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Zinsaufwendungen je Klasse von Underlying Assets entnommen werden:

in TEUR	2022	2021
Zinsen für Grundstücke und Gebäude	408	369
Zinsen Technische Anlagen und Maschinen	27	31
Zinsen Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	73	59
Zinsen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	28	9
Zinsen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	23	11
Summe Zinsen Leasingverhältnisse	559	479

Der folgenden Tabelle können die Laufzeiten der Leasingverhältnisse der MAX Gruppe entnommen werden:

Laufzeit in Jahren	MAX	MIN
Grundstücke und Gebäude	20	1
Technische Anlagen und Maschinen	6	2
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	5	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	8	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	10	1

Die folgende Tabelle zeigt die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse:

in TEUR	2022	2021
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	6.483	5.650

Die folgende Tabelle zeigt die Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, die in der Gesamtergebnisrechnung abgebildet werden:

in TEUR	2022	2021
Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse	559	479
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	75	26
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	293	132

Verlängerungsoptionen

Einige Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, die bisher nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit von der MAX Gruppe ausübbar sind. Die MAX Gruppe beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung solcher Optionen hinreichend sicher ist. Die MAX Gruppe bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb ihrer Kontrolle liegt, eintritt.

Die MAX Gruppe schätzt, dass die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen, sofern die Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ausgeübt werden, zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von ca. 6.803 TEUR (Vorjahr: 7.413 TEUR) führen würden.

(23) Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Löhne und Gehälter	10.351	7.767
Urlaubslöhne / -gehälter und Überstunden	4.303	3.581
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	860	865
Kreditorische Debitoren	636	998
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	0	63
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.285	2.256
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	17.435	15.530
Leasingverbindlichkeiten	4.705	4.713
Summe Leasingverbindlichkeiten	4.705	4.713

In den Löhnen und Gehältern sind Tantiemen und Prämien in Höhe von 7.737 TEUR (Vorjahr: 6.507 TEUR) enthalten.

Bezüglich der Leasingverbindlichkeiten wird auf das gesonderte Kapitel zu den Leasingverhältnissen verwiesen.

(24) Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Steuern und Abgaben, die bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich entstanden sind, deren Höhe aber noch nicht feststeht, werden durch die Steuerverbindlichkeiten abgedeckt. Typischerweise unterliegt die MAX Gruppe im Inland zwei Ertragsteuerarten: der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer.

Für die Körperschaftsteuer gilt der einheitliche Steuersatz von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer beträgt durchschnittlich ca. 14 %. Im Inland ergibt sich somit unverändert ein durchschnittlicher Steuersatz von 29,83 %. Im Ausland erzielt der MAX Gruppe im Wesentlichen steuerpflichtige Ergebnisse in den USA. Der einheitliche Steuersatz in den USA (Federal Tax) beträgt 21 %. Der durchschnittliche Steuersatz incl. State Tax beträgt 23,67 % (Vorjahr: 23,48 %).

Die Steuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2021	Verbrauch	Auf- lösungen	Zufüh- rungen	Um- buchungen	Währungs- umrech- nung	31.12.2022
Körperschaftsteuer mit Solidaritätszuschlag	358	-38	-4	2	0	0	318
Gewerbesteuer	52	0	-21	4	0	0	35
Sonstige Steuern	251	0	0	1.006	0	-19	1.238
Summe Verbindlichkeiten	661	-38	-25	1.012	0	-19	1.591

Weitere Erläuterungen zu den Ertragsteuern sind unter Punkt (34) Ertragsteuern enthalten.

(25) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	Verbrauch	Auflösungen	Umbuchung	Zuführungen	31.12.2022
Langfristige Garantierückstellungen	2.207	213	360	305	440	2.379
Langfristige Personalkostenrückstellungen	2.563	67	0	0	898	3.394
Langfristige übrige sonstige Rückstellungen	10	0	0	0	0	10
Summe sonstige langfristige Rückstellungen	4.780	280	360	305	1.338	5.783
Garantierückstellungen	3.494	544	1.579	-305	1.875	2.941
Personalkostenrückstellungen	1.329	758	306	0	482	747
Übrige sonstige Rückstellungen	5.087	2.585	969	0	6.596	8.129
Summe sonstige kurzfristige Rückstellungen	9.910	3.887	2.854	-305	8.953	11.817

Gewährleistungs- und Garantierückstellungen

Es wurden Rückstellungen für Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen für verkaufte Produkte passiviert. Die Bewertung wird auf Basis von Erfahrungswerten in der Vergangenheit vorgenommen. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen basieren auf den derzeit verfügbaren Informationen über Reklamationen für alle verkaufte Produkte innerhalb des Gewährleistungs- / Garantiezeitraums. Es wird erwartet, dass die Kosten innerhalb der jeweiligen Gewährleistungsfristen anfallen werden.

Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind alle Verpflichtungen und Risiken des Konzerns enthalten, aus denen ein Mittelabfluss wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Diese beinhalten unter anderem Verpflichtungen aufgrund der angeordneten Sonderprüfung bezüglich des Erwerbs der AIM-Gruppe durch die MAX Gruppe im Jahr 2013 von 1.560 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), für Prüfungs- und Beratungskosten von 1.434 TEUR (Vorjahr: 1.462 TEUR) sowie für Sonstiges von 5.135 TEUR (Vorjahr: 3.626 TEUR). Es wird erwartet, dass die Kosten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres anfallen werden.

Die sonstigen Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Schätzung der zukünftig entstehenden Kosten. Die Veränderungen aus Währungsumrechnung sind aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat ausgewiesen und in den Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

(26) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Diese Position i. H. v. 3.174 TEUR (Vorjahr: 2.539 TEUR) setzt sich aus Umsatzsteuer i. H. v. 1.618 TEUR (Vorjahr: 1.109 TEUR) sowie Lohn- und Kirchensteuer i. H. v. 1.556 TEUR (Vorjahr: 1.430 TEUR) zusammen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

(27) Umsatzerlöse

Den nachfolgenden Tabellen können die Umsatzerlöse nach Segmenten entnommen werden:

2022 TEUR	bdtronic Gruppe	Vecoplan Gruppe	MA micro Gruppe	AIM micro	iNDAT
Summe Segmenterlöse	65.171	173.958	64.318	6.041	2.308
Konzerninterne Umsatzerlöse	1	32	1	0	108
Umsatzerlöse mit externen Kunden	65.170	173.926	64.317	6.041	2.200
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	38.287	156.356	15.643	6.041	483
Über einen Zeitraum	26.883	17.570	48.674	0	1.717
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	25.376	25.251	18.587	3.110	1.994
Andere EU-Länder	17.790	43.601	199	1.505	206
Nordamerika	6.161	73.028	22.909	30	0
China	8.530	0	26	0	0
Rest der Welt	7.313	32.046	22.596	1.396	0
Intersegmenterlöse	1	32	1	0	108

2022 TEUR	NSM + Jücker	ELWEMA	Sonstige	Überlei- tung	Summe
Summe Segmenterlöse	57.054	40.473	466	-596	409.193
Konzerninterne Umsatzerlöse	50	417	0	-609	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	57.004	40.056	466	13	409.193
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	20.222	11.401	466	13	248.912
Über einen Zeitraum	36.782	28.655	0	0	160.281
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	17.958	4.710	466	13	97.465
Andere EU-Länder	17.658	5.661	0	0	86.620
Nordamerika	6.338	818	0	0	109.284
China	6.028	10.424	0	0	25.008
Rest der Welt	9.022	18.443	0	0	90.816
Intersegmenterlöse	50	417	0	-609	0

2021 TEUR	bdtronic Gruppe	Vecoplan Gruppe	MA micro Gruppe	AIM micro	iNDAT
Summe Segmenterlöse	57.264	127.113	62.208	5.157	10.089
Konzerninterne Umsatzerlöse	2	0	1	0	646
Umsatzerlöse mit externen Kunden	57.262	127.113	62.207	5.157	9.443
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	39.178	84.056	8.290	5.157	1.382
Über einen Zeitraum	18.084	43.057	53.917	0	8.061
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	22.818	22.146	10.320	2.968	8.668
Andere EU-Länder	18.045	33.401	229	1.190	665
Nordamerika	6.779	56.479	34.990	0	0
China	5.750	2	52	0	0
Rest der Welt	3.870	15.085	16.616	999	110
Intersegmenterlöse	2	0	1	0	646

2021 TEUR	NSM + Jücker	ELWEMA	Sonstige	Überlei- tung	Summe
Summe Segmenterlöse	51.678	34.018	2.412	-861	349.078
Konzerninterne Umsatzerlöse	6	197	19	-871	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	51.672	33.821	2.393	10	349.078
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	16.789	13.785	1.438	10	170.085
Über einen Zeitraum	34.883	20.036	955	0	178.993
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	17.335	4.361	1.076	10	89.702
Andere EU-Länder	9.258	8.186	1.317	0	72.291
Nordamerika	6.161	1.496	0	0	105.905
China	11.428	4.024	0	0	21.256
Rest der Welt	7.490	15.754	0	0	59.924
Intersegmenterlöse	6	197	19	-871	0

(28) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2022	2021
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	3.984	4.454
Erträge aus Währungseffekten	2.155	2.344
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	1.050	1.124
Erträge aus dem bestimmungsgemäßen Verbrauch von personalbezogenen Verbindlichkeiten	699	1.320
Erträge aus Schadensersatz	127	212
Erträge aus dem Abgang bzw. der Modifikation von Right-of-Use-Assets	91	1.234
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0	2.628
Sonstige	2.566	6.525
Summe	10.672	19.841

In der Position Sonstige in Höhe von 2.566 TEUR (Vorjahr: 6.525 TEUR) sind unter anderem Sachbezüge in Höhe von 701 TEUR (Vorjahr: 722 TEUR) enthalten.

(29) Materialaufwand

in TEUR	2022	2021
Aufwendungen für bezogene Waren	176.390	146.249
Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.932	28.447
Summe	217.322	174.696

(30) Personalaufwand

in TEUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	113.162	103.268
Soziale Abgaben	20.552	19.281
- davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.140	721
Summe	133.714	122.549

In den Löhnen und Gehältern sind Aufwendungen in Höhe von 696 TEUR (Vorjahr: 1.325 TEUR) enthalten, die für die Vergütung des Managements im Rahmen von IFRS 2 (Share Based Payments) anfielen. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr Abfindungen in Höhe von 3.200 TEUR (Vorjahr: 1.105 TEUR) im Personalaufwand enthalten.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende	2022	2021
Lohnempfänger	454	455
Angestellte	1.139	1.140
Summe	1.593	1.595

(31) Abschreibungen und Wertaufholung

in TEUR	2022	2021
Auf immaterielle Vermögenswerte	676	1.694
Auf Nutzungsrechte	5.149	7.173
Auf sonstiges Sachanlagevermögen	3.647	4.278
Auf Gebäude, Mietereinbauten und Außenanlagen	1.038	1.020
Auf Umlaufvermögen	243	0
- in den oberen enthaltene Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen	175	227
Summe	10.753	14.165

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte sind Wertminderungen in Höhe von 561 TEUR (Vorjahr: 3.228 TEUR) enthalten, davon entfielen auf die Nutzungsrechte Wertminderungen von 522 TEUR (Vorjahr: 2.786 TEUR). Die Abschreibungen auf Sachanlagen beinhalten Wertminderungen von 121 TEUR (Vorjahr: 729 TEUR). In den Kapiteln zu den jeweiligen Kategorien des Anlagevermögens lassen sich weitere Informationen zu den Wertminderungen entnehmen.

Bei der ELWEMA Automotive GmbH wurden Wertaufholungen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte von 695 TEUR, der technischen Anlagen und Maschinen von 42 TEUR und der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 205 TEUR erfasst, die aus dem Ergebnis des Impairment-Tests resultierten.

(32) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2022	2021
Rechts- und Beratungskosten	7.625	7.159
Reisekosten	5.679	3.767
Aufwand für Ausgangsfrachten	5.546	4.515
Instandhaltungsaufwendungen	4.701	3.966
Aufwand für Porto, Telefon und EDV	2.980	2.502
Aufwendungen für Personal (u.a. Aus- und Fortbildung)	2.877	2.652
Werbekosten	2.457	1.499
Aufwendungen aus Währungseffekten	2.090	2.068
Gewährleistungsaufwendungen	2.078	1.560
Aufwand für Versicherungen	2.077	1.654
Aufwand Strom, Gas, Wasser	1.942	1.730
Verkaufsprovisionen	1.689	1.284
Verpackungsmaterial	1.327	944
Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigung	1.298	1.695
Messekosten	1.021	539
sonstige Raumkosten	1.006	874
Werkzeuge	946	749
Beiträge und Gebühren	538	440
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.207	10.353
Summe	58.084	49.950

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 8.134 TEUR auf 58.084 TEUR (Vorjahr: 49.950 TEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Reisekosten um 1.912 TEUR, der Ausgangsfrachten um 1.031 TEUR sowie der Aufwendungen für Werbekosten um 958 TEUR.

(33) Finanzergebnis

in TEUR	2022	2021
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.677	0
Zinserträge	432	17
Abschreibungen auf Ausleihungen	0	-359
Zinsaufwendungen	-9.075	-7.984
Finanzergebnis	-5.966	-8.326

In den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird die erstmalig vereinnahmte Dividende in Höhe von 2,10 Euro je Aktie aus den Anteilen an der ZEAL Network SE ausgewiesen, die im Rahmen der Hauptversammlung der ZEAL Network SE am 30. Juni 2022 beschlossen wurde. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 8. Juli 2022.

Die Zinserträge sind im Wesentlichen aufgrund der von der MAX Automation SE abgeschlossenen, langfristigen Zinssicherung angestiegen; der positive beizulegende Zeitwert aus der Marktwertbewertung wird in dieser Position abgebildet.

Die Abschreibungen auf Ausleihungen in 2021 beinhalten die Wertberichtigung eines mit dem Management-Buy-Out der altmayerBTD GmbH & Co. KG in 2015 zusammenhängenden Verkäuferdarlehen.

Der Zinsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen, die für den Konsortialkredit angefallen sind. Darüber hinaus sind Zinsen in Höhe von 559 TEUR (Vorjahr: 479 TEUR) im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Im Finanzergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) sowie Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) enthalten.

Das obenstehende Finanzergebnis resultiert bis auf die Erträge aus der Zinssicherung ausschließlich aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die nachstehende Tabelle gibt die in der Gesamtergebnisrechnung gebuchten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten wieder, die nicht im Zinsergebnis ausgewiesen werden:

in TEUR	2022	2021
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	183	-126
Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten	-703	-863

Die Nettogewinne bzw. -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beinhalten neben den Ergebnissen aus der Marktveränderung auch die laufenden Aufwendungen und Erträge dieser Finanzinstrumente.

Die Nettogewinne bzw. -verluste der Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten beinhalten neben den laufenden Erträgen bzw. Aufwendungen die Zuschreibungen und Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Zuschreibungen und Wertminderungen aus Vertragsvermögenswerten.

(34) Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 16.020 TEUR (Vorjahr: 3.232 TEUR).

in TEUR	2022	2021
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.030	-1.957
Periodenfremde Steuern vom Einkommen und Ertrag	-118	-34
Latente Steuern	2.100	-2.132
– davon aus Verlustvorträgen	6.002	-1.988
Summe	-1.048	-4.123

Die Berechnung der tatsächlichen und der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätzen. Diese ändern sich im Inland vor allem durch die Zerlegung der Gewerbesteuer innerhalb der Organkreise sowie Anpassungen in den Hebesätzen der Gemeinden. Die Auswirkungen der Änderungen der Steuersätze wurden erfolgswirksam im Steueraufwand erfasst, es sei denn, sie betrafen Posten, die zuvor erfolgsneutral ausgewiesen wurden.

Die wesentlichen Bilanzansätze für die latenten Steuern sowie den Verlustvorträgen werden unter (7) Latente Steuern erläutert.

Die Überleitung vom rechnerischen Ertragsteueraufwand zu den im Gesamtkonzern erfassten Steuern von Einkommen und Ertrag ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

in TEUR	2022	2021
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	16.020	3.232
Konzernertragsteuersatz	29,68%	29,68%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	4.755	959
Differenzen aus Steuersätzen	-51	58
Abweichende Steuerbelastungen (länderspezifische Besonderheiten)	-345	-529
steuerliche Zulagen	145	-273
Abzugsfähige Ertragsteuern	266	300
Abweichungen steuerliche Bemessungsgrundlage (Steuerbilanzen)	290	-44
Zinsschranke	910	1.090
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.072	464
steuerfreie Erträge	-17	-9
Wertberichtigung / Nichtansatz auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	536	2.950
Zuschreibung / nachträglicher Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	-5.916	-707
Inanspruchnahme von Verlustvorträgen	-480	-665
Wertberichtigung / Nichtansatz auf aktive latente Steuern	-1	-15
Periodenfremde Ertragsteuern / Anpassung latente Steuern Vorjahre	43	177
Währungsumrechnungsdifferenzen	-17	-10
Nichtansatz Latenzen IFRS 16	-86	482
Von Fremdgesellschaftern zu tragende Steuern	-59	-120
Differenzen in der Steuerberechnung laufendes Jahr	-4	53
Sonstige	7	-37
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.048	-4.123
Effektiver Steuersatz	6,54 %	127,57 %

Der erwartete rechnerische Ertragsteueraufwand ergibt sich aus der Multiplikation des Jahresergebnisses vor Ertragsteuern mit dem Steuersatz des Konzernmutterunternehmens. Neben Hinzurechnungen aus der Zinsschranke in Höhe von 910 TEUR (Vorjahr: 1.090 TEUR) wirkten sich vor allem die Zuschreibungen aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 5.916 TEUR (Vorjahr: 707 TEUR) auf die Ertragsteuern aus.

Die Überleitungsrechnung des Vorjahres wurde an die aktuelle Darstellung angepasst.

Ertragsteuerpositionen werden insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger Änderungen von Steuergesetzen, steuerlicher Regelungen, der Rechtsprechung und fortlaufenden steuerlichen Prüfungen regelmäßig gewürdigt. Die MAX Gruppe begegnet diesem Umstand insbesondere unter Anwendung von IFRIC 23 mit einer fortlaufenden Identifikation und Bewertung der steuerlichen Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden Effekte. Danach fließen aktuellste Erkenntnisse in die erforderlichen Schätzparameter zur Bewertung der Steuerverbindlichkeiten ein. Damit im Zusammenhang stehende potenzielle Zinseffekte werden ebenfalls entsprechend beurteilt und bewertet. Sie werden in gesonderten Positionen ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Konzernkapitalflussrechnung

Die Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Die Veränderung der latenten Steuern ist in den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar:

in TEUR	31.12.2021	Aus- zah- lungen	Ein- zah- lungen	Sonstige Verän- derungen	Verän- derungen Leasing- verträge	Umglie- derung Verbind- lichkeiten	Wäh- rungs- effekte	31.12.2022
langfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	1.030	-500	117.500	-1.066	0	0	0	116.964
kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	86.320	-86.617	0	840	0	0	0	543
Leasing- verbindlichkeiten ²⁾	15.929	-6.483	0	559	4.013	0	-61	13.957
Summe	103.279	-93.600	117.500	333	4.013	0	-61	131.464

1) Zusätzlich entfielen Zinszahlungen auf Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 7.665 TEUR. Die Zinsabgrenzungen werden im Kapitel 23 „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten“ gezeigt. Sonstige Veränderungen ergaben sich aus der Anwendung der Effektivzinsmethode.

2) Auf Leasingverbindlichkeiten entfielen zusätzlich insgesamt Zinszahlungen von 484 TEUR.

in TEUR	31.12.2020	Aus- zah- lungen	Ein- zah- lungen	Sonstige Verän- derungen	Verän- derungen Leasing- verträge	Umglie- derung Verbind- lichkeiten	Wäh- rungs- effekte	31.12.2021
langfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	114.235	-30.686	15.000	809	0	-98.328	0	1.030
kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	804	-15.117	1.968	337	0	98.328	0	86.320
Leasing- verbindlichkeiten ²⁾	17.990	-5.650	0	479	2.962	0	148	15.929
Summe	133.028	-51.453	16.968	1.625	2.962	0	148	103.279

1) Zusätzlich entfielen Zinszahlungen auf Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 5.020 TEUR. Die Zinsabgrenzungen werden im Kapitel 23 „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten“ gezeigt. Sonstige Veränderungen ergaben sich aus der Anwendung der Effektivzinsmethode.

2) Auf Leasingverbindlichkeiten entfielen zusätzlich insgesamt Zinszahlungen von 463 TEUR.

Forschung und Entwicklung

In 2022 sind Entwicklungskosten von insgesamt 1.928 TEUR (Vorjahr: 2.316 TEUR) angefallen. Hiervon waren nach IAS 38 keine immateriellen Vermögenswerte aktivierungspflichtig (Vorjahr: 0 TEUR). Es wurden Abschreibungen auf Entwicklungskosten in Höhe von 72 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR) vorgenommen; außerplanmäßige Abschreibungen gab es in 2022 nicht (Vorjahr 0 TEUR).

Risikomanagement

Allgemeine Informationen zu Finanzrisiken

Für die MAX Gruppe können sich verschiedene Risiken aus Finanzinstrumenten ergeben. Diese sind:

- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktpreisrisiken

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dabei kommt der Abschätzung der Risiken aus dem Projektgeschäft, beispielsweise bei der Vorfinanzierung von Aufträgen, eine besondere Bedeutung zu.

Liquiditätsrisiken bestehen in dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können. Diese Risiken gehen in der Regel mit einer negativen Entwicklung des operativen Geschäfts einher.

Marktpreisrisiken ergeben sich aus Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen. Auf der Absatzseite bestehen im Wesentlichen Währungsrisiken bei Fakturierungen auf US-Dollar-Basis.

Risikokategorien

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines wirtschaftlichen Verlustes, wenn der Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen bzw. Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Risiko umfasst dabei im Wesentlichen das Ausfallrisiko als auch das Risiko, das sich aus einer Bonitätsverschlechterung ergibt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den weltweiten Verkaufsaktivitäten des operativen Geschäfts der einzelnen Gesellschaften.

Aus der unterschiedlichen Bonitätseinschätzung der Kunden heraus werden im Regelfall die nachfolgenden Kreditsicherungen vorgenommen:

- Exportversicherungen
- Akkreditive
- Vorkassens
- Garantien und Bürgschaften
- Interne Kreditlinien
- Sicherungsübereignungen

Das maximale Ausfallrisiko (Kreditrisiko) umfasst den kompletten Ausfall der positiven Buchwerte der Finanzinstrumente. Das Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichteten Finanzinstrumente wird aus heutiger Sicht aufgrund der Debitorenstruktur als grundsätzlich gering eingeschätzt, da durch das eng gefasste Risikomanagement die Ausfallwahrscheinlichkeit gering gehalten wird.

Neben zu bildenden Einzelwertberichtigungen für Forderungen im Fall eines Ausfallereignisses wurde gemäß IFRS 9 ebenfalls eine Risikovorsorge für erwartete Verluste erfasst. Finanzielle Vermögenswerte der Gruppe, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte. Die Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Entsprechend werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte geclustert: Die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage des spezifischen Debtors, der Branche oder der Region anhand von Credit Default Swap-Spreads bestimmt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Zinseffekts.

Die folgenden Übersichten zeigen die ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Vertragsvermögenswerten des Konzerns:

Wertminderungsmatrix 31. Dezember 2022

	Erwartete Kreditausfallrate %	Bruttobuchwert Forderungen LuL und Vertrags- vermögenswerte TEUR	Erwarteter Kreditverlust TEUR
Debitorenspezifisch	1,06%	36.700	389
Automotive Amerika	1,48%	2.331	35
Automotive Europa	0,73%	3.879	28
Automotive Asien	0,43%	5.186	22
Energie Amerika	0,41%	1.962	8
Industrie Europa	0,35%	3.175	11
Maschinenbau Europa	0,27%	2.687	7
Maschinenhändler Europa	0,27%	1.569	4
Food & Beverage Europa	0,23%	6.574	15
Pharma / Healthcare Europa	0,20%	1.596	3
Maschinenbau Asien	0,16%	1.866	3
Sonstige	0,37%	17.606	65
Summe	0,69%	85.131	590

Wertminderungsmatrix 31. Dezember 2021

	Erwartete Kreditausfallrate %	Bruttobuchwert Forderungen LuL und Vertrags- vermögenswerte TEUR	Erwarteter Kreditverlust TEUR
Debitorenspezifisch	0,33%	22.906	73
Automotive Asien	0,27%	4.495	12
Automotive Europa	0,27%	11.975	31
Maschinenbau Europa	0,22%	3.904	8
Industrie Europa	0,15%	2.957	4
Pharma & Healthcare Europa	0,09%	2.778	3
Industrie Amerika	0,15%	1.838	3
Recycling Europa	0,14%	1.912	3
Food & Beverage Europa	0,11%	4.822	5
Ungarn	0,16%	1	0
Sonstige	0,24%	14.349	33
Summe	0,25%	71.937	175

Zusätzlich wurden Abwertungen von Vertragsvermögenswerten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Einzelfallbasis in Höhe von 2.359 TEUR (Vorjahr: -2.998 TEUR) vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Vertragswert in Höhe von 51 TEUR, die abgeschrieben worden sind, unterliegen noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Überleitung des Anfangsbestandes der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf den Endbestand zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	
in TEUR	Forderungen aus LuL & Vertrags- vermögenswerte (vereinfachter Ansatz)
Wertberichtigung zum 01. Januar 2022	175
erfolgswirksame Zuführung	593
erfolgswirksame Auflösung	-147
Währungsumrechnungsdifferenzen und andere Veränderungen	-31
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2022	590
Anfangsbestand Bruttobuchwert zum 01. Januar 2022	71.937
Endbestand Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2022	85.131

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	
in TEUR	Forderungen aus LuL & Vertrags- vermögenswerte (vereinfachter Ansatz)
Wertberichtigung zum 01. Januar 2021	183
erfolgswirksame Zuführung	384
erfolgswirksame Auflösung	-404
Währungsumrechnungsdifferenzen und andere Veränderungen	12
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2021	175
Anfangsbestand Bruttobuchwert zum 01. Januar 2021	62.344
Endbestand Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2021	71.937

Liquiditätsrisiko

Die MAX Gruppe überwacht das Risiko eines eventuellen Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungstools sowie im Rahmen der rollierenden Finanzplanung. Es wird ein breit diversifizierter

Refinanzierungsansatz verfolgt und der Konzern bedient sich dementsprechend verschiedener Liquiditätsquellen, wie z. B. Kontokorrentlinien, syndizierte Kredite, Anzahlungen, Leasing, Reverse Factoring und Eigenkapitalinstrumente. Der MAX Gruppe stehen in ausreichendem Maße Finanzierungsquellen zur Verfügung.

Die Tochtergesellschaft ELWEMA nutzt im Rahmen der Steuerung des Working Capital Bedarfs im begrenzten Umfang die Möglichkeit des Reverse Factoring, was eine Ausweitung der Lieferantenzahlungsziele auf bis zu 90 Tage ermöglicht. Am Bilanzstichtag wurde für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.173 TEUR die Möglichkeit des Reverse Factoring genutzt. Ein Konzentrationsrisiko besteht dadurch nicht.

Im operativen Liquiditätsmanagement werden die kurz- und mittelfristigen Cashflows der Gesellschaften auf Gruppenebene zusammengefasst. Diese Cashflows beinhalten neben den Fälligkeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auch die Erwartungen aus den operativen Cashflows der Gruppengesellschaften.

Zum 31. Dezember 2022 ergeben sich für die finanziellen Verbindlichkeiten der MAX Gruppe folgende Zahlungsabflüsse aus Zins- und Tilgungszahlungen:

in TEUR	Buchwert 31.12.2022	Cashflow bis zu ein Jahr	Cashflow 1 bis 5 Jahre	Cashflow länger 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzierungsverbindlichkeiten	117.506	8.262	126.700	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne erhaltene Anzahlungen)	39.138	39.138	0	0
Sonstige verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	34.575	25.669	8.693	999
Zahlungsabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	121	2.915	0	0
- Zinsderivate	340	74	0	0
Zahlungszuflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	121	3.036	0	0
- Zinsderivate	340	70	0	0

in TEUR	Buchwert 31.12.2021	Cashflow bis zu ein Jahr	Cashflow 1 bis 5 Jahre	Cashflow länger 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzierungsverbindlichkeiten	87.350	88.452	1.048	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne erhaltene Anzahlungen)	32.155	32.155	0	0
Sonstige verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	34.007	22.586	10.305	1.496
Zahlungsabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	-63	1.695	0	0
- Zinsderivate	0	0	0	0
Zahlungszuflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	-63	1.633	0	0
- Zinsderivate	0	0	0	0

Marktpreisrisiko

Die Gruppe ist aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung Marktpreisrisiken in Form von Wechselkursrisiken und Zinsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben. Zur Beurteilung und Einschätzung der Risiken werden die ökonomischen Rahmenbedingungen permanent beobachtet sowie einschlägige Marktinformationen herangezogen.

Die MAX Gruppe hat zur systematischen Erfassung und Bewertung des Marktpreisrisikos ein zentral ausgerichtetes Risikomanagementsystem etabliert. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung an die geschäftsführenden Direktoren.

Währungsrisiken

Aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung ist die MAX Gruppe, im operativen Geschäft sowie hinsichtlich der berichteten Finanz- und Zahlungsströme, Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Das Wechselkursrisiko der Gruppe ist absatzgetrieben und besteht im Wesentlichen zwischen dem US-Dollar und dem Euro. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Transaktionsrisiko, da die Umsatzerlöse in Fremdwährung und die dazugehörigen Kosten in Euro anfallen. Wechselkursschwankungen werden teilweise durch den Abschluss entsprechender Kurssicherungsinstrumente abgesichert.

Im Rahmen von einzelnen Projekten werden Devisentermingeschäfte zur Minimierung von Transaktionsrisiken eingesetzt. Dabei wird die offene Währungsposition anhand der vertraglich definierten Meilensteine vollständig abgesichert. Darüber hinaus erfolgt teilweise eine laufende Absicherung geplanter Fremdwährungszuflüsse im Rahmen eines Makro-Ansatzes, wobei die Sicherungsquote hier im Bereich zwischen 50-75% liegt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen.

Aus Devisenterminverkäufen können Marktpreisrisiken in der Form möglicher Verpflichtungen entstehen, Devisen zu einem unter dem am Erfüllungstichtag marktüblichen Kassakurs zu verkaufen.

Die Laufzeiten und der Umfang der Währungssicherungen entsprechen denen der abzusichernden Grundgeschäfte. Zum Stichtag hat der Konzern folgende Sicherungsinstrumente im Bestand:

in TEUR	Nominalvolumen		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Devisentermingeschäfte (Verkauf)	2.915	1.695	121	-63

Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Originäre Finanzinstrumente, die in einer Fremdwährung denominated sind, unterliegen einem Währungsrisiko und werden daher in die Sensitivitätsanalyse einbezogen.

Wechselkursbedingte Veränderungen der Marktwerte von Devisenderivaten, für die kein Hedge-Accounting angewendet wird, wirken sich auf das Währungsergebnis aus und werden daher in die Sensitivitätsanalyse einbezogen.

Sensitivitätsanalyse USD (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2022	2021
Aufwertung 10%	37	-506
Abwertung 10%	-45	619

Sensitivitätsanalyse GBP (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2022	2021
Aufwertung 10%	-40	-25
Abwertung 10%	48	31

Sensitivitätsanalyse CNY (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2022	2021
Aufwertung 10%	-98	-7
Abwertung 10%	119	9

Sensitivitätsanalyse SGD (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2022	2021
Aufwertung 10%	73	65
Abwertung 10%	-90	-79

Die Risiken aus CHF und PLN sind einer Sensitivitätsanalyse unterzogen worden, haben aber keine wesentlichen Auswirkungen.

Zinsänderungsrisiken:

In der MAX Gruppe werden in üblichem Umfang zinsensitive Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gehalten.

Das operative Geschäft wird über den Konsortialkredit fristenkongruent finanziert. Um die Flexibilität am Markt zu erhalten, werden jedoch in geringem Umfang zinsvariable Refinanzierungsmöglichkeiten wahrgenommen.

Die MAX Gruppe hat im Geschäftsjahr einen Zinsswap mit einem Nominalbetrag in Höhe von 15.000 TEUR und einer Laufzeit bis zum 24. März 2025 abgeschlossen. Der gesicherte Zinssatz beläuft sich auf 2,18%.

Es besteht ein Zins-Cap Geschäft mit einem Nominalbetrag in Höhe von 56 TEUR – die vertragliche Vereinbarung einer Zinsobergrenze – wonach der zu zahlende variable Zins auf 4,35 % begrenzt ist. Das Geschäft ist auf den 7. Juni 2024 befristet.

in TEUR	Nominalvolumen		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsderivate	15.056	94	340	0

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und Zinsaufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne des IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Ergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungen designiert sind, aus, und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse Marktzins (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2022	2021
Aufwertung 100 Basispunkte	-1.201	-410
Abwertung 100 Basispunkte	25	29

Sonstige Preisrisiken:

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr waren diesbezüglich Finanzinstrumente im Bestand.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen für die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust“ sowie seit dem Geschäftsjahr 2022 auch für die Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis“.

in TEUR		31.12.2022			31.12.2021		
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert	beizulegender Zeitwert Stufe 1	beizulegender Zeitwert Stufe 2	Buchwert	beizulegender Zeitwert Stufe 1	beizulegender Zeitwert Stufe 2
Finanzielle Vermögenswerte							
Aktien	FVTOCI	35.880	35.880		0	0	
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	340		340	0		0
Ausleihungen	AC	863		863	1.458		1.500
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	40.059			31.892		
Liquide Mittel	AC	35.699			30.186		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	4.629			4.821		
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Darlehen	AC	117.506		117.506	87.350		87.350
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	39.138			32.155		
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	0		0	63		63
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	3.632			4.233		

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschreibende Bewertungshierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierte Preise unverändert für die Bewertung übernommen wurden.
- Stufe 2: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.
- Stufe 3: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Der beizulegende Zeitwert des Darlehens ergibt sich aus dem Barwert der entsprechenden zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des zum Bilanzstichtag gültigen Zinssatzes.

Ergebnis je Aktie

Die MAX Automation SE hat aktuell keine verwässernden Instrumente ausgegeben, daher sind unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie identisch.

in TEUR	2022	2021
Den Aktionären der MAX Automation SE zustehendes Periodenergebnis, das zur Ermittlung des unverwässerten / verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendet wurde	14.688	-1.401
Anzahl	2022	2021
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien, die zur Berechnung des unverwässerten / verwässerten Ergebnisses je Aktie als Nenner verwendet wurde	37.950.183	29.459.415
in EUR	2022	2021
Den Aktionären der MAX Automation SE zustehendes unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie	0,39	-0,05

Die Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31. Dezember 2022 beträgt 41.243.181.

Segmentberichterstattung

Segment	bdtronic Gruppe		Vecoplan Gruppe	
	2022	2021	2022	2021
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	93.368	60.849	171.313	176.312
Auftragsbestand	52.341	24.025	97.533	98.157
Segmenterlöse	65.171	57.264	173.958	127.113
- mit externen Kunden	65.170	57.262	173.926	127.113
- Intersegmenterlöse	1	2	32	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	9.389	9.114	19.673	17.536
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	14,4%	15,9%	11,3%	13,8%
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	-2.700	-2.594	-3.377	-2.765
außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	6.689	6.520	16.296	14.771
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	-175	-195	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	6.514	6.325	16.296	14.771
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	0	0	250	199
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-663	-412	-500	-291
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	5.851	5.913	16.046	14.679
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	18.727	19.609	26.565	24.417
- davon Deutschland	12.632	14.585	21.959	19.706
- davon andere EU-Länder	4.923	3.792	102	104
- davon Nordamerika	957	953	4.387	4.461
- davon Rest der Welt	215	279	117	146
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	1.739	1.616	4.112	2.156
Working Capital	24.902	17.922	16.253	9.827
ROCE (in %)¹⁾	15,6%	17,1%	43,9%	35,6%
Nettoverschuldung	-15.429	-9.876	25.582	25.685
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	410	415	484	439

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	MA micro Gruppe		AIM micro	
	2022	2021	2022	2021
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	20.974	79.582	5.111	6.737
Auftragsbestand	41.681	83.907	4.132	5.060
Segmenterlöse	64.318	62.208	6.041	5.157
- mit externen Kunden	64.317	62.207	6.041	5.157
- Intersegmenterlöse	1	1	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	11.216	6.940	1.771	1.580
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	17,4%	11,2%	29,3%	30,6%
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	-2.106	-1.855	-453	-249
außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	9.110	5.085	1.318	1.331
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	9.110	5.085	1.318	1.331
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	166	222	0	2
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-186	-152	-98	-26
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	9.090	5.155	1.220	1.307
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	4.760	5.854	1.596	1.247
- davon Deutschland	4.538	5.572	1.596	1.247
- davon andere EU-Länder	0	0	0	0
- davon Nordamerika	37	30	0	0
- davon Rest der Welt	185	252	0	0
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	775	1.028	439	480
Working Capital	-7.181	-20.755	1.749	1.725
ROCE (in %)¹⁾	74,8%	294,7%	31,6%	42,4%
Nettoverschuldung	22.568	24.132	-2.421	-2.194
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	203	178	24	23

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	INDAT		NSM + Jücker	
	2022	2021	2022	2021
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	-1.075	6.567	74.694	56.471
Auftragsbestand	365	3.717	54.778	36.989
Segmenterlöse	2.308	10.089	57.054	51.678
- mit externen Kunden	2.200	9.443	57.004	51.672
- Intersegmenterlöse	108	646	50	6
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	-8.378	-8.842	5.597	5.814
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	-363,0%	-87,6%	9,8%	11,3%
Wertaufholung	0	0	0	0
planmäßige Abschreibung	-275	-935	-946	-742
außerplanmäßige Abschreibung	-484	-3.968	0	-73
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	-9.137	-13.745	4.651	4.999
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	0	-32
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	-9.137	-13.745	4.651	4.967
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	107	30	5	46
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-256	-286	-245	-119
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-9.286	-14.001	4.411	4.895
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	5	5	11.011	9.313
- davon Deutschland	5	5	11.011	9.313
- davon andere EU-Länder	0	0	0	0
- davon Nordamerika	0	0	0	0
- davon Rest der Welt	0	0	0	0
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	0	401	1.985	364
Working Capital	1.929	2.630	22.760	11.836
ROCE (in %)¹⁾	-391,2%	-153,2%	11,3%	15,9%
Nettoverschuldung	1.226	3.772	-7.422	5.643
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	52	99	256	258

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	ELWEMA		Sonstige	
	2022	2021	2022	2021
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	60.263	38.286	0	-2.316
Auftragsbestand	52.478	32.219	0	0
Segmenterlöse	40.473	34.018	466	2.412
- mit externen Kunden	40.056	33.821	466	2.393
- Intersegmenterlöse	417	197	0	19
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	2.886	-431	-340	3.354
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	7,1%	-1,3%	-73,0%	139,1%
Wertaufholung	942	0	0	0
planmäßige Abschreibung	-617	-358	-37	-123
außerplanmäßige Abschreibung	-38	0	-27	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	3.173	-789	-404	3.231
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	3.173	-789	-404	3.231
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	13	75	14	76
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-565	-701	-125	-145
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	2.621	-1.415	-515	3.162
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	6.156	5.302	5.643	5.681
- davon Deutschland	6.156	5.302	5.643	5.611
- davon andere EU-Länder	0	0	0	70
- davon Nordamerika	0	0	0	0
- davon Rest der Welt	0	0	0	0
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	229	712	52	19
Working Capital	11.365	6.937	-30	922
ROCE (in %)¹⁾	24,5%	-4,2%	-8,1%	52,5%
Nettoverschuldung	-10.555	-6.794	-119	1.623
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	148	163	0	6

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	Überleitung ²⁾		Konzern	
	2022	2021	2022	2021
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	0	0	424.648	422.488
Auftragsbestand	0	93	303.308	284.167
Segmenterlöse	-596	-861	409.193	349.078
- mit externen Kunden	13	10	409.193	349.078
- Intersegmenterlöse	-609	-871	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	-9.075	-9.342	32.739	25.723
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	-	-	8,0%	7,4%
Wertaufholung	0	0	942	0
planmäßige Abschreibung	-326	-360	-10.837	-9.981
außerplanmäßige Abschreibung	-134	84	-683	-3.957
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	-9.535	-9.618	22.161	11.785
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	-175	-227
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	-9.535	-9.618	21.986	11.558
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.677	0	2.677	0
Zinsertrag und ähnlich Erträge	-123	-633	432	17
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-6.437	-5.852	-9.075	-7.984
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-13.418	-16.462	16.020	3.233
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	68.781	33.666	143.244	105.094
- davon Deutschland	68.781	33.666	132.321	95.007
- davon andere EU-Länder	0	0	5.025	3.966
- davon Nordamerika	0	0	5.381	5.444
- davon Rest der Welt	0	0	517	677
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	-16	41	9.315	6.817
Working Capital	-163	-456	71.584	30.588
ROCE (in %)¹⁾	-	-	13,9%	7,8%
Nettoverschuldung	-109.194	-115.923	-95.764	-73.932
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	16	14	1.593	1.595

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

2) In der Spalte „Überleitung“ sind die Werte der Muttergesellschaft, die Werte einer weiteren Holding-Gesellschaft sowie Konsolidierungen zum Zwecke der Eliminierung von Geschäftsvorfällen zwischen den Segmenten enthalten. Sie dient dazu, die Segmentangaben auf die Konzernzahlen überzuleiten.

Die Gliederung der Segmente in die Bereiche bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, MA micro Gruppe, AIM micro, iNDAT, NSM + Jücker, ELWEMA und Sonstige entspricht dem gegenwärtigen Stand der internen Berichterstattung. Die Zuordnungen zu dem jeweiligen Segment werden jeweils anhand der angebotenen Produkte und Dienstleistungen getroffen. Das Segment „Sonstige“ beinhaltet die Gesellschaften IWM Bodensee GmbH und

IWM Automation GmbH i.L., welche ihre operative Tätigkeit eingestellt haben. Bis zur Entkonsolidierung zum 30. April 2022 wurde hier ebenfalls die IWM Automation Polska Sp.z.o.o. abgebildet.

Weitere Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeiten der einzelnen Unternehmen sind im Konzernlagebericht im Kapitel Geschäftsmodell aufgeführt.

Die Überleitungsspalte zeigt zum einen Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit anderen Segmenten, die für Konsolidierungszwecke eliminiert werden. Zum anderen werden dort die Erträge und Aufwendungen der Einzelgesellschaften MAX Automation SE sowie MAX Management GmbH gezeigt, da es sich um Holding-Gesellschaften handelt und somit eine operative Tätigkeit fehlt. Im Wesentlichen beinhaltet die Überleitungsspalte daher Personal-, Zins- und sonstige betriebliche Aufwendungen sowie die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens der Holding-Gesellschaften.

Gemäß IFRS 8 werden segmentbezogene Kennzahlen veröffentlicht, die auch den geschäftsführenden Direktoren sowie dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet werden und die für die Steuerung des Unternehmens von zentraler Bedeutung sind. Ein besonderer Fokus liegt hier auf Umsatz und EBITDA als Ergebnisgröße. Zusätzlich wird regelmäßig das Working Capital einer genaueren Analyse unterzogen. Die interne Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit der externen Rechnungslegung unter Anwendung der IFRS. Zudem wird die Segmentierung des Vermögens betrachtet, wobei der Sitz der Gesellschaft das maßgebliche Kriterium darstellt.

Als weitere Steuerungsgrößen sind der durchschnittliche Personalbestand, die Investitionen sowie die Auftragseingänge und -bestände Bestandteile des Segmentberichts. Grundsätzlich wird erwartet, dass die Umsatzerlöse aus dem vorhandenen Auftragsbestand im kommenden Geschäftsjahr realisiert werden.

Die Segmentierung der Erlöse wird durch die Absatzmärkte bestimmt. Abweichend von den Bestimmungen des IFRS 8.33 (a) zeigt die Gesellschaft die Umsätze im nordamerikanischen Markt nicht getrennt nach Ländern auf, da dieser in seiner konjunkturellen Entwicklung als Einheit betrachtet wird.

Konzerninterne Transaktionen finden grundsätzlich zu Bedingungen, wie sie unter fremden Dritten üblich sind, statt.

Von den Umsatzerlösen entfielen 318.847 TEUR (Vorjahr: 276.417 TEUR) auf Projekte, während 90.346 TEUR (Vorjahr: 72.661 TEUR) durch Geschäfte mit Service und Ersatzteilen generiert wurden.

In 2022 wurden mit einem Kunden Umsatzerlöse von 43.556 TEUR erzielt; im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse erzielt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das OLG Düsseldorf hat durch Beschluss vom 31. Januar 2023 die Beschwerde der MAX Automation SE gegen den Beschluss des LG Düsseldorf vom 26. Juli 2022 zurückgewiesen und damit die gerichtliche Bestellung des Wirtschaftsprüfers Dr. Lars Franken, Essen, zum Sonderprüfer bestätigt. Gegenstand der Sonderprüfung sind Umstände im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM-Gruppe durch die damalige M.A.X. Automation AG (heute MAX Automation SE) im Jahr 2013. Die MAX Automation SE wird vertrauensvoll nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Sonderprüfer zusammenarbeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus sonstigen unkündbaren Verträgen bestehen zum 31. Dezember 2022 folgende finanzielle Verpflichtungen:

in TEUR	2022	2021
bis zu 1 Jahr	1.759	2.007
1 bis 5 Jahre	176	458
länger 5 Jahre	26	111
Summe	1.961	2.576

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Personen und Unternehmen (auch verbundene Unternehmen), welche vom Unternehmen beeinflusst werden bzw. die das Unternehmen beeinflussen können. Die MAX Automation SE war im Geschäftsjahr 2022 ein von der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 17 AktG. Zwischen der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG besteht aufgrund einer am 26. August 2020 in Kraft getretenen Stimmbindungsvereinbarung eine gegenseitige Zurechnung der Stimmrechte. Die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG ist am 14.4.2022 der Stimmbindungsvereinbarung beigetreten. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung an der MAX Automation SE. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der MAX Automation SE mit der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG oder sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Die MAX Automation SE wird in den Konzernabschluss der Günther SE, Bamberg einbezogen. Der Konzernabschluss der Günther SE als größter Konsolidierungskreis wird beim elektronischen Bundesanzeiger (HRB 142504) offengelegt.

Die Unternehmen der MAX Gruppe erbringen und beziehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen für bzw. von nahestehenden Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen

Mit der Günther Holding SE wurde mit Wirkung zum 1. September 2014 ein unentgeltlicher Beratervertrag abgeschlossen, welcher am 16. Januar 2017 ergänzt wurde.

Mit der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG wurde am 12. Januar 2022 ein Beratervertrag in Bezug auf die Immobilienbestandsaufnahme und -strategieberatung abgeschlossen. Die im Geschäftsjahr bezogenen Beratungsleistungen in diesem Zusammenhang betragen 12 TEUR.

Nahestehende Personen

Die Höhe der mit nahestehenden natürlichen Personen getätigten Geschäftsvorfälle beträgt insgesamt 19 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR). Diese betreffen Reisekosten von Verwaltungsratsmitgliedern.

Abschlussprüfer

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Honorare des Wirtschaftsprüfers i. H. v. 1.059 TEUR (Vorjahr: 695 TEUR) angefallen.

in TEUR	2022	2021
1. Leistungen für Abschlussprüfungen	714	695
a) Leistungen für das aktuelle Jahr	716	663
b) Leistungen für das Vorjahr	-2	32
2. Andere Bestätigungsleistungen	345	0
Summe	1.059	695

Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich auf einen Comfort Letter für ein Wertpapierprospekt im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung sowie auf Covenant-Bestätigungsleistungen für den im Geschäftsjahr abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag.

Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes gem. § 115 Abs. 5 WpHG wurden unter den Abschlussprüfungsleistungen erfasst.

Organe der MAX Automation SE

Seit der Umwandlung in eine SE am 8. Februar 2018 hat die MAX Automation SE eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Geschäftsführende Direktoren

Dr. Christian Diekmann, Hamburg, CEO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Peter Kölln GmbH & Co. KGaA
- Beirat der DINSE GmbH

Dr. Ralf Guckert, Hamburg, COO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim

Hartmut Buscher, Düsseldorf, CFO (ab 1. Oktober 2022)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Günther SE Konzern-internes Mandat)

Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren

Den geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE sind im Geschäftsjahr 2022 insgesamt Zuwendungen von 2.265 TEUR (Vorjahr: 2.476 TEUR) gewährt worden. Hiervon entfielen im Geschäftsjahr 1.569 TEUR (Vorjahr: 1.791 TEUR) auf kurzfristig fällige Leistungen, 0 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR) auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie 696 TEUR (Vorjahr: 385 TEUR) auf anteilsbasierte Vergütungen. Für Boni und Tantiemen bestanden am Bilanzstichtag Rückstellungen von 769 TEUR (Vorjahr: 530 TEUR).

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die fixen Komponenten sind das Jahresfestgehalt sowie Nebenleistungen. Nebenleistungen bestehen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung sowie Mietzuschüssen zur Wohnung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind die Sachbezüge von den einzelnen geschäftsführenden Direktoren zu versteuern. Bezüge aus der D&O Versicherung waren für die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE nicht bezifferbar, da es sich hier um eine Gruppenversicherung handelte, die eine Reihe von Mitarbeitern erfasst.

Darüber hinaus erhalten die geschäftsführenden Direktoren eine variable Vergütung, bestehend aus einem einjährigen Short-Term Incentive („STI“) und einem vierjährigen Long-Term Incentive („LTI“).

Der STI für die geschäftsführenden Direktoren ist als Zielbonussystem ausgestaltet, welches Anreize zur Erreichung der jährlichen operativen Ziele des Unternehmens setzt. Hierzu legt der Verwaltungsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahrs quantitative und qualitative Ziele fest. In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads für diese Ziele berechnet sich der Auszahlungsbetrag aus dem STI für das jeweilige Geschäftsjahr. Die zur Performance-Messung innerhalb des STI verwendeten quantitativen Ziele beziehen sich auf die Steuerungsgrößen EBITDA, ROCE oder Auftragseingang. In jedem Jahr wird mindestens eine dieser Steuerungsgrößen als quantitatives Leistungskriterium für den STI festgelegt. Die qualitativen Ziele werden aus den Business-Plänen für die verschiedenen Unternehmenseinheiten und Verantwortungsbereiche der geschäftsführenden Direktoren individuell abgeleitet. Diese sind entweder struktureller Natur oder projektbezogen. Für diese qualitativen Ziele werden vom Verwaltungsrat – ausgehend von der Planung – Meilensteine definiert. Der Zielerreichungsgrad kann mithilfe dieser Meilensteine transparent bestimmt werden. Die eingesetzten Ziele sind miteinander verknüpft. Zudem überwiegt der Anteil der quantitativen Ziele den der qualitativen Ziele. Die Auszahlung des STI erfolgt spätestens zwei Monate nach Billigung des Konzernabschlusses mit einer Einmalzahlung. Der STI-Auszahlungsbetrag errechnet sich durch Multiplikation des innerhalb der GfD-Verträge vereinbarten STI-Zielbetrags mit der Gesamtzielerreichung des STI. Die Gesamtzielerreichung des STI kann zwischen 0 % und 150 % betragen.

Den Ausgangspunkt des vierjährigen LTI bildet ein Eigeninvestment eines jeden GfD in Aktien der MAX Automation SE („MAX Aktien“), das in der Höhe individuell festgelegt aber nicht mehr als 26 % des Fixgehaltes betragen kann („Jahresinvestment“). Für das Jahresinvestment gewährt die Gesellschaft dem GfD virtuelle MAX Aktien („Phantom Shares“) im Gegenwert des 2,5-fachen des Jahresinvestments („Zuteilungswert“). Die Phantom Shares gewähren dem GfD einen nach Ablauf der insgesamt vierjährigen Performanceperiode entstehenden Anspruch auf Zahlung eines Bruttobetrag (Phantom-Share-Zahlung) in Höhe des Abrechnungswerts multipliziert mit der Anzahl der Phantom Shares. Der Abrechnungswert ist der Durchschnittskurs der letzten 90 Handelstage der MAX Aktien im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Abrechnungstag. Die Auszahlung aus dem LTI erfolgt in Form einer Einmalzahlung und kann einen individuell vereinbarten Höchstbetrag, maximal jedoch 500 % des Zuteilungswerts (Cap) nicht übersteigen.

Der beizulegende Zeitwert des Phantom Share Programms wurde im Einklang mit den Regelungen des IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütungen) anhand des Stichtagsbörsenkurses der an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel festgestellten Schlusskurses der Stammaktie der MAX Automation SE bestimmt.

Am Abschlusstichtag 31. Dezember 2022 wurden für alle Anspruchsberechtigten insgesamt 196.312 (Vorjahr: 87.562) Phantom Shares im Rahmen der Wertermittlung, auf Basis des am Gewährungszeitpunkt ermittelten Abrechnungswerts, berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf 948 TEUR (Vorjahr: 385 TEUR). Im Geschäftsjahr 2022 wurden 108.750 (Vorjahr: 87.562) neue Phantom Shares gewährt, die in der zuvor genannten Gesamtanzahl der Phantom Shares enthalten sind. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr neu gewährten Phantom Shares beläuft sich auf 525 TEUR (Vorjahr: 385 TEUR). Dies entspricht dem inneren Wert der erdienten Ansprüche.

Die Rückstellung für das Phantom Share Programm in Höhe von 1.650 TEUR (Vorjahr: 954 TEUR) wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Der im Geschäftsjahr 2022 aus anteilsbasierten Vergütungen entstandene Aufwand betrug insgesamt 696 TEUR (Vorjahr: 385 TEUR).

Die MAX Automation SE weist an dieser Stelle explizit darauf hin, dass sich aus den zuvor erläuterten Berechnungen keine Prognosen hinsichtlich der Entwicklung des Aktienkurses seitens der Gesellschaft ableiten lassen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Anwendung der von IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) vorgeschriebenen Berechnungsmethodik.

Andere oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme wurden weder den geschäftsführenden Direktoren noch Mitarbeitern gewährt.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Guido Mundt, Düsseldorf

Freiberuflich tätiger Berater von Banken, Family Offices und Hedgefonds

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bankhaus Bauer AG, Essen
- Mitglied des Board of Directors der Oddo BHF AIF Plc. Dublin (Irland)

Oliver Jaster, Hamburg

Alleiniger Verwaltungsrat der Günther Holding SE, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrates der ZEAL Network SE, Hamburg
- Vorsitzender des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim
- Vorsitzender des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg
- Alleiniger Verwaltungsrat der Günther SE, Bamberg

Hartmut Buscher, Düsseldorf

Geschäftsführender Direktor (CFO) und CFO der Günther Holding SE, Hamburg

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services, Bamberg (Günther SE Konzern-internes Mandat)

Dr. Wolfgang Hanrieder, Planegg

Unabhängiger privater Investor, Berater und Fundrepresentative ScaleUp-Fonds Bayern bei der Bayern Kapital GmbH, Landshut

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Keine Mitgliedschaft in weiteren Kontrollgremien

Karoline Kalb, Augsburg

Selbständige Rechtsanwältin

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Keine Mitgliedschaft in weiteren Kontrollgremien

Dr. Nadine Pallas, München

Partnerin, Rechtsanwälte Sauter & Pallas Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München (Fortführung der Sauter & Wurm GbR, München) und Partnerin, Rechtsanwälte Gauweiler & Sauter PartGmbH, München

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Rathgeber AG, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Beteiligungs GmbH, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Gelände GmbH & Co. KG, München
- Mitglied des Beirats der Meiller Gärten Hausverwaltung und Servicegesellschaft mbH, München

Gesamtbezüge des Verwaltungsrats

Die Bezüge des Verwaltungsrats beliefen sich für 2022 auf 624 TEUR (Vorjahr: 273 TEUR). Am Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Vergütungsansprüchen gegenüber Verwaltungsräten in Höhe von 474 TEUR (Vorjahr: 217 TEUR).

Neben dem Ersatz ihrer Auslagen erhalten der Verwaltungsratsvorsitzende 80 TEUR, der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende 60 TEUR und die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats 40 TEUR als Vergütung nach Ablauf des Geschäftsjahres. Zusätzlich erhält der Vorsitzende eines Ausschusses des Verwaltungsrats EUR 25.000 und jedes übrige Mitglied eines Ausschusses EUR 20.000 für jedes volle Geschäftsjahr. Außerdem erhalten

die Mitglieder des Verwaltungsrats für jede Sitzung des Verwaltungsrats oder seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.500. Dabei wird insgesamt nur ein Ausschuss berücksichtigt. Soweit ein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich als geschäftsführender Direktor der Gesellschaft bestellt ist und als solcher bereits eine Vergütung erhält, erhält dieses Mitglied für seine Tätigkeit als Verwaltungsrat keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2022 keine Kredite oder Vorschüsse.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Am 19. Januar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass sie am 18. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte ihre Stimmrechtsanteile von 5,25 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 22. Januar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass sie am 22. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 8,94 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 12. April 2022 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 11. April 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln, Deutschland, am 11. April 2022 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 2,87 % auf 3,04 % erhöht hat und nunmehr 895.348 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 14. April 2022 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 14. April 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass Herr Oliver Jaster am 14. April 2022 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten seine Stimmrechtsanteile von 40,25 % auf 58,97 % erhöht hat und nunmehr 24.319.244 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält. 58,97 % der Stimmrechte (dies entspricht 24.319.244 Stimmrechten) sind Herrn Jaster gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die LS Digital & Management Service GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, und die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Deutschland, zuzurechnen.

Am 22. April 2022 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 22. April 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln, Deutschland, am 14. April 2022 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte von 3,04 % auf 2,17 % reduziert haben und die Gesellschaft nunmehr 922.244 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 3. Mai 2022 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 3. Mai 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, am 14.

April 2022 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte von 4,94 % auf 2,24 % reduziert haben und die Gesellschaft nunmehr 922.244 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 5. Mai 2022 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 4. Mai 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile von Herrn Werner O. Weber, Deutschland, am 14. April 2022 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte von 5,53 % auf 4,16 % reduziert haben und er nunmehr 1.715.161 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG, DIE DER GESELLSCHAFT NACH ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS IM RAHMEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG ZUGEGANGEN SIND

Am 5. Januar 2023 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 3. Januar 2023 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der LOYS Investment S.A., Munsbach, Luxemburg, am 30. Dezember 2022 aufgrund der Übertragung der von ihr verwalteten Fonds auf die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. von 5,058 % auf 0,00 % reduziert haben und sie nunmehr 0 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 5. Januar 2023 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 4. Januar 2023 die Mitteilung erhalten hat, dass die Stimmrechtsanteile der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Munsbach, Luxemburg, am 31. Dezember 2022 aufgrund der Übertragung der von der LOYS Investment S.A., Munsbach, Luxemburg, verwalteten Fonds 8,03 % betragen und sie nunmehr 3.312.406 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 31. Januar 2023 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 31. Januar 2023 die Mitteilung erhalten hat, dass die Stimmrechtsanteile der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, am 27. Januar 2023 aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten 3,03 % betragen und sie nunmehr 1.248.857 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Die MAX Automation SE, Düsseldorf, hat als deutsches börsennotiertes Unternehmen die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 3. Februar 2023 abgegeben und ist den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Webseite www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich.

BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG FÜR TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Folgende inländische Tochtergesellschaften nehmen die Möglichkeit zur Befreiung von bestimmten Vorschriften über die Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts gemäß § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2022 in Anspruch:

- MAX Management GmbH, Düsseldorf
- ELWEMA Automotive GmbH, Ellwangen
- MA micro automation GmbH, St. Leon-Rot
- AIM Micro Systems GmbH, Triptis
- bdtronic GmbH, Weikersheim
- NSM Magnettechnik GmbH, Olfen-Vinum
- Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen
- Vecoplan AG, Bad Marienberg

Darüber hinaus machen die Gesellschaften, sofern Sie verpflichtet wären einen Teilkonzernabschluss zu erstellen, von der Befreiungsvorschrift des § 291 HGB gebrauch, da sie als Tochterunternehmen in den IFRS Konzernabschluss der MAX Automation SE, Düsseldorf, einbezogen wird.

Bei diesen Gesellschaften veröffentlicht die MAX Automation SE befreiend ihren Konzernjahresabschluss sowie -lagebericht im Bundesanzeiger.

Düsseldorf, 3. März 2023

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Christian Diekmann

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

ANTEILSBESITZ

MAX Automation SE, Düsseldorf, Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2022

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital (%)
Tochterunternehmen der MAX Automation SE:		
MAX Management GmbH	Düsseldorf	100
bdtronic GmbH	Weikersheim	100
IWM Automation GmbH i.L.	Hamburg	100
Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	Dillingen	100
NSM Magnettechnik GmbH	Olfen-Vinnum	100
Tochterunternehmen der MAX Management GmbH:		
AIM Micro Systems GmbH	Triptis	100
ELWEMA Automotive GmbH	Ellwangen	100
iNDAT Robotics GmbH	Ginsheim-Gustavsburg	100
IWM Bodensee GmbH	Bermatingen	100
MA micro automation GmbH	St. Leon-Rot	100
Vecoplan AG	Bad Marienberg	100
Tochterunternehmen der bdtronic GmbH:		
BARTEC Dispensing Technology Inc.	Tulsa, Oklahoma, USA	100
bdtronic BVBA	Diepenbeek, Belgien	100
bdtronic Italy S.r.l.	Rieti, Italien	100
bdtronic Ltd.	Ashton under Lyne, UK	100
bdtronic S.r.l.	Monza, Italien	100
bdtronic Suzhou Co. Ltd.	Suzhou, China	100
Tochterunternehmen der ELWEMA Automotive GmbH:		
ELWEMA Automation LLC ¹⁾	Atlanta, USA	100
Tochterunternehmen der NSM Magnettechnik GmbH:		
NSM Magnettechnik (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100
Enkel- bzw. Tochterunternehmen der MA micro automation GmbH:		
MA Life Science GmbH	St. Leon-Rot	100
Micro automation LLC (Tochter der MA Life Science GmbH)	Dover, Delaware, USA	100
Micro automation LLP (Tochter der MA micro automation GmbH und der MA Life Science GmbH)	Singapur	100
Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Vecoplan AG:		
Vecoplan Holding Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100
Vecoplan LLC (Tochter der Vecoplan Holding Corporation)	Archdale, North Carolina, USA	100
Vecoplan Midwest LLC (Tochter der Vecoplan LLC)	Floyds Knobs, Indiana, USA	75
Vecoplan Austria GmbH	Wien, Österreich	100
Vecoplan Iberica S.L.	Bilbao, Spanien	100
Vecoplan UK Limited	Castleford, UK	100
Vecoplan Polska Sp.z.o.o.	Warschau, Polen	100
Vecoplan Swiss GmbH	Sarnen, Schweiz	100
Vecoplan France SAS	Straßburg, Frankreich	100

¹⁾ nicht konsolidiert

BESTÄTIGUNGSVERMERK

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MAX Automation SE, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MAX Automation SE, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MAX Automation SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- ② Anwendung der sogenannten Cost-to-Cost-Methode zur Erlösrealisierung im Rahmen einer längerfristigen Auftragsfertigung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
 - ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 38,6 Mio. (10,3% der Bilanzsumme) gesondert unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. einer jeweiligen Gruppe

davon. Als Ergebnis des jährlichen Werthaltigkeitstests gab es in diesem Jahr weder Zu- noch Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Die Ergebnisse der jeweiligen Bewertungen sind in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ableitung der im Rahmen der Berechnung der Nutzungswerte diskontierten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse inhaltlich gewürdigt. Hierzu haben wir die für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit relevante Mittelfristplanung u.a. vor dem Hintergrund branchenspezifischer Markterwartungen plausibilisiert. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt vertretbar und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in dem Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert“ sowie in der Textziffer 2 des Konzernanhangs enthalten.

② Anwendung der sogenannten Cost-to-Cost-Methode zur Erlösrealisierung im Rahmen einer längerfristigen Auftragsfertigung

① Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 409,2 Mio. ausgewiesen, welche im wesentlichen Zeitraum bezogen, realisiert wurden. In der Bilanz zum 31. Dezember 2022 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von € 42,1 Mio. und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von € 61,1 Mio. erfasst. Die Umsatzrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen erfolgt über einen Zeitraum, wenn ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die Gesellschaft aufweist und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen besteht. Auch wenn ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde währenddessen die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert erlangt, werden die Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert. Bei der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum werden die Umsatzerlöse auf Basis des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich als Verhältnis der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfordert angesichts komplexer Herstellungsabläufe insbesondere ein wirksames internes Budgetierungs- und Berichtssystem einschließlich einer mitlaufenden Projektkalkulation sowie ein funktionierendes internes Kontrollsystem.

Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung des Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Daher war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erlösrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen beurteilt. Unser konkretes Prüfungsvorgehen beinhaltete die Prüfung von Kontrollen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen, vor allem:

- Beurteilung des Prozesses der ordnungsmäßigen Identifizierung der Leistungsverpflichtungen und der Klassifizierung der Leistungserbringung nach einem bestimmten Zeitraum oder einem bestimmten Zeitpunkt.
- Beurteilung des Kostenrechnungssystems sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung von kundenspezifischen Verträgen.
- Beurteilung der ordnungsmäßigen Erfassung und Verrechnung der Einzelkosten sowie der Höhe und Verrechnung der Gemeinkostenzuschläge.
- Beurteilung der den kundenspezifischen Verträgen zugrundeliegenden Projektkalkulationen sowie der Ermittlung des Fertigstellungsgrads.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Erlösrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen zu gewährleisten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Erlösrealisierung im Rahmen der längerfristigen Auftragsfertigung sind in den Abschnitten „Vertragsvermögenswerte“ und „Vertragsverbindlichkeiten“ sowie in den Textziffern 10, 20 und 27 des Konzernanhangs erläutert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (gemäß § 289f HGB in Verbindung mit Art. 83 Abs. 1 S. 1 und S. 2 EGHGB und § 315d HGB)“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Abschnitt „Risikomanagementsystem / Internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

Alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend

nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei MAX_Automation_SE_KA_LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen"

bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. November 2022 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der MAX Automation SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des

Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.“

Düsseldorf, 8. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

Nobert Klütsch
Wirtschaftsprüfer

BILANZEID

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der MAX Automation SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 3. März 2023

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Christian Diekmann

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

Anschrift MAX Automation SE
Fritz-Vomfelde-Str. 34
D-40547 Düsseldorf

Internet www.maxautomation.com

Telefon +49 (0) 211 9099 110

E-Mail info@maxautomation.com
investor.relations@maxautomation.com